

Lagebericht und Jahresabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2023

MorphoSys AG, Planegg

Lagebericht

Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsjahres 2023

Im Geschäftsjahr 2023 hat MorphoSys seine Ziele in der klinischen Forschung und Entwicklung erreicht und damit seine Geschäftsgrundlagen gestärkt. Das Unternehmen erzielte weiterhin außerordentliche Fortschritte in seiner Onkologiepipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium, schloss die Rekrutierung von zulassungsrelevanten Studien früher als geplant ab und präsentierte Daten auf wichtigen wissenschaftlichen Konferenzen, was zu positivem Feedback und Begeisterung in der Krebsgemeinschaft führte.

Auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) 2023 wurden umfassenden Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 vorgestellt. Diese zeigten, dass die Kombination von Pelabresib, einem sich in klinischer Entwicklung befindenden BET-Inhibitor, und dem JAK-Inhibitor Ruxolitinib alle vier Krankheitsmerkmale der Myelofibrose – Milzgröße, Anämie, Knochenmarkfibrose und krankheitsbedingte Symptome – im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib, der Standardtherapie bei Myelofibrose, verbessert. Die Kombinationstherapie aus Pelabresib und Ruxolitinib verdoppelte nahezu den Anteil der Patienten, die eine Verringerung des Milzvolumens um 35 % oder mehr, den primären Endpunkt der Studie, erreichten – ein wichtiges Ergebnis angesichts des bekannten Zusammenhangs zwischen der Verringerung des Milzvolumens und dem Überleben der Patienten. Die Kombinationstherapie zeigte einen starken positiven Trend bei der Verringerung der Belastung durch krankheitsbedingte Symptome. Darüber hinaus verbesserte die Kombination die Messwerte für Anämie, einschließlich größerer Hämoglobin-Ansprechraten, weniger Erythrozytentransfusionen und weniger Nebenwirkungen bei Anämie und Müdigkeit, und verbesserte die Knochenmarkfibrose bei mehr Patienten um mindestens einen Grad. Die Kombinationstherapie zeigte auch eine Verträglichkeit, die mit den Bewertungen aus früheren klinischen Studien übereinstimmen. Darüber hinaus war Pelabresib plus Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib mit weniger Nebenwirkungen des Grades ≥ 3 verbunden. Diese Ergebnisse deuten auf einen Paradigmenwechsel in der Myelofibrose-Behandlung hin – auf den Myelofibrose-Patienten und Ärzte seit langem warten.

Auf der Jahrestagung 2023 der American Society of Clinical Oncology (ASCO) wurden aktualisierte Ergebnisse der Phase 1/2-Studie von Tulmimetostat, einem sich in klinischer Entwicklung befindenden dualen EZH2 und EZH1-Inhibitor (Enhancer of Zeste Homolog 1 und 2) der nächsten Generation, bei verschiedenen Tumortypen vorgestellt. Die Daten deuten auf ein Ansprechen oder eine Stabilisierung der Krankheit in allen Kohorten mit soliden Tumoren hin, einschließlich derjenigen mit stark vorbehandelten Patienten. Bemerkenswert ist, dass auch in der Lymphomkohorte ein vollständiges und teilweises Ansprechen beobachtet wurde. Ärzte waren beeindruckt über die Ansprechraten, die bei stark vorbehandelten Patienten mit Tulmimetostat beobachtet wurden. Tulmimetostat hat eine höhere Wirksamkeit, eine längere Verweildauer am Zielort und eine längere Halbwertszeit als EZH2-Inhibitoren der ersten Generation. Im September 2023 erteilte die US-Arzneimittelbehörde FDA den Fast-Track-Status für Tulmimetostat zur Behandlung von Patientinnen mit fortgeschrittenem, rezidivierendem oder metastasierendem Endometriumkarzinom (Gebärmutterkrebs), die *ARID1A*-Mutationen aufweisen und bei denen der Krebs nach mindestens einer vorangegangenen Behandlungslinie fortgeschritten ist.

Die wichtigsten Partnerprogramme von MorphoSys, die aus der Antikörperplattform des Unternehmens hervorgingen, entwickeln sich weiter und haben das Potenzial, einen erheblichen Wert zu generieren. Dazu gehören Ianalumab (Sjögren-Krankheit, Lupusnephritis und andere Autoimmunerkrankungen), Abelacimab (Vorbeugung von venösen Thromboembolien), Setrusumab (Osteogenesis imperfecta), Bimagrumab (Fettleibigkeit bei Erwachsenen) und Felzartamab (Autoimmunerkrankungen, Multiples Myelom). Im September 2023 gab Anthos Therapeutics bekannt, dass die Phase 2-Studie mit Abelacimab bei Patienten mit Vorhofflimmern aufgrund der überwältigend positiven Ergebnisse, die eine hochsignifikante Verringerung von Blutungen im Vergleich zur Standardbehandlung zeigten, vorzeitig beendet wurde. Im Oktober 2023 gaben Ultragenyx und Mereo BioPharma vorläufige Phase 2-Daten bekannt, die zeigen, dass Setrusumab die Häufigkeit von Knochenbrüchen bei Patienten mit Osteogenesis imperfecta signifikant reduziert. Auch wenn diese Programme nicht im Mittelpunkt der Geschäftsstrategie von MorphoSys stehen, bieten sie potenzielle Vorteile und eröffnen uns Optionen für eine nicht-verwässernde Finanzierung.

Im Februar 2024 schloss MorphoSys ein Business Combination Agreement mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG (im Folgenden gemeinsam als „Novartis“ bezeichnet) ab, das auf der Absicht von Novartis beruht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Stammaktien von MorphoSys gegen eine Zahlung von 68,00 € je Aktie in bar abzugeben, was einem Eigenkapitalwert von insgesamt 2,7 Mrd. € entspricht. Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 94 % und 142 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs des letzten Monats bzw. der letzten drei Monate zum unbeeinflussten Schlusskurs am 25. Januar 2024. Als Teil der Vereinbarung strebt Novartis die weltweiten Exklusivrechte für die

Entwicklung und Vermarktung von Pelabresib und Tulumimetostat für alle Indikationen an. Der Abschluss der geplanten Transaktion wird derzeit für die erste Hälfte des Jahres 2024 erwartet. Unabhängig davon hat MorphoSys auch einen Vertrag über den Verkauf und die Übertragung aller weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab an die Incyte Corporation („Incyte“) abgeschlossen. Beide Vereinbarungen wurden einstimmig vom Vorstand beschlossen bzw. vom Aufsichtsrat genehmigt.

MorphoSys erzielte bahnbrechende Fortschritte bei Pelabresib, seinem führenden klinischen Programm, und setzte die Entwicklung anderer Programme in seiner Pipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium im Jahr 2023 fort. Darüber hinaus konnte MorphoSys aufbauend auf diesem Erfolg zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 102,7 Mio. € einwerben. Wir gehen davon aus, dass dieser Erfolg die Liquiditätsreichweite des Unternehmens bis Anfang 2026 verlängern wird, einschließlich der Rückzahlung von Wandelschuldverschreibungen. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Der Eintritt von MorphoSys in das Business Combination Agreement mit Novartis wurde durch seine Fortschritte und sein Engagement im Jahr 2023 erleichtert. Es war ein insgesamt positives Jahr, in dem das Unternehmen alle seine strategischen Prioritäten im Bereich der klinischen Entwicklung und der kommerziellen Aktivitäten vorantrieb und umsetzte. Damit hat MorphoSys seinen Einsatz für die Patienten und seinen Mehrwert für die Gesellschaft unter Beweis gestellt.

Grundlagen der MorphoSys AG

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Die MorphoSys-AG erforscht und entwickelt innovative Therapien für Patienten mit Krebs.

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns hat ihren Sitz in Planegg bei München. Sie hat mit der MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die MorphoSys US Inc. hat wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft: die Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Boston, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. hat ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Constellation Securities Corp. (Boston, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. und die Constellation Securities Corp. werden zusammen „Constellation“ genannt und alle Gesellschaften ergeben den „MorphoSys-Konzern“ oder den „Konzern“.

Am Standort Planegg der MorphoSys AG sind die zentralen Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie translationale Forschungsabteilungen untergebracht. Die Aktivitäten von Constellation konzentrieren sich auf die klinische Forschung und Entwicklung seiner Medikamentenkandidaten sowie die damit in Verbindung stehenden Aufgaben der allgemeinen Verwaltung. Im Jahr 2023 war die MorphoSys US Inc. für die Vermarktung von Tafasitamab verantwortlich.

Rechtliche Struktur von MorphoSys: Unternehmensleitung und Kontrolle

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der NASDAQ Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Unternehmensleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Bericht zur Corporate Governance entnommen werden.

Ziele und Strategie

MorphoSys ist ein globales biopharmazeutisches Unternehmen, dessen Ziel es ist, innovative Therapien für Patienten zu entwickeln und zu vermarkten. Die Schwerpunkte der Aktivitäten lagen 2023 auf der Hämatologie und Onkologie. Das Unternehmen strebt mittel- und langfristiges Wachstum an, indem es sich auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung eigener Medikamente konzentriert.

MorphoSys' Priorität liegt auf der Entwicklung seines Hauptkandidaten Pelabresib und dessen Markteinführung sowie der Entwicklung weiterer klinischer Kandidaten.

MorphoSys treibt hauptsächlich die klinische Entwicklung von eigenen Wirkstoffen voran, weitere Antikörperkandidaten werden durch Partner klinisch entwickelt. Im Laufe der klinischen Phasen wird im Einzelfall entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Ein Medikamentenkandidat kann entweder komplett auslizenzieren oder im Rahmen einer Kollaboration gemeinsam mit einem Partner (Co-Development) oder in Eigenregie weiterentwickelt werden.

Unternehmenssteuerung und Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der MorphoSys-AG werden finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Für die Steuerung des Unternehmens werden keine

bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verwendet. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte werden im Rahmen eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts erläutert, der auf unserer Website abrufbar ist.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Kapitel „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ ist die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Für die Steuerung des Unternehmens dienen vor allem die Kennzahlen Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Summe aus Vertriebskosten und Allgemeinen Verwaltungskosten als bedeutsamste Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung. Diese Indikatoren werden regelmäßig analysiert und bewertet.

Als zusätzlicher Faktor wird die Liquiditätsposition (bestehend aus den Bilanzpositionen "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten", "Sonstige Wertpapiere" und sonstigen Festgeldern als Bestandteil der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände") ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet. Die Liquiditätsposition ist nicht Teil der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Das Budget für das jeweilige Geschäftsjahr wird von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Nach der Genehmigung des Budgets wird zweimal innerhalb des Jahres eine Prognose erstellt, um zu beurteilen, ob das Unternehmen auf dem richtigen Weg ist, seine finanziellen Ziele zu erreichen und Fortschritte in Richtung der Finanzprognose zu machen. Die Prognose dient der Entscheidungsfindung und ermöglicht es dem Management, Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ziele zu erreichen.

Nichtfinanzielle Aspekte

Die MorphoSys AG strebt danach, weitere Medikamente zum Wohl der Patienten mit schweren Erkrankungen zu entwickeln. Um dabei einen dauerhaften Geschäftserfolg zu gewährleisten, berücksichtigt die MorphoSys AG neben finanziellen Leistungsindikatoren auch ausgewählte nichtfinanzielle Aspekte.

Innovation ist nach wie vor ein zentraler Aspekt für MorphoSys. Unsere Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf, bei denen das Leben von Patienten von neuen Behandlungsmöglichkeiten abhängt. Unser Ziel ist es, das Leben dieser Patienten zu verbessern, indem wir uns auf Therapiegebiete konzentrieren, die am besten zu unserer Expertise passen und bei denen wir unsere Ressourcen optimal nutzen können.

MorphoSys hat sich auch 2023 weiter dafür eingesetzt, Patienten während ihrer gesamten Behandlung zu unterstützen und Zugangsbarrieren für Patienten mit begrenztem oder fehlendem Versicherungsschutz zu beseitigen. Als Teil dieses Engagements boten wir in den USA Patientenunterstützungsprogramme an, die entsprechenden Patienten, denen Medikamente von MorphoSys verschrieben werden, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und weitere Hilfe bereitstellen.

Ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei MorphoSys finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht*. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://berichte.morphosys.de/2023#csr> verfügbar.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Frühindikatoren

MorphoSys überprüft verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden dafür ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Krebs, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, das heißt in der Regel zwei- bis viermal im Jahr, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt

der Partner regelmäßig, das heißt in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Vermarktung

Im Jahr 2023 konzentrierte sich MorphoSys auf die Vermarktung von Monjuvi® in den Vereinigten Staaten; dieses Produkt wurde gemeinsam mit Incyte vermarktet.

Am 31. Juli 2020 wurde Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in Kombination mit Lenalidomid von der US-amerikanischen FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiertem oder refraktärem (R/R) diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen, zugelassen. Dies war die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den USA. Monjuvi® ist sowohl für Patienten in der ambulanten Versorgung als auch in einem akademischen Umfeld als handelsübliche intravenöse Infusion verfügbar und erfordert weder einen Krankenhausaufenthalt noch eine intensive Überwachung.

Nach der Zulassung starteten MorphoSys und Incyte „My Mission Support“, ein umfangreiches Unterstützungsprogramm, das anspruchsberechtigten Patienten in den USA, denen Monjuvi® verschrieben wurde, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und andere Angebote zur Verfügung stellt. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um Patienten während des gesamten Behandlungszyklus zu unterstützen und die Zugangsbarrieren für Patienten zu senken.

Seit August 2020 ist Monjuvi® in den Leitlinien für die klinische Praxis in der Onkologie für B-Zell-Lymphome des National Comprehensive Cancer Network® (NCCN Guidelines®) enthalten. Die NCCN Guidelines® wurden in den Vereinigten Staaten im März 2022 aktualisiert und haben Monjuvi® in Kombination mit Lenalidomid als bevorzugte Behandlungsoption in der Zweitlinienbehandlung (Kategorie 2A) aufgenommen. Die Aufnahme in diese Richtlinien erhöht den Bekanntheitsgrad eines Produkts in der onkologischen Fachwelt und ist außerdem ausschlaggebend für bestimmte Krankenhauskataloge. Am 1. April 2021 wurde Monjuvi® ein J-Code zugewiesen, der die Kostenerstattung für einige Behandlungszentren weiter vereinfacht.

Im Februar 2024 erhielt Incyte die weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab. Incyte übernimmt die volle Verantwortung und deckt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 konzentrierte sich MorphoSys auf die Weiterentwicklung seiner Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsphasen und positionierte sich für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum.

Wichtige Wertmesser im Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Fortschritte bei den Entwicklungsprogrammen und Marktzulassungen
- klinische Forschungsergebnisse
- Interaktionen mit den Gesundheitsbehörden (oder Rückmeldungen) im Hinblick auf die Zulassung neuer Arzneimittelkandidaten
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen sowie M&A-Aktivitäten, um die Wirkstoffpipeline und die Technologiebasis auszubauen bzw. unsere therapeutischen Programme zu vermarkten
- starker Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern

Es war ein insgesamt positives Jahr, in dem das Unternehmen alle seine strategischen Prioritäten im Bereich der klinischen Entwicklung und der kommerziellen Aktivitäten vorantrieb und umsetzte. Damit hat MorphoSys seinen Einsatz für die Patienten und seinen Mehrwert für die Gesellschaft unter Beweis gestellt.

Forschung und Entwicklung

Zum 31. Dezember 2023 konzentrierten sich die Entwicklungsaktivitäten von MorphoSys auf die folgenden klinischen Kandidaten:

- Pelabresib ist ein niedermolekularer Wirkstoff in der klinischen Erprobung, der durch eine selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll, um die Expression abnormal exprimierter Gene bei Krebs zu verringern
- Tafasitamab ist eine humanisierte, Fc-modifizierte, gegen CD19 gerichtete Immuntherapie. CD19 gilt als potenzieller Angriffspunkt für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen, einschließlich DLBCL, R/R follikulärem Lymphom (R/R FL) und R/R Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL)
- Tulmimetostat ist ein niedermolekularer Wirkstoff in der klinischen Erprobung zur Förderung der Anti-Tumor-Aktivität durch Hemmung der Enzyme EZH2 und EZH1, die beide an der Unterdrückung der Expression von Zielgenen beteiligt sind

Die folgenden Programme werden durch Partner von MorphoSys entwickelt:

- Ianalumab (VAY736) ist ein vollständig humaner IgG1/k-Antikörper mit einer dualen Wirkungsweise, welche auf die Lyse von B-Zellen und die BAFF-R-Blockade abzielt. Die Entwicklung erfolgt durch Novartis und wird in mehreren Phase 3-Studien zur Behandlung der Sjögren-Krankheit, der Lupusnephritis und anderer Autoimmunerkrankungen untersucht
- Abelaclimab (MAA868) ist ein gegen den Faktor XI gerichteter Antikörper. Die Entwicklung erfolgt durch Anthos Therapeutics und wird in drei Phase 3-Studien zur Vorbeugung venöser Thromboembolien und tumorassoziierter Thrombosen untersucht
- Setrusumab (BPS804/UX143) ist ein gegen Sclerostin gerichteter Antikörper. Die Entwicklung erfolgt durch Ultragenyx und Mereo BioPharma und wird in einer zulassungsrelevanten Phase 2/3-Studie für Osteogenesis imperfecta untersucht
- Bimagrumab ist ein gegen Aktivin-Typ-II-Rezeptoren gerichteter Antikörper. Die Entwicklung erfolgt durch Lilly und wird in einer Phase 2b-Studie zur Behandlung von Fettleibigkeit bei Erwachsenen untersucht
- Felzartamab ist ein gegen CD38 gerichteter therapeutischer humaner monoklonaler Antikörper. Die Entwicklung erfolgt durch HI-Bio und I-Mab Biopharma und wird in klinischen Studien zur Behandlung von Autoimmunerkrankungen der Nieren und des rezidivierten/refraktären Multiplen Myeloms untersucht
- MOR210/TJ210/HIB210 ist ein humaner Antikörper, der gegen C5aR1, den Rezeptor des Komplementfaktors C5a, gerichtet ist. Er wird von I-Mab Biopharma in einer Phase 1-Studie bei rezidivierenden oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren und von HI-Bio bei gesunden Freiwilligen untersucht

Außer den oben aufgeführten Partnerprogrammen bestehen weitere Partnerprogramme in einem früheren Forschungs- und Entwicklungsstadium, unter anderem CMK389/NOV-8.

Eigene klinische Entwicklung

Pelabresib

Übersicht

Pelabresib (früher bekannt als CPI-0610; im Rahmen der Übernahme von Constellation erworben) ist ein selektiver niedermolekularer BET-Inhibitor in der klinischen Erprobung, der durch die selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll. Die klinische Entwicklung von Pelabresib konzentriert sich derzeit auf Myelofibrose (MF). MF ist eine Form von Blutkrebs, bei der die normale Produktion von Blutzellen im Körper gestört ist. Sie verursacht eine Fibrose (Vernarbung) des Knochenmarks, die zu schwerer Anämie sowie zu Thrombozytopenie führen kann. Patienten, die an MF leiden, können eine vergrößerte Milz sowie viele andere körperliche Symptome aufweisen, unter anderem Unterleibsbeschwerden, Knochenschmerzen und extreme Müdigkeit.

Bei ungefähr vier bis sechs von 100.000 Menschen in den USA wird MF diagnostiziert; 90% sind Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko. Es gibt nur wenige Behandlungsmöglichkeiten für MF-Patienten. Wir gehen davon aus, dass es in den USA etwa 18.000 MF-Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko gibt, die für eine systemische Behandlung, einschließlich Ruxolitinib, in Frage kommen. Nur etwa 50 % der Patienten erreichen mit JAK-Inhibitoren zunächst eine angemessene Krankheitskontrolle.

Studien mit Pelabresib

Derzeit laufen zwei Studien zur Untersuchung von Pelabresib in dieser Indikation: die Phase 2-Studie MANIFEST und die Phase 3-Studie MANIFEST-2.

MANIFEST ist eine globale, multizentrische, offene Phase 2-Studie, in der Pelabresib als Monotherapie oder in Kombination mit Ruxolitinib (vermarktet als Jakafi®/Jakavi®), der derzeitigen Standardtherapie bei MF, untersucht wird. In Arm 3 dieser Studie wird Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven MF-Patienten untersucht. Der primäre Endpunkt ist der Anteil der Patienten mit einer Verringerung des Milzvolumens um ≥ 35 % gegenüber dem Ausgangswert (SVR35) nach 24 Wochen Behandlungsdauer. Darüber hinaus wird Pelabresib auch als Zweitlinienbehandlung (2L) untersucht, entweder als Monotherapie bei Patienten, die resistent gegen Ruxolitinib sind, es nicht vertragen oder nicht für eine Behandlung mit Ruxolitinib in Frage kommen

und nicht mehr auf das Medikament ansprechen (Arm 1), oder in Kombination mit Ruxolitinib bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen auf Ruxolitinib oder einem Fortschreiten von MF (Arm 2). Die Patienten in Arm 1 und 2 werden nach dem Status der Transfusionsabhängigkeit (TD) stratifiziert. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1A und 2A, die zu Beginn der Studie transfusionsabhängig waren, ist der Übergang zur Transfusionsunabhängigkeit über zwölf aufeinander folgende Wochen. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1B und 2B, die zu Beginn der Studie nicht transfusionsabhängig waren, ist der Anteil der Patienten mit SVR35 nach 24 Wochen Behandlung. In Arm 4 dieser Studie wird Pelabresib als Monotherapie bei Hochrisikopatienten mit essentieller Thrombozythämie (ET) untersucht, die gegen Hydroxyharnstoff (HU) resistent sind oder ihn nicht vertragen. Der primäre Endpunkt für Patienten in Arm 4 ist die Rate des vollständigen hämatologischen Ansprechens nach einem Behandlungszyklus bzw. 21 Tagen.

Im Dezember 2022 präsentierte MorphoSys auf der ASH-Jahrestagung 2022 neue, längerfristige Phase 2-Daten zu Pelabresib bei MF aus der MANIFEST-Studie. Die neuesten Analysen umfassen längerfristige Daten, die eine dauerhafte Verbesserung sowohl des Milzvolumens als auch der Symptomwerte über 24 Wochen hinaus (Datenstichtag 29. Juli 2022) mit Pelabresib plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten zeigen. Außerdem wurden translationale Daten aus der MANIFEST-Studie vorgestellt, die einen Zusammenhang zwischen Biomarkern und der potenziell krankheitsmodifizierenden Wirkung von Pelabresib zeigen.

Nach 24, 48 und 60 Wochen erreichten 68 % (57/84), 61 % (51/84) und 54 % (45/84) der JAK-Inhibitor-naiven Patienten, die mit Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib behandelt wurden, eine Verringerung des Milzvolumens um mindestens 35 % (SVR35) gegenüber dem Ausgangswert. 80 % (67/84) der Patienten erreichten SVR35 zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Studie. Ebenfalls nach 24 Wochen hatten 56 % (46/82) der Patienten eine mindestens 50%ige Verringerung ihres Total Symptom Score (TSS50) gegenüber dem Ausgangswert erreicht, was auf eine Verringerung der Symptombelastung hindeutet. Nach 48 und 60 Wochen erreichten 44 % (36/82) bzw. 43 % (35/82) der Patienten den TSS50. Eine explorative Analyse zeigte, dass sich die Fibrose im Knochenmark bei 27 % (17/63) der auswertbaren Patienten in Woche 24 um einen Grad oder mehr verbessert hatte. 59 % (10/17) dieser Patienten behielten diese Verbesserung in Woche 48 oder später bei. Eine Verbesserung um einen Grad oder mehr zu einem beliebigen Zeitpunkt wurde bei 40 % (25/63) der Patienten erreicht. Die häufigste hämatologische behandlungsbedingte Nebenwirkung jeglichen Grades war Thrombozytopenie, die bei 55 % (Grad \geq 3: 18 %) der Patienten auftrat. Eine Anämie wurde bei 43 % (Grad \geq 3: 34 %) der Patienten festgestellt. Die häufigsten (\geq 25 %) nichthämatologischen behandlungsbedingten Nebenwirkungen jeglichen Grades waren Durchfall (43 %), Atemwegsinfektionen (41 %), asthenische Zustände (38 %), Muskel-Skelett-Schmerzen (32 %), Verstopfung (30 %), Übelkeit (29 %), Schwindel (27 %) und Unterleibsschmerzen (26 %).

In der MANIFEST-Studie korrelierten die Veränderungen bei den Biomarkern mit Verbesserungen bei den klinischen Messgrößen für den Behandlungserfolg (SVR35, TSS50 und Hämoglobinanstieg, der auf eine verbesserte Anämie hinweist), was auf eine potenziell krankheitsmodifizierende Wirkung von Pelabresib hindeutet. Zu den untersuchten Biomarkern gehörten die als Fibrose bekannte Vernarbung des Knochenmarks und die Häufigkeit eines Janus-Kinase-2-Allels (V617F), welches bekanntermaßen die Krankheitsaktivität befördert. In den drei MF-Studienarmen von MANIFEST wiesen 40 % (33/82) der Patienten, die in Woche 24 SVR35 erreichten, auch eine Verbesserung der Fibrose des Knochenmarks um mindestens einen Grad auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Von den Patienten, die einen TSS50 erreichten, wiesen nach 24 Wochen 28 % (28/100) ebenfalls mindestens eine einstufige Verbesserung der Knochenmarkfibrose auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Auch wiesen 29 % (24/84) der Patienten, bei denen sich der Hämoglobinwert (in beliebiger Höhe gegenüber dem Ausgangswert) verbessert hatte, mindestens eine einstufige Verbesserung der Knochenmarkfibrose auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Alle Patienten, die ein klinisches Ansprechen (SVR35, TSS50 und Hämoglobinverbesserung) sowie eine verringerte Häufigkeit der Variantenallele und eine Verbesserung der Knochenmarkfibrose aufwiesen, wurden zuvor nicht mit JAK-Inhibitoren behandelt.

Auf dem Kongress der European Hematology Association (EHA) im Juni 2023 wurde in einer Posterpräsentation anhand von Daten aus dem Arm 3 der MANIFEST-Studie gezeigt, dass die Kombination von Pelabresib und Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten mit MF zu einem dauerhaften und deutlichen Ansprechen der Milz und der Verbesserung der Symptome in Woche 24 und danach führte. Die Ergebnisse zeigten klinisch bedeutsame Verbesserungen bei der Anämie, einschließlich der Notwendigkeit von weniger Transfusionen, was sich positiv auf die Lebensqualität der Patienten auswirken könnte. Bei einer längeren Nachbeobachtungszeit von elf zusätzlichen Monaten wurden keine neuen Sicherheitssignale beobachtet. Ein zweites Poster zeigte Daten aus dem Arm 2 der MANIFEST-Studie zur Kombination von Pelabresib mit Ruxolitinib bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen oder Fortschreiten der Erkrankung nach einer Ruxolitinib-Monotherapie, die zu einem dauerhaften und zunehmendem Ansprechen der Milz und zur Verbesserung der Symptome in Woche 24 und danach führte. Die Ergebnisse deuten auf Verbesserungen bei der Anämie hin, einschließlich der Notwendigkeit von weniger Transfusionen, was sich positiv auf die Lebensqualität der Patienten auswirken könnte. Bei einer längeren Nachbeobachtungszeit von elf zusätzlichen Monaten wurden

keine neuen Sicherheitssignale beobachtet. Die häufigsten behandlungsbedingten unerwünschten Ereignisse (TEAE) waren geringgradige.

Im Rahmen einer mündlichen Präsentation auf dem Hybridkongress der European Hematology Association (EHA) und einer Posterdiskussion auf der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO) im Juni 2023 wurden neue vorläufige Ergebnisse aus dem Arm 4 der Phase 2-Studie MANIFEST vorgestellt, in der Pelabresib als Monotherapie bei Patienten mit essentieller Thrombozythämie (ET) mit hohem Risiko untersucht wird, die refraktär oder intolerant gegenüber Hydroxyharnstoff sind. Diese Proof-of-Concept-Ergebnisse belegen den potenziellen klinischen Nutzen von Pelabresib bei anderen myeloischen Erkrankungen. Daher wird MorphoSys die laufende Untersuchung von Pelabresib bei ET in der MANIFEST-Studie fortsetzen. Außerdem erwägt MorphoSys auch den Beginn einer Phase 2-Studie für das myelodysplastische Syndrom (MDS) mit geringerem Risiko. Patienten mit MDS leiden an einer fortschreitenden Anämie, die regelmäßige Bluttransfusionen oder subkutane Injektionen erforderlich machen kann, was häufig die Lebensqualität einschränkt. Darüber hinaus sprechen die Patienten langfristig nur selten auf die derzeit verfügbaren Behandlungen an, was den Bedarf an neuen therapeutischen Optionen verdeutlicht.

MANIFEST-2, eine globale, multizentrische, doppelblinde, randomisierte klinische Phase 3-Studie, untersucht Pelabresib plus Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten mit primärer MF oder post-essentieller Thrombozythämie (Post-ET) oder Post-Polycythaemia-vera(Post-PV)-MF, die eine Splenomegalie und therapiebedürftige Symptome aufweisen. Seit der Übernahme von Constellation hat MorphoSys das Studiendesign optimiert und die Zahl der Studienteilnehmer erhöht. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um die Geschwindigkeit der Patientenrekrutierung zu erhöhen, unter anderem durch die Hinzunahme neuer Auftragsforschungseinrichtungen (CROs), die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Prüfarzten und die Erweiterung der Anzahl der Länder und Standorte. Am 4. April 2023 gab MorphoSys den Abschluss der Rekrutierung in der MANIFEST-2-Studie bekannt.

Am 20. November 2023 gab MorphoSys die Topline-Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 bekannt. MANIFEST-2 hat den primären Endpunkt erreicht, da die Kombinationstherapie eine statistisch signifikante und klinisch bedeutsame Verbesserung des Anteils der Patienten zeigte, die in Woche 24 eine Verringerung des Milzvolumens um mindestens 35 % (SVR35) erreichten. Die wichtigsten sekundären Endpunkte zur Bewertung der Symptomverbesserung – der Anteil der Patienten, die eine Verringerung des Total Symptom Score (TSS50) um mindestens 50 % erreichen, und die absolute Veränderung des Total Symptom Score (TSS) gegenüber dem Ausgangswert in Woche 24 – zeigten einen starken positiven Trend zugunsten der Kombination von Pelabresib und Ruxolitinib. In einer Analyse von Patienten, die mit intermediärem Risiko eingestuft wurden (Dynamic International Prognostic Scoring System [DIPSS] Int-1 und Int-2) – also von mehr als 90 % der Patienten in MANIFEST-2 – zeigte die Kombinationstherapie signifikante Verbesserungen bei beiden wichtigen sekundären Endpunkten. DIPSS ist ein vordefinierter Stratifizierungsfaktor im MANIFEST-2-Studienprotokoll. 430 JAK-Inhibitor-naive erwachsene Patienten mit Myelofibrose wurden für diese Studie randomisiert.

Am 10. Dezember 2023 wurden auf der 65. Jahrestagung der American Society for Hematology (ASH) in einem mündlichen Vortrag detaillierte Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 vorgestellt:

- Starke Verringerung des Milzvolumens und der Symptome

In der MANIFEST-2 Studie war der Anteil der Patienten, die in Woche 24 eine Verringerung des Milzvolumens um ≥ 35 % (SVR35), den primären Endpunkt, erreichten, in der Gruppe mit Pelabresib und Ruxolitinib nahezu doppelt so hoch wie in der Gruppe mit Placebo und Ruxolitinib ($p < 0,001$). Für den ersten wichtigen sekundären Endpunkt zur Bewertung der Symptomreduktion, die absolute Veränderung des Total Symptom Score (TSS) nach 24 Wochen, gab es eine starke numerische Verbesserung bei Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib erhielten. Die Ansprechrate für den zweiten wichtigen sekundären Endpunkt, nämlich den Anteil der Patienten, die nach 24 Wochen eine Verringerung des Total Symptom Score um ≥ 50 % (TSS50) erreichten, war bei den Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten, ebenfalls numerisch höher. Signifikante Verbesserungen bei beiden wichtigen sekundären Endpunkten wurden mit der Pelabresib-Kombination bei Patienten mit mittlerem Risiko (Dynamic International Prognostic Scoring System [DIPSS] Int-1 und Int-2) beobachtet, die über 90 % der MANIFEST-2-Population ausmachen. Der Anteil der Patienten, die in Woche 24 sowohl SVR35 als auch TSS50 erreichten, war bei der Kombination von Pelabresib und Ruxolitinib doppelt so hoch wie bei Placebo und Ruxolitinib (40,2 % bzw. 18,5 %). Einzelheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Endpunkt	Pelabresib + Ruxolitinib (n = 214)	Placebo + Ruxolitinib (n = 216)	Differenz
SVR35	65,9 %	35,2 %	30,4 % ¹ p-Wert: p < 0,001
Absolute Veränderung des TSS	-15,99 (Mittlerer Ausgangswert: 28,26)	-14,05 (Mittlerer Ausgangswert: 27,36)	-1,94 ² p-Wert: 0,0545
TSS50	52,3 %	46,3 %	6,0 % ¹ p-Wert: 0,216

¹ Differenz berechnet auf Basis gemeinsamer Risikodifferenz nach Cochran-Mantel-Haenszel (CMH).

² Kleinste quadratische Mittelwertschätzung.

- Verbesserung der Anämie

Patienten, die Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib erhielten, berichteten über weniger Anämie als Nebenwirkung (43,9 %, Grad ≥ 3 : 23,1 %) im Vergleich zu Patienten, die Placebo und Ruxolitinib erhielten (55,6 %, Grad ≥ 3 : 36,4 %). Darüber hinaus benötigten im Pelabresib- und-Ruxolitinib-Arm in Woche 24 weniger Patienten eine Erythrozytentransfusion als im Placebo-Arm (30,8 % bzw. 41,2 %). Ein größerer Anteil der Patienten erreichte unter Pelabresib und Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib eine Hämoglobinreaktion - definiert als ein mittlerer Anstieg des Hämoglobinspiegels um $\geq 1,5$ g/dl gegenüber dem Ausgangswert, ohne dass in den vorangegangenen zwölf Wochen Transfusionen verabreicht wurden (9,3 % bzw. 5,6 %). Die durchschnittlichen Hämoglobinwerte waren bei den Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten, höher als bei den Patienten, die Placebo plus Ruxolitinib erhielten, und zwar von Woche neun bis zu Woche 24. Eine Verbesserung der Anämie wurden in allen untersuchten Patientenrisikogruppen beobachtet.

- Verbesserung der Knochenmarkfibrose

Die Knochenmarkfibrose, die krankhafte Überwucherung des Knochenmarks durch faseriges Narbengewebe, ist ein zentrales pathologisches Merkmal der Myelofibrose. In der MANIFEST-2-Studie verbesserte sich in Woche 24 die Fibrose des Knochenmarks bei einem größeren Anteil von Patienten um mindestens einen Grad, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten (38,5 % gegenüber 24,2 % bei Placebo und Ruxolitinib), und verschlechterte sich um mindestens einen Grad bei einem kleineren Anteil von Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten (16,3 % gegenüber 28,3 % bei Placebo und Ruxolitinib). Die Knochenmarkfibrose wird anhand der Faserdichte auf einer Skala von 0 (normal) bis 3 (am schwersten) eingestuft. Studien deuten auf einen Zusammenhang zwischen dem Grad der Knochenmarkfibrose und der Prognose der Patienten hin.

- Biomarker-Analyse deutet auf Krankheitsveränderung hin

In einer Biomarker-Analyse wurden die durchschnittlichen Plasmaspiegel entzündlicher Zytokine (IL-8, IL-6, TNF- α und andere NF- κ B-regulierte Zytokine) bei Patienten, die Pelabresib und Ruxolitinib erhielten, im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib, nach 24 Wochen reduziert. Erhöhte Zytokinwerte werden mit allen vier Krankheitsmerkmalen in Verbindung gebracht; erhöhte IL-8-Werte deuten auch auf schlechtere Überlebenseaussichten hin. Diese biomolekularen Verbesserungen könnten ein früher Hinweis auf eine krankheitsmodifizierende Wirkung sein.

- Sicherheitsprofil

Insgesamt wurden behandlungsbedingte Nebenwirkungen des Grades ≥ 3 bei Pelabresib und Ruxolitinib seltener beobachtet als bei Placebo und Ruxolitinib (49,1 % bzw. 57,5 %). Im Pelabresib-und-Ruxolitinib-Arm waren die häufigsten hämatologischen Nebenwirkungen (≥ 10 %) Anämie (43,9 %; Grad ≥ 3 : 23,1 %), Thrombozytopenie (32,1 %; Grad ≥ 3 : 9,0 %) und Abnahme der Thrombozytenzahl (20,8 %; Grad ≥ 3 : 4,2 %). In der Placebo-und-Ruxolitinib-Gruppe waren die häufigsten hämatologischen Nebenwirkungen Anämie (55,6 %; Grad ≥ 3 : 36,4 %), Thrombozytopenie (23,4 %; Grad ≥ 3 : 5,6 %) und Abnahme der Thrombozytenzahl (15,9 %; Grad ≥ 3 : 0,9 %). Die häufigsten (≥ 10 %) nichthämatologischen Nebenwirkungen in der Pelabresib-und-Ruxolitinib-Gruppe waren Durchfall (23,1 %; Grad ≥ 3 : 0,5 %), Dysgeusie (18,4 %; Grad ≥ 3 : 0,5 %), Verstopfung (18,4 %; Grad ≥ 3 : 0 %), Übelkeit (14,2 %; Grad ≥ 3 : 0,5 %), Husten (12,7 %; Grad ≥ 3 : 0 %), Asthenie (11,8 %; Grad ≥ 3 : 0,5 %), Müdigkeit (11,8 %; Grad ≥ 3 : 0,5 %), Schwindel (11,3 %; Grad ≥ 3 : 0 %), Kopfschmerzen (11,3 %; Grad ≥ 3 : 0,5 %) und COVID-19 (11,3 %; Grad ≥ 3 : 0 %). Die häufigsten nichthämatologischen Nebenwirkungen in der Placebo-und-Ruxolitinib-Gruppe waren Verstopfung (24,3 %; Grad ≥ 3 : 0 %), Durchfall (18,7 %; Grad ≥ 3 : 1,4 %), Müdigkeit (16,8 %; Grad ≥ 3 : 0,9 %), COVID-19 (15,9 %; Grad ≥ 3 : 1,9 %), Übelkeit

(15,0 %; Grad \geq 3: 0 %), Asthenie (13,6 %; Grad \geq 3: 0 %), Dyspnoe (13,1 %; Grad \geq 3: 0,9 %), Husten (11,2 %; Grad \geq 3: 0 %) und Kopfschmerzen (10,7 %; Grad \geq 3: 0 %). Die Abbruchrate aufgrund von Nebenwirkungen betrug 10,7 % bei Pelabresib und Ruxolitinib und 6,5 % bei Placebo plus Ruxolitinib. Das Verträglichkeitsprofil der Kombinationstherapie aus Pelabresib und Ruxolitinib stimmt mit den Bewertungen aus früheren klinischen Studien überein.

- Geplante nächste regulatorische Schritte

Auf Basis der starken und umfassenden Daten aus der MANIFEST-2-Studie wird MorphoSys weitere Gespräche mit den Zulassungsbehörden führen und beabsichtigt, Mitte 2024 für Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Myelofibrose bei der FDA einen Zulassungsantrag und bei der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) einen Antrag auf Marktzulassung einzureichen. Für diese Erkrankung erhielt die Kombinationstherapie 2018 den Fast-Track-Status von der FDA.

Tafasitamab

Übersicht

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist eine humanisierte, Fc-modifizierte, gegen CD19 gerichtete Immuntherapie. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine validierte Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen. Tafasitamab wird derzeit zur Behandlung verschiedener B-Zell-Erkrankungen untersucht, unter anderem in der Erstlinientherapie von DLBCL, rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (R/R FL) und rezidiviertem oder refraktärem Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL).

Operative Entwicklung

Tafasitamab wurde entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) getroffenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung entwickelt. Xencor gewährte MorphoSys im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen. Darüber hinaus hat MorphoSys im Januar 2020 mit Incyte eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung entwickelten MorphoSys und Incyte Tafasitamab auf breiter Basis bei rezidiviertem oder refraktärem (R/R) DLBCL, in der Erstlinienbehandlung von DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus, wie beispielsweise bei R/R FL und R/R MZL.

MorphoSys und Incyte vermarkten Monjuvi® in den Vereinigten Staaten gemeinsam. Im Juli 2020 wurde Monjuvi® in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Hierbei handelte es sich um die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den Vereinigten Staaten. Monjuvi® wurde von der FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens basierend auf der Gesamtansprechrate genehmigt. Die weitere Zulassung für diese Indikation kann von der Überprüfung und Beschreibung des klinischen Nutzens in einer oder mehreren bestätigenden Studien abhängig gemacht werden.

MorphoSys und Incyte teilten sich die weltweiten Entwicklungsrechte an Tafasitamab, wobei Incyte die exklusiven Vermarktungsrechte für Tafasitamab außerhalb der Vereinigten Staaten hält. MorphoSys und Incyte vermarkten Tafasitamab in den Vereinigten Staaten gemeinsam unter dem Handelsnamen Monjuvi®. In Europa, Kanada und anderen Ländern wurde Tafasitamab von Incyte unter dem Handelsnamen Minjuvi® vermarktet.

Seit 2022 ist Minjuvi® (Tafasitamab) in Kombination mit Lenalidomid in der Schweiz und seit 2023 auch in anderen Ländern wie Australien und Brasilien zugelassen.

Im Februar 2024 erhielt Incyte die weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab. Incyte übernimmt die volle Verantwortung und deckt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs.

Studien mit Tafasitamab

Der Fokus in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab liegt auf Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL). Für Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und eine ASZT in Betracht kommen, waren die Therapieoptionen vor der Zulassung von Tafasitamab in den USA begrenzt.

Die klinischen Studien frontMIND und firstMIND könnten den potenziellen Einsatz von Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL unterstützen. Tafasitamab wird auch in der Phase 3-Studie inMIND bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom (FL) von Grad 1 bis 3a oder R/R nodalem, splenischem oder extranodalem Marginalzonenlymphom (MZL) untersucht.

Nachfolgend erläutern wir weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Studien.

frontMIND: Zusätzlich zu der klinischen Entwicklung in R/R DLBCL hat MorphoSys am 11. Mai 2021 bekannt gegeben, dass der erste Patient in der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie frontMIND für Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL behandelt wurde. frontMIND untersucht Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP allein als Erstlinientherapie für Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen mit unbehandeltem DLBCL. Am 4. April 2023 gab MorphoSys bekannt, dass die Rekrutierung der frontMIND-Studie mit 899 Patienten abgeschlossen wurde. Die ersten Daten aus dieser Studie werden für die zweite Hälfte des Jahres 2025 erwartet.

firstMIND: Die Studie schloss Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL ein und ebnete den Weg für die frontMIND-Studie. Am 10. Dezember 2022 präsentierte MorphoSys aktualisierte Ergebnisse aus der firstMIND-Studie auf der ASH 2022. Die abschließende Analyse der Phase 1b-Studie firstMIND zeigte keine neuen Sicherheitssignale und lieferte zusätzliche Informationen zum progressionsfreien und Gesamtüberleben nach 24 Monaten bei Patienten mit neu diagnostiziertem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom, die mit Tafasitamab plus Lenalidomid und R-CHOP behandelt wurden. Die Phase 1b-Studie firstMIND ist eine offene, randomisierte Sicherheitsstudie, bei der Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid mit der Standardtherapie R-CHOP bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL kombiniert wird. Zusätzliche Analysen unterstreichen das prognostische Potenzial empfindlicher Tests auf zirkulierende Tumor-DNA (ctDNA) und minimale Resterkrankung (MRD) bei DLBCL-Patienten nach der Erstlinientherapie.

Darüber hinaus ist Incyte für die Durchführung von inMIND verantwortlich, einer Phase 3-Studie bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom (FL) (Grad 1-3a) oder R/R nodalem, splenischem oder extranodalem Marginalzonen-Lymphom (MZL). Am 1. August 2023 hat Incyte bekannt gegeben, dass die inMIND-Studie vollständig rekrutiert wurde. Die inMIND-Studie untersucht, ob Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit Rituximab einen verbesserten klinischen Nutzen im Vergleich zu Lenalidomid in Kombination mit Rituximab bei Patienten mit R/R FL oder R/R MZL bieten. Der primäre Endpunkt der Studie ist das PFS in der FL-Population, und die wichtigsten sekundären Endpunkte sind PFS und OS in der Gesamtpopulation sowie die PET-CR am Ende der Behandlung in der FL-Population. Die Topline-Ergebnisse werden für die zweite Hälfte des Jahres 2024 erwartet.

L-MIND: Im April 2023 präsentierten MorphoSys und Incyte die abschließenden Ergebnisse aus dem Fünf-Jahres-Nachbeobachtungszeitraum der Phase 2-Studie L-MIND auf der Jahrestagung der American Association for Cancer Research (AACR) 2023, die zeigen, dass Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) plus Lenalidomid, gefolgt von einer Monotherapie mit Monjuvi®, bei erwachsenen Patienten mit rezidiertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) ein verlängertes und dauerhaftes Ansprechen bewirkte.

Zum Datenstichtag (14. November 2022) lag die beste Gesamtansprechrates (ORR) bezogen auf die Gesamtzahl der Studienteilnehmer (80 Patienten) bei 57,5 % (95 % CI = 45,9; 68,5; n = 80), und ein vollständiges Ansprechen (CR) wurde bei 41,3 % der Patienten (95 % CI = 30,4; 52,8; n = 33) beobachtet. Ein teilweises Ansprechen (PR) wurde bei 16,3 % der Patienten beobachtet (95 % CI = 8,9; 26,2; n = 13). Die weiteren Ergebnisse beinhalten:

- Die mediane Dauer des Ansprechens wurde nach einer medianen Nachbeobachtungszeit von 44,0 Monaten (95 % CI = 29,9; 57,0) nicht erreicht
- Das mediane Gesamtüberleben lag bei 33,5 Monaten (95 % CI=18,3; NR) und das mediane progressionsfreie Überleben bei 11,6 Monaten (95 % CI = 5,7; 45,7)
- Von den 21 Patienten mit einer Nachbeobachtungszeit von mehr als 60 Monaten hatten 14 Patienten eine vorherige Therapielinie (pLoT) und sieben Patienten zwei oder mehr pLoT erhalten
- Patienten mit einer vorherigen pLoT (n = 40) hatten eine höhere ORR von 67,5 % (CR = 52,5 % und PR = 15 %) im Vergleich zu 47,5 % bei Patienten mit ≥ 2 pLoT (n = 40; CR = 30 % und PR = 17,5 %)

Es wurden keine neuen Verträglichkeitssignale festgestellt. Sowohl bei der Kombinations- als auch bei der Monotherapie waren die häufigsten Nebenwirkungen von Grad 1 oder 2. Bei der Monotherapie traten Nebenwirkungen aller Grade sowie des Grades 3 oder höher weniger häufig auf. Die häufigsten Nebenwirkungen bei der Kombinationstherapie waren Neutropenie (Inzidenz pro Person und Jahr, alle Grade/Grad ≥ 3 : 3,79/2,09) und Thrombozytopenie (1,52/0,52), deren Häufigkeit nach der Umstellung der Patienten auf die Monotherapie abnahm (alle Grade/Grad ≥ 3 : 1,09/0,70 bzw. 0,17/0,06 in den ersten beiden Jahren der Monotherapie). Während der ersten zwei Jahre der Monotherapie waren Neutropenie und Durchfall die häufigsten Nebenwirkungen. Monjuvi® in Kombination mit Lenalidomid erhielt eine beschleunigte Zulassung auf der Grundlage der einjährigen primären Analyse der L-MIND-Studie. Die Daten der Fünf-Jahres-Analyse der L-MIND-Studie wurden noch nicht bei der FDA eingereicht bzw. von dieser geprüft.

Im Rahmen der Jahrestagung der American Society of Clinical Oncology (ASCO) vom 2. bis 6. Juni 2023, des Hybridkongresses der European Hematology Association (EHA) vom 8. bis 11. Juni 2023, der International Conference on Malignant Lymphoma (ICML) vom 13. bis 17. Juni 2023 und der Hybrid-Jahrestagung der Society of Hematologic Oncology (SOHO) 2023 vom 6. bis 9. September 2023 präsentierte MorphoSys auf Postern und in elektronischen Publikationen sowohl die Fünf-Jahres-Daten der L-MIND-Studie insgesamt als auch eine neue Subgruppenanalyse. Die neuen Daten zeigten, dass die Gesamtansprechrate in allen Subgruppen vergleichbar war, wobei Patienten mit positiven prognostischen Faktoren im Trend bessere Ergebnisse erzielten. Darüber hinaus zeigten die Dauer des Ansprechens, das progressionsfreie Überleben und das Gesamtüberleben die langfristige klinische Wirksamkeit in allen Subgruppen.

B-MIND: Die Phase 2/3-Studie B-MIND untersucht die Verträglichkeit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Bendamustin im Vergleich zu Rituximab plus Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDC und eine ASZT geeignet sind. Die Studie ist seit Juni 2021 vollständig rekrutiert. Die regulatorische Bedeutung der B-MIND-Studie hat abgenommen, da die EMA als Auflage für die bedingte Marktzulassung nur Langzeitsicherheitsdaten von B-MIND fordert. Folglich werden alle endgültigen Analysen der primären und sekundären Endpunkte Mitte 2024 durchgeführt.

Im Mai 2022 gab Xencor den Start einer Phase 2-Kombinationsstudie von Plamotamab (einem CD20xCD3-bispezifischen Antikörper in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL bekannt. Plamotamab ist ein tumorgerichteter bispezifischer Antikörper, der sowohl eine CD20-Bindungsdomäne als auch eine zytotoxische T-Zell-Bindungsdomäne (CD3) besitzt. Im Januar 2023 gab Xencor bekannt, dass das Unternehmen die Rekrutierung für die Phase 2-Studie aufgrund von Herausforderungen bei der Patientenrekrutierung bei Lymphomen beendete. Die Studie wurde im Februar 2023 abgebrochen. Die vorzeitige Beendigung dieser Studie beruhte nicht auf klinischen Gründen, das heißt, es gab weder Sicherheitsbedenken noch wurde ein Mangel an Wirksamkeit festgestellt.

Im Juni 2022 gaben MorphoSys, Incyte und Pfizer eine Zusammenarbeit bei einer klinischen Studie und eine Liefervereinbarung bekannt, bei denen es darum geht, die immuntherapeutische Kombination von Pfizers Maplirpcept (TTI-622), einem neuartigen SIRP α -Fc-Fusionsprotein, und Tafasitamab plus Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL zu untersuchen, die nicht für eine ASZT in Frage kommen. Im Rahmen der Vereinbarung hat Pfizer eine multizentrische, internationale Phase 1b/2-Studie mit Maplirpcept (TTI-622) in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid gestartet. MorphoSys und Incyte stellen Tafasitamab für die Studie zur Verfügung. Die Studie wird von Pfizer gesponsert sowie finanziert und wird in Nordamerika, Europa und im Raum Asien-Pazifik durchgeführt.

Mitte 2022 wurde der erste Patient in der MINDway-Studie behandelt, einer Phase 1b/2-Studie zur Untersuchung der Verträglichkeit eines modifizierten Tafasitamab-IV-Dosierungsschemas in Kombination mit Lenalidomid bei erwachsenen Patienten mit R/R DLBCL in der gleichen Population wie L-MIND, um eine weniger häufige Dosierung bei Patienten mit R/R DLBCL zu ermöglichen.

Im Februar 2024 erhielt Incyte die weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab. Incyte übernimmt die volle Verantwortung und deckt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs.

Tulmimetostat

Übersicht

Tulmimetostat (früher bekannt als CPI-0209; ebenfalls im Rahmen der Übernahme von Constellation erworben) ist ein niedermolekularer dualer EZH2- und EZH1-Inhibitor der nächsten Generation in der klinischen Erprobung. Tulmimetostat hat einen epigenetischen Wirkmechanismus, der darauf ausgelegt ist, eine umfassende Zielabdeckung durch eine verlängerte On-Target-Verweildauer zu erreichen. Daten aus präklinischen In-vitro-Modellen mehrerer Krebsarten deuten darauf hin, dass Tulmimetostat dauerhafter und mit höherer Affinität an EZH2 binden könnte als EZH2-Inhibitoren der ersten Generation.

Studien mit Tulumimetostat

Die Patientenrekrutierung für eine klinische Phase 1/2-Studie mit Tulumimetostat läuft weiter. Diese offene, multizentrische Studie der Phase 1/2 dient der Untersuchung der Sicherheit und Verträglichkeit sowie der vorläufigen klinischen Aktivität bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren oder Lymphomen. Die Phase 1 untersuchte die Dosisescalationsphase bei Patienten mit fortgeschrittenen Tumoren und zielte darauf ab, die maximal verträgliche Dosis (MTD) und/oder die empfohlene Phase 2-Dosis (RP2D) als Monotherapie bei Patienten mit fortgeschrittenen Tumoren oder Lymphomen zu bestimmen. Derzeit werden Patienten in den Phase 2-Erweiterungskohorten in folgenden ausgewählten Tumorindikationen aufgenommen: Urothelkarzinome oder andere fortgeschrittene/metastasierte solide Tumoren (ARID1A-Mutante), klarzelliges Ovarialkarzinom (ARID1A-Mutante), Endometriumkarzinom (ARID1A-Mutante), Lymphom, Mesotheliom (BAP1-Verlust) und metastasierter kastrationsresistenter Prostatakrebs.

Auf der ASCO-Jahrestagung im Juni 2023 wurden aktualisierte Sicherheits- und Wirksamkeitsdaten aus der laufenden Phase 2-Studie mit Tulumimetostat als Monotherapie bei verschiedenen fortgeschrittenen malignen Erkrankungen vorgestellt. Die Daten zeigten eine Stabilisierung oder Verbesserung der Krankheit in allen untersuchten Kohorten solider Tumoren, einschließlich derjenigen mit stark vorbehandelten Patienten: Urothelkarzinome oder andere fortgeschrittene/metastasierte solide Tumoren (ARID1A-Mutante), klarzelliges Ovarialkarzinom (ARID1A-Mutante), Endometriumkarzinom (ARID1A-Mutante), Mesotheliom (BAP1-Verlust) und metastasierter kastrationsresistenter Prostatakrebs. Darüber hinaus wurden in der Lymphomkohorte vollständige und teilweise Ansprechen beobachtet. Die Sicherheitsdaten der Studie standen im Einklang mit dem Mechanismus der EZH2-Hemmung. Zum Zeitpunkt des Cut-offs (14. Februar 2023) hatten 81 Patienten, die in die Phase 2-Expansionsphase der Studie aufgenommen wurden, mindestens eine Dosis Tulumimetostat in den oben genannten Kohorten erhalten, und 75 Patienten wiesen ebenfalls mindestens eine Bewertung des Ansprechens nach der Basislinie auf oder hatten die Behandlung aus irgendeinem Grund vor der ersten Bewertung nach der Basislinie abgebrochen und wurden somit in die Gruppe der Patienten aufgenommen, deren Wirksamkeit bewertet werden kann. Bei Studienbeginn waren 86 % der Patienten mit mindestens zwei früheren Therapielinien behandelt worden. Ein objektives Ansprechen wurde bei Patienten mit klarzelligem Ovarialkarzinom, Endometriumkrebs, Mesotheliom und peripherem T-Zell-Lymphom (PTCL) beobachtet. Von zehn auswertbaren Patienten mit Urothelkarzinom oder ARID1A-mutierten fortgeschrittenen soliden Tumoren hatte einer ein partielles Ansprechen als bestes Ansprechen und drei eine Stabilisierung der Krankheit. Von den 14 auswertbaren Patienten mit klarzelligem Ovarialkarzinom hatten vier ein partielles Ansprechen als bestes Ansprechen und vier eine Stabilisierung der Krankheit. Von den acht auswertbaren Patienten mit Endometriumkarzinom hatten drei ein partielles Ansprechen als bestes Ansprechen und einer hatte eine Stabilisierung der Krankheit. Zwei der acht auswertbaren Patienten mit peripherem T-Zell-Lymphom hatten ein vollständiges Ansprechen und einer ein teilweises Ansprechen. Bei den 21 auswertbaren Patienten mit Mesotheliom hatten drei ein partielles Ansprechen als bestes Ansprechen und zehn eine Stabilisierung der Krankheit. Von den zehn auswertbaren Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakrebs hatten sechs eine Stabilisierung der Krankheit. In der Sicherheitsanalyse trat bei 80 Patienten (98,8 %) mindestens ein behandlungsbedingtes unerwünschtes Ereignis (TEAE) auf. Zu den häufigsten behandlungsbedingten unerwünschten Ereignissen, bei denen ein möglicher Zusammenhang mit Tulumimetostat festgestellt wurde, gehörten Thrombozytopenie (50,6 %), Durchfall (45,7 %), Anämie (35,8 %), Übelkeit (33,3 %), Müdigkeit (32,1 %), Alopezie (27,2 %), Dysgeusie (24,7 %), Erbrechen (22,2 %), Neutropenie (16,0 %), verminderter Appetit (14,8 %) und Gewichtsabnahme (12,3 %). Behandlungsbedingte unerwünschte Ereignisse führten bei 31 Patienten (38,3 %) zu Dosisreduktionen und bei 57 Patienten (70,4 %) zu Dosisunterbrechungen. 14 Patienten (17,3 %) brachen die Behandlung aufgrund von TEAEs ab.

Im September 2023 erteilte die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA (Food and Drug Administration) für Tulumimetostat den Fast-Track-Status für die Behandlung von Patientinnen mit fortgeschrittenem, rezidivierendem oder metastasierendem Endometriumkarzinom (Gebärmutterkrebs), die ARID1A-Mutationen aufweisen und bei denen der Krebs nach mindestens einer vorangegangenen Behandlungslinie fortgeschritten ist. Die FDA vergibt den Fast-Track-Status, um die Entwicklung und Prüfung von Wirkstoffen, die zur möglichen Behandlung schwerwiegender Erkrankungen oder zur Deckung eines ungedeckten medizinischen Bedarfs eingesetzt werden könnten, zu erleichtern und zu beschleunigen.

Auf der Jahrestagung 2023 der IGCS (International Gynecologic Cancer Society) im November 2023 in Seoul, Südkorea, präsentierte MorphoSys in einer Poster-Abstract-Sitzung aktualisierte vorläufige klinische Phase 2-Daten und erste Biomarker-Ergebnisse bei einer Untergruppe von Patientinnen mit ARID1A-mutiertem klarzelligem Ovarial- oder Endometriumkarzinom. Zum Stichtag 16. Juli 2023 wurden von den 89 in die Phase 2-Studie aufgenommenen Patientinnen Wirksamkeitsdaten von 14 auswertbaren Patientinnen mit klarzelligem Ovarialkarzinom und von elf auswertbaren Patientinnen mit Endometriumkarzinom vorgestellt; > 50 % jeder Kohorte haben ≥ 3 vorherige Behandlungslinien erhalten. Von den 14 auswertbaren Patientinnen mit klarzelligem Ovarialkarzinom war das beste bestätigte Ansprechen ein partielles Ansprechen bei einer Patientin und eine stabile Erkrankung bei sieben Patientinnen, und von den elf auswertbaren Patientinnen mit Endometriumkarzinom hatten vier Patientinnen ein bestes bestätigtes Ansprechen von PR und zwei Patientinnen eine stabile Erkrankung. Das überschaubare Sicherheitsprofil in allen sechs

Tumorkohorten (n = 89) stand im Einklang mit den bekannten Klasseneffekten; Thrombozytopenie (bei 50,6 % der Patientinnen) war die häufigste hämatologische TEAE, die zumindest möglicherweise mit Tulumimostat in Verbindung gebracht wurde, und Durchfall (bei 51,7 %) war die häufigste nichthämatologische TEAE, die zumindest möglicherweise mit Tulumimostat in Verbindung gebracht wurde. Die Sequenzierung der nächsten Generation ergab keinen spezifischen Hotspot für ARID1A-Mutationen, die sich auf das klinische Ergebnis bei Patientinnen mit klarzelligem Ovarial- oder Endometriumkarzinom auswirken. Diese Daten zu Wirksamkeit, Sicherheit und Biomarkern sprechen für eine weitere Untersuchung dieses dualen Inhibitors.

Klinische Entwicklung durch Partner

Die am weitesten fortgeschrittenen Programme, die von den Partnern entwickelt werden, sind im Folgenden beschrieben.

Ianalumab

Ianalumab (VAY736) ist ein vollständig humaner monoklonaler IgG1/k-Antikörper mit einer dualen Wirkungsweise, welche auf die Lyse von B-Zellen und die BAFF-R-Blockade abzielt, der von Novartis in mehreren Indikationen im Bereich der Immunologie und Hämatologie untersucht wird. Ianalumab wird gerade in klinischen Phase 3-Studien in den Indikationen Lupusnephritis (LN), Sjögren-Krankheit, systemischer Lupus erythematoses (SLE), Immunthrombozytopenie (1L und 2L ITP) und autoimmunhämolytische Anämie (AIHA) vom Wärmetyp untersucht. Ianalumab befindet sich außerdem in der Phase 2 der klinischen Entwicklung bei autoimmuner Hepatitis (AIH). MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

Abelacimab

Abelacimab (MAA868) ist ein gegen den Faktor XI gerichteter Antikörper, der von Anthos Therapeutics in zwei sich ergänzenden klinischen Phase 3-Studien zur Behandlung tumorassoziierter Thrombosen zur Vorbeugung von venösen Thromboembolien und in einer Phase 3-Studie bei Hochrisikopatienten mit Vorhofflimmern untersucht wird. Die FDA hat Abelacimab für beide untersuchten Indikationen den Fast-Track-Status erteilt. Im September 2023 gab Anthos Therapeutics bekannt, dass die Phase 2-Studie AZALEA-TIMI 71 bei Patienten mit Vorhofflimmern mit mittlerem bis hohem Schlaganfallrisiko vorzeitig beendet wurde, da sich ein sehr guter klinischer Nutzen (Verringerung von Blutungen im Vergleich zur Standardtherapie mit einem direkten oralen Antikoagulans) gezeigt hat. MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

Setrusumab

Setrusumab (BPS804/UX143) ist ein gegen Sclerostin gerichteter Antikörper, der von Ultragenyx und Mereo BioPharma gegenwärtig in einer klinischen Phase 3-Studie zur Behandlung von Osteogenesis imperfecta untersucht wird. MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

Bimagrumab

Bimagrumab ist ein vollständig humaner monoklonaler Antikörper gegen Aktivin-Typ-II-Rezeptoren, der sich derzeit in der klinischen Entwicklung befindet. Lilly untersucht Bimagrumab in einer globalen Phase 2b-Studie bei Patienten mit Fettleibigkeit und hat den Abschluss der Patientenrekrutierung im Juni 2023 bekannt gegeben. MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

Felzartamab

Felzartamab ist ein therapeutischer humaner monoklonaler Antikörper gegen CD38. Human Immunology Biosciences, Inc. (HI-Bio) hat das exklusive Recht, Felzartamab in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China. HI-Bio untersucht gerade die Sicherheit und Wirksamkeit von Felzartamab bei Patienten mit zwei Autoimmunerkrankungen, der Anti-PLA2R-Antikörper-positiven membranösen Nephropathie (M-PLACE- und NewPLACE-Studie) und der Immunglobulin-A-Nephropathie (IGNAZ-Studie). Am 25. Mai 2023 gab HI-Bio bekannt, dass die FDA den Orphan-Drug-Status (ODD) für Felzartamab erteilt hat, das zur Behandlung der membranösen Nephropathie (MN) entwickelt wird. Am 31. Oktober 2023 gab HI-Bio bekannt, dass die FDA Felzartamab den Breakthrough-Therapy-Status bei primärer membranöser Nephropathie (PMN) erteilt hat. Die FDA erteilt selektiv den Status einer Breakthrough-Therapy, um die Entwicklung und Prüfung von Arzneimitteln zu beschleunigen, die für die Behandlung einer schweren oder lebensbedrohlichen Erkrankung vorgesehen sind und bei denen vorläufige klinische Ergebnisse darauf hindeuten, dass das Medikament für einen klinisch wichtigen Endpunkt eine wesentliche Verbesserung gegenüber einer verfügbaren Therapie darstellen könnte. HI-Bio hat Ende 2023 eine offene Phase 1b-Studie bei Patienten mit Lupusnephritis (LN) begonnen. Darüber hinaus wird Felzartamab in einer randomisierten, kontrollierten, doppelblinden Pilotstudie der Phase 2 zur Behandlung der chronischen Antikörper-vermittelten Transplantatabstoßung (AMR) untersucht - dies ist eine Prüfer-initiierte Studie (IIT, investigator initiated trial).

I-Mab Biopharma hat die exklusiven regionalen Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab im Großraum China und führt derzeit klinische Studien mit Felzartamab bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Multiplem Myelom durch. MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen beim Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen sowie auf Tantiemen aus dem Nettoumsatz von Felzartamab.

MOR210/TJ210/HIB210

MOR210/TJ210/HIB210 ist ein humaner Antikörper, der gegen C5aR1, den Rezeptor des Komplementfaktors C5a, gerichtet ist. Human Immunology Biosciences (HI-Bio) hat die weltweiten Exklusivrechte, MOR210 in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China und Südkorea. In Juli 2023 gab HI-Bio bekannt, dass die ersten Teilnehmer einer Phase 1-Studie mit HIB210 bei gesunden Freiwilligen dosiert wurden.

I-Mab Biopharma hält die exklusiven Rechte an MOR210 für den Großraum China und Südkorea und untersucht MOR210 derzeit für Autoimmunerkrankungen nach Abschluss der Phase 1-Studie bei soliden Tumoren. MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen sowie auf Tantiemen aus den Nettoumsätzen von MOR210/TJ210/HIB210.

Andere Programme (Auswahl)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Partnerprogrammen in der Spätphase gibt es mehrere weitere Partnerprogramme in einem früheren bis mittleren Forschungs- und Entwicklungsstadium, unter anderem CMK389/NOV-8.

Weitere Geschäftsaktivitäten

Medikamentenentwicklung

MorphoSys ist ein globales biopharmazeutisches Unternehmen mit Schwerpunkt auf Krebsbehandlung. Das Unternehmen verfügt über eine breite klinische Pipeline. Dabei entwickeln wir Medikamente durch unsere translationale Forschung und Entwicklung sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern sowie akademischen Einrichtungen.

Pelabresib, unser BET-Inhibitor in der klinischen Erprobung, stellt eine Möglichkeit dar, die Standardtherapie für Myelofibrose, eine schwere und oft tödliche Krankheit, wesentlich zu verbessern. Auf der Grundlage der starken und umfassenden Daten aus der MANIFEST-2-Studie wird MorphoSys die Gespräche mit den Zulassungsbehörden fortsetzen und beabsichtigt, Mitte 2024 einen Zulassungsantrag für Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Myelofibrose bei der FDA und einen MAA bei der Europäischen Arzneimittelagentur einzureichen.

Laut dem Bericht „Global Oncology Trends 2023“ des IQVIA-Instituts erlebt die Onkologie weltweit weiterhin einen starken Anstieg bei Forschung und Innovation, der neue Therapien für fortgeschrittene Krebserkrankungen und einige der fortschrittlichsten neuen Erkenntnisse in der pharmazeutischen Entwicklung hervorbringt. Diese Therapien stellen den größten Bereich der kollektiven Forschung und den größten Anteil der Arzneimittelausgaben dar. Trotz bedeutender Fortschritte in der Behandlung kämpfen die weltweite Onkologiegemeinschaft und die Patienten weiterhin mit Ungleichheiten beim Zugang und der Versorgung. Die weltweiten Ausgaben für Krebsmedikamente beliefen sich im Jahr 2022 auf 196 Mrd. US-\$. Dank anhaltender Innovationen sollen die Ausgaben Schätzungen zufolge bis 2027 auf 375 Mrd. US-\$ ansteigen.

Die am weitesten fortgeschrittenen eigenen klinischen Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Die Programme in der klinischen Entwicklung durch Partner werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch solche in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die am weitesten fortgeschrittenen Programme werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Einflussfaktoren

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Bestimmte Kostendämpfungsmaßnahmen in Europa und den USA

bergen das Risiko, den Zugang zu Innovationen für Patienten einzuschränken, und könnten die Investitionen der Industrie in die Entwicklung neuer Therapien bremsen.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig sowie zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und die Art sowie der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

Nach Angaben von BioCentury wird die Biopharmabranche im Jahr 2023 trotz eines schwierigen Finanzierungsumfelds die zweithöchste Zahl an FDA-Zulassungen für neue Medikamente verzeichnen. Eine mögliche Verlangsamung der Zulassungen könnte sich jedoch später bemerkbar machen, da die meisten der zugelassenen Medikamente vor dem jüngsten Marktrückgang in der Entwicklung waren. Langfristig wird die hohe Prävalenz von Krebserkrankungen weiterhin die Nachfrage nach neuen und innovativen Therapien für verschiedene Krebsarten stützen und den Markt erheblich wachsen lassen.

Krebstherapien dominieren seit jeher die Arzneimittelzulassungen, und im Jahr 2023 wurden drei Krebsmedikamente mehr zugelassen als im Jahr zuvor. Die Messlatte für die Wirksamkeit von Immuntherapien ist in den letzten zehn Jahren weiter angehoben worden und stellt eine größere Hürde für die Entwicklung neuer Medikamente dar. Drei der jüngsten Innovationstrends, nämlich die zunehmende Zulassung von Medikamenten gegen neue Zielmoleküle, neue therapeutische Modalitäten und Indikationen ohne Behandlung, haben sich im Laufe des Jahres in unterschiedlichem Maße umgekehrt. Diese jüngsten Entwicklungen spiegeln das sich abzeichnende Ergebnis wider, dass die Pharmaunternehmen ihren Schwerpunkt von First-in-Class- zu Best-in-Class-Therapien verlagern könnten.

MorphoSys berücksichtigte frühzeitig die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. MorphoSys aktivierte umgehend seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen.

MorphoSys beobachtet auch nach dem Ende der COVID-19-Pandemie weiterhin die Entwicklung des globalen Infektionsgeschehens und entscheidet fallbezogen über die notwendigen Schritte und Maßnahmen, um die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten zu gewährleisten.

Patente

Die firmeneigenen klinischen Programme und unsere eigens entwickelten Technologien sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen und dadurch exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Für unsere Antikörperbibliothek Ylanthia sind in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, Patente erteilt worden.

Die firmeneigenen Entwicklungsprogramme bilden die Basis für den Unternehmenserfolg und sind durch eine Vielzahl von Patentfamilien geschützt. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die zusätzliche Aspekte der Programme abdecken.

Die Hauptpatente für Pelabresib laufen bis 2032 (USA) und 2031 (Europa), wobei eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet ist. Darüber hinaus ist die Verwendung von Pelabresib zur Behandlung von Myelofibrose in den USA bis 2039 patentrechtlich geschützt.

Die Hauptpatente für Tulumimetostat haben eine Laufzeit bis 2039. Auch hier ist eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet.

Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Auf Basis der Zulassungen in den USA und in Europa wurden entsprechende Anträge auf

Verlängerung der Patentlaufzeit in den USA (PTE) und Europa (SPC) bereits eingereicht. Die Patente für das Tafasitamab-Programm werden in enger Abstimmung mit unserem Partner Incyte vorangetrieben. In den USA und Europa gibt es auch für Entwicklungsprogramme regulatorische Exklusivitäten.

Die relevanten Patente für unseren Entwicklungskandidaten Felzartamab (auslizenziert an HI-Bio und I-Mab) laufen nicht vor 2026 ab (einen möglichen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen noch nicht mit eingerechnet).

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme sowie unseres Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert, sodass wir nun weltweit über mehr als 110 verschiedene firmeneigene Patentfamilien verfügen – zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Entwicklung auf Unternehmensebene

Am 2. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen seine präklinischen Forschungsprogramme und alle damit verbundenen Aktivitäten eingestellt hat, um seine Kostenstruktur zu optimieren. Infolgedessen reduzierte MorphoSys seine Belegschaft am Firmensitz in Planegg um rund 17 %. Diese Maßnahme und weitere Schritte, die bereits im vergangenen Jahr unternommen wurden, ermöglichen es MorphoSys, seine Ressourcen auf die Onkologiepipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium zu konzentrieren.

Am 14. März 2023 gab MorphoSys die Ernennung von Dr. Lucinda Crabtree zur Finanzvorständin und zum Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG als Nachfolgerin von Sung Lee bekannt. Sie begann ihre Tätigkeit am 8. August 2023.

Am 24. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass sie einen Teil der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit im Jahr 2025 in einem sogenannten Modified-Reverse-Dutch-Auction-Prozess zurückgekauft hat. Nach Ende des Prozesses hat die Gesellschaft beschlossen, einen Gesamtnennbetrag von 62,9 Mio. € zurückzukaufen (ca. 19 % des ausstehenden Gesamtnennbetrags).

Am 17. Mai 2023 stimmten die Aktionäre von MorphoSys auf der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft allen von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten zu, einschließlich der Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder Dr. George Golumbeski und Michael Brosnan. Die ordentliche Hauptversammlung 2023 wurde nach deutschem Recht ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Über einen passwortgeschützten Internetservice konnten die registrierten Aktionäre unter anderem Fragen einreichen, die gesamte Hauptversammlung per Bild- und Tonübertragung verfolgen und ihr Stimmrecht ausüben.

Am 13. Dezember 2023 gab MorphoSys bekannt, dass der Vorstand des Unternehmens mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hat, eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchzuführen. Die erfolgreiche Durchführung der Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von 102,7 Mio. € hat die Liquiditätsposition des Unternehmens gestärkt. MorphoSys beabsichtigt, die Nettoerlöse zur Förderung der laufenden klinischen Entwicklung wichtiger Produktkandidaten hin zur behördlichen Zulassung, zur Beschleunigung der Vorbereitungen der Markteinführung von Pelabresib zur Erstbehandlung von Myelofibrose, zur weiteren Stärkung der Finanzen sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden.

Entwicklung der Belegschaft

Am 31. Dezember 2023 hatte die MorphoSys AG 331 Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 424). Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigte die MorphoSys AG 371 Personen (2022: 438).

Während des Geschäftsjahres 2023 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 371 (2022: 438). Von der durchschnittlichen Belegschaft im Jahr 2023 von 371 waren 9 Beschäftigte in der Produktion, 264 in der Forschung und Entwicklung, 2 im Vertrieb und 96 im Bereich Allgemeines und Verwaltung tätig. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern und im Berichtsjahr gab es keine Arbeitsstreiks.

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen, vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Veränderungen des unternehmerischen Umfelds

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird mit prognostizierten 3,1 % für die Jahre 2023 und 2024 stabil bleiben und dann auf 3,2 % für das Jahr 2025 ansteigen (Bericht „World Economic Outlook Update January 2024“ des Internationalen Währungsfonds [IWF]). Dem IWF zufolge erweist sich die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise als erstaunlich widerstandsfähig. Die Inflation geht schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück.

Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften rechnet der IWF für das Jahr 2023 mit einem Wachstum von +1,6 % im Vergleich zu +2,6 % im Jahr 2022. Die Prognose für die Schwellen- und Entwicklungsländer lag bei +4,1 % (2022: +4,1 %). Die IWF-Schätzung für das Wachstum in der Eurozone im Jahr 2023 betrug +0,5 % (2022: +3,4 %), für Deutschland -0,3 % (2022: +1,8 %), für die USA +2,5 % (2022: +1,9 %) und für China +5,2 % (2022: +3,0 %).

Bei der Steuerung seiner Geschäftsaktivitäten berücksichtigt MorphoSys eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen.

Einflussfaktoren

Nach Angaben von BioCentury wird die Biopharmabranche im Jahr 2023 trotz eines schwierigen Finanzierungsumfelds die zweithöchste Zahl an FDA-Zulassungen für neue Medikamente verzeichnen. Eine mögliche Verlangsamung der Zulassungen könnte sich jedoch später bemerkbar machen, da die meisten der zugelassenen Medikamente vor dem jüngsten Marktrückgang in der Entwicklung waren. Langfristig wird die hohe Prävalenz von Krebserkrankungen weiterhin die Nachfrage nach neuen und innovativen Therapien für verschiedene Krebsarten stützen und den Markt erheblich wachsen lassen.

Krebstherapien dominieren seit jeher die Arzneimittelzulassungen, und im Jahr 2023 wurden drei Krebsmedikamente mehr zugelassen als im Jahr zuvor. Die Messlatte für die Wirksamkeit von Immuntherapien ist in den letzten zehn Jahren weiter angehoben worden und stellt eine größere Hürde für die Entwicklung neuer Medikamente dar. Drei der jüngsten Innovationstrends, nämlich die zunehmende Zulassung von Medikamenten gegen neue Zielmoleküle, neue therapeutische Modalitäten und Indikationen ohne Behandlung, haben sich im Laufe des Jahres in unterschiedlichem Maße umgekehrt. Diese jüngsten Entwicklungen spiegeln das sich abzeichnende Ergebnis wider, dass die Pharmaunternehmen ihren Schwerpunkt von First-in-Class- zu Best-in-Class-Therapien verlagern könnten.

Währungsentwicklung

Der Euro/US-Dollar-Wechselkurs schwankte im letzten Jahr zwischen 1,04 und 1,12 und lag am 31. Dezember 2023 bei 1,10, wobei Inflationserwartungen und Zinsdifferenzen neben den Handelskonflikten und den anhaltenden geopolitischen Spannungen die Haupttreiber sind.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Durch die Akquisition von Constellation haben wir unsere Geschäftstätigkeit in den USA deutlich ausgebaut. Hauptsächlich aufgrund der zusätzlichen laufenden klinischen Studien erwarten wir, dass im kommenden Geschäftsjahr unsere US-Dollar-Aufwendungen die US-Dollar-Einnahmen übersteigen werden. Daher würde sich eine Stärkung des US-Dollar gegenüber dem Euro unter sonst konstanten Bedingungen negativ auf unseren betrieblichen Erfolg auswirken. Wir steuern dieses Risiko durch verschiedene Mechanismen, indem wir beispielsweise unsere US-Dollar-Vermögenswerte gegenüber unseren US-Dollar-Verbindlichkeiten optimieren und einen angemessenen Anteil an US-Dollar (derzeit rund 35 %) auf unseren Konten aufrechterhalten.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um 61 % auf 143,1 Mio. € gesunken (2022: 371,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 wurde der größte Teil der externen Umsatzerlöse im Rahmen der Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen mit Incyte, Janssen und HI-Bio erwirtschaftet (2023: 112,2 Mio. €; 2022: 283,7 Mio. € mit Royalty Pharma, Janssen und HI-Bio). Der Rückgang der Umsatzerlöse ergab sich vor allem aus dem im Vorjahr erfassten Effekt aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 190,2 Mio. €, da aufgrund der öffentlichen Kommunikationen von GSK und Roche im Vorjahr keine Vereinnahmung von Meilensteinen und Tantiemen für Otilimab und Gantenerumab mehr zu erwarten sind. Des Weiteren resultiert der Umsatzrückgang aus den im Vorjahr erfassten Umsatzerlösen aus einer Auslizenzierungsvereinbarung mit HI-Bio (2023: 4,2 Mio. €; 2022: 27,2 Mio. €). Die Umsatzerlöse aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya im Jahr 2023 beliefen sich auf 68,2 Mio. € (2022: 60,0 Mio. €) und aus Meilensteinen auf 2,8 Mio. € (2022: 3,2 Mio. €). Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von 28,1 Mio. € (2022: 53,1 Mio. €) generiert. Davon entfielen im Berichtsjahr 10,8 Mio. € (2022: 41,7 Mio. €) auf Umsatzerlöse aus Produktverkäufen und 17,2 Mio. € (2022: 11,5 Mio. €) auf Kostenweiterbelastungen.

Vom Gesamtumsatz entfielen 116,0 Mio. € (2022: 363,1 Mio. €) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen mit Sitz in Nordamerika und 26,7 Mio. € (2022: 7,5 Mio. €) wurden in Europa und in Asien (mit Ausnahme von Deutschland) erzielt. Umsatzerlöse im Inland wurden in Höhe von 0,4 Mio. € (2022: 0,5 Mio. €) erzielt und resultierten im Wesentlichen aus Kantinenerträgen.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten bestanden im Wesentlichen aus als Aufwand erfassten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten und sind um 3,6 Mio. € auf 51,7 Mio. € (2022: 55,3 Mio. €) gesunken. Diese Veränderung war primär durch niedrigere Materialkosten (2023: 33,8 Mio. €; 2022: 35,6 Mio. €) sowie niedrigere Personalkosten (2023: 7,6 Mio. €; 2022: 9,5 Mio. €) geprägt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Produktverkäufe an verbundene Unternehmen sowie niedrigere Personalkosten zurückzuführen. Gleichzeitig wurden in 2023 Wertminderungen in Höhe von 11,9 Mio. € (2022: 0 €) erfasst, die sich aus der Notwendigkeit der Erfassung des Reichweitenabschlages und der Verschrottung von Vorräten ergaben.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 167,6 Mio. € (2022: 155,6 Mio. €) setzten sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 89,7 Mio. € (2022: 93,0 Mio. €), Personalkosten von 51,4 Mio. € (2022: 40,6 Mio. €), Infrastrukturkosten von 7,5 Mio. € (2022: 9,7 Mio. €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 14,9 Mio. € (2022: 5,0 Mio. €), sonstigen Kosten von 3,7 Mio. € (2022: 4,1 Mio. €) und Materialkosten von 0,4 Mio. € (2022: 3,2 Mio. €) zusammen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Personalkosten im Zusammenhang mit gestiegenen Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme aufgrund von geänderten Bewertungsannahmen in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. € (2022: 0,4 Mio. €) sowie aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Research-Abteilung in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. € (2022: -0,3 Mio. €). Des Weiteren wurden im Jahr 2023 eine Wertberichtigung auf klinische Studienmedikamente in Höhe von 8,4 Mio. €

sowie eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine im Jahr 2020 erworbene Lizenz in Höhe von 8,9 Mio. € (2022: 0 €) vorgenommen. Demgegenüber sanken die Kosten für externe Dienstleistungen aufgrund geringerer Ausgaben für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung von Tafasitamab.

Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten

Die Summe der Vertriebskosten und der allgemeinen Verwaltungskosten betrug in 2023 79,5 Mio. € (2022: 88,8 Mio. €). Im Wesentlichen sind in dieser Summe Personalaufwendungen von 46,4 Mio. € (2022: 48,1 Mio. €) und Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 26,2 Mio. € (2022: 33,5 Mio. €) enthalten.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten sanken um 18,3 Mio. € auf 29,7 Mio. € (2022: 48,0 Mio. €). Diese Veränderung war vor allem auf geringere Kosten für externe Dienstleistungen sowie geringere Personalkosten zurückzuführen. Der Rückgang der Vertriebsaufwendungen ist auf eine konsequente Anpassung der Vertriebsstrategie auf die Markterwartungen zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 49,8 Mio. € (2022: 40,8 Mio. €). Hauptsächlich war dieser Anstieg auf höhere Personalkosten (2023: 26,8 Mio. €; 2022: 21,5 Mio. €) im Zusammenhang mit gestiegenen Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme aufgrund von geänderten Bewertungsannahmen in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. € (2022: 0,2 Mio. €) zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die Kosten für externe Dienstleistungen (2023: 16,6 Mio. €; 2022: 13,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten (2023: 10,1 Mio. €; 2022: 0,1 Mio. €), teilweise kompensiert durch geringere Rechts- und Beratungskosten (2023: 1,8 Mio. €; 2022: 7,8 Mio. €).

Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 66,5 Mio. € und erhöhten sich im Vergleich zu 2022 um 25,9 Mio. €. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus dem Rückkauf von eigenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 22,1 Mio. € (2022: 0 €) und aus Währungskursgewinnen in Höhe von 12,5 Mio. € (2022: 18,2 Mio. €). Darüber hinaus enthält der Posten Erträge aus dem Verkauf sämtlicher Anteile an der adivo GmbH in Höhe von 4,8 Mio. € sowie aus dem Teilverkauf von Anteilen an HI-Bio in Höhe von 1,9 Mio. €.

Weiterhin waren periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, hauptsächlich für externe Laborleistungen, in Höhe von 20,7 Mio. € (2022: 5,6 Mio. €) enthalten. Grund für diese Auflösung war der in 2022 geschlossene Vertrag mit HI-Bio und der darauf folgenden Übertragung der klinischen Studienaktivitäten, die über externe Dienstleister erfolgte. Infolge dessen wurden erbrachte Leistungen teilweise direkt mit HI-Bio abgerechnet und führten dementsprechend zur Auflösung der abgegrenzten ausstehenden Rechnungen für erbrachte Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 21,5 Mio. € in 2022 auf 15,8 Mio. € in 2023. Die Hauptursache für den Rückgang ist auf geringere Verluste aus Fremdwährungsschwankungen zurückzuführen, insbesondere auf den Wechselkurs zwischen dem US-Dollar und dem Euro (2023: 13,8 Mio. €; 2022: 20,9 Mio. €).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sanken von 349,8 Mio. € in 2022 auf 134,9 Mio. € in 2023. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus den aktualisierten Planungsannahmen hinsichtlich der erwarteten Netto-Cashflows im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte (siehe auch Anhang "Sonstige Rückstellungen"). Zu diesem Zweck wurden 115,8 Mio. € (2022: 342,7 Mio. €) als "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst. Die Veränderungen resultierten hauptsächlich aus geringeren erwarteten zukünftigen Umsätzen für Monjuvi® in den USA. Weiterhin sind in diesem Posten Wechselkursgewinne aus der Anpassung der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 8,2 Mio. € und Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,2 Mio. € (2022: 4,8 Mio. €) sowie als sonstige Vermögenswerte klassifizierte Bankguthaben und Finanzanlagen in Höhe von 9,4 Mio. € (2022: 1,7 Mio. €) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sanken von 22,4 Mio. € in 2022 auf 9,3 Mio. € in 2023 und beinhalteten im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Aufzinsung der Rückstellung resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 7,5 Mio. € (2022: 18,7 Mio. €) und aus der Verzinsung des Nominalwerts von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 1,8 Mio. € (2022: 2,0 Mio. €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen

In 2023 enthielten die Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen einen Zuschuss zu den Betriebskosten an die Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in Höhe von insgesamt 9,8 Mio. € (2022: 8,5 Mio. €).

Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss

Die vorher beschriebenen Entwicklungen und der Steuerertrag des aktuellen Geschäftsjahres von 1,1 Mio. € (2022: Steuerertrag 1,6 Mio. €) führten zu einem Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss in Höhe von 11,8 Mio. € (2022: Jahresüberschuss 411,0 Mio. €). Der Steuerertrag resultierte im Wesentlichen aus steuerlichen Zulagen aus Vorjahren.

Finanzlage

Grundlagen des Finanzmanagements

Die oberste Zielsetzung des Finanzmanagements bei MorphoSys ist, zu jeder Zeit ausreichend Liquiditätsreserven für das anhaltende Wachstum der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Quellen hierfür sind die operativen Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaftsteile und die daraus resultierenden Liquiditätszuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cash-Flow-Planungen eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2023 beinhaltete der Jahresüberschuss in Höhe von 11,8 Mio. € einen nicht zahlungswirksamen außergewöhnlichen Ertrag in Höhe von 115,3 Mio. € aus der Reduzierung der sonstigen Rückstellung für den Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken aufgrund der teilweisen Rückzahlung eines Rahmenkreditvertrages der MorphoSys US Inc. sowie wegen dem Ausgleich offener Posten zum Jahresende.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft MorphoSys AG (einschließlich der Beurteilung im Hinblick auf die Vorschrift des § 92 AktG) wird eng durch den Vorstand überwacht. Darüber hinaus wird der Liquiditätsstatus der MorphoSys Gruppe und der MorphoSys AG intensiv überwacht. MorphoSys ist überzeugt davon, über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum (mindestens zwölf Monate ab dem Veröffentlichungsdatum des Konzernabschlusses bzw. des Jahresabschlusses), der Gegenstand der Beurteilung der Unternehmensfortführung ist, sicherzustellen, ohne dass zusätzliche Mittel aus externer Refinanzierung erforderlich sind. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Da das Management davon ausgeht, dass das freiwillige Übernahmeangebot von Novartis, das am 5. Februar 2024 angekündigt wurde, die Mindestannahmeschwelle von 65 % des Aktienkapitals von MorphoSys erreichen wird, hat sich Novartis auf der Grundlage des Business Combination Agreement verpflichtet, alle aus Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, um MorphoSys nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit MorphoSys in die Lage versetzt wird, alle Verpflichtungen von MorphoSys aus der Durchführung des Novartis-Übernahmeangebots bei Fälligkeit zu begleichen. Dies umfasst unter anderem, aber ist nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, die Verpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen und die Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang, als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Novartis das Übernahmeangebot zurückzöge und MorphoSys somit ein eigenständiges Unternehmen bliebe, müsste das Management verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen, um die Unternehmensfortführung über Anfang 2026 hinaus gemäß den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Das Management würde dann sowohl nicht verwässernde Finanzierungsoptionen wie die Auslizenzierung von (vor-)klinischen Vermögenswerten oder den Verkauf potenzieller künftiger Tantiemen, als auch den Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien oder Aktieninstrumente (ADSs) und/oder die Ausgabe oder Refinanzierung von Wandelschuldverschreibungen in Betracht ziehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind dem Vorstand keine unmittelbaren Risiken, weder einzeln noch in Summe, bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Investitionen

MorphoSys tätigte im Jahr 2023 Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 0,4 Mio. € (2022: 1,9 Mio. €). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 1,7 Mio. € in 2023 (2022: 2,2 Mio. €).

Weder in 2023 noch in 2022 investierte MorphoSys in immaterielle Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen 3,3 Mio. € in 2023 (2022: 3,4 Mio. €). Weiterhin wurde in 2023 eine außerplanmäßige Abschreibungen auf eine im Geschäftsjahr 2020 erworbene Lizenz in Höhe von 8,9 Mio. € erfasst.

Liquidität

Am 31. Dezember 2023 verfügte das Unternehmen über Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 532,5 Mio. €, verglichen mit 604,9 Mio. € am 31. Dezember 2022.

Der Rückgang der Liquidität resultierte im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Zahlungsmitteln für die operative Tätigkeit im Jahr 2023. Aus der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung flossen der MorphoSys AG vor Abzug von Transaktionskosten insgesamt 102,7 Mio. € zu. Weiterhin wurde die Liquiditätsposition positiv durch die deutlich niedrigeren Salden für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2023: 14,5 Mio. €; 31. Dezember 2022: 51,8 Mio. €) sowie den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (31. Dezember 2023: 28,0 Mio. €; 31. Dezember 2022: 90,8 Mio. €) beeinflusst.

Vermögenslage

Aktiva

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2023 um 185,2 Mio. € auf 1.904,1 Mio. €, verglichen mit 2.089,3 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Die Veränderung resultiert vor allem aus dem Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-321,8 Mio. €), des Kassenbestands und des Guthabens bei Kreditinstituten (-78,3 Mio. €), der immateriellen Vermögensgegenstände (-12,2 Mio. €), der geleisteten Anzahlungen auf Vorräte (-8,4 Mio. €) sowie des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (-5,2 Mio. €). Teilweise kompensierend wirkte sich der Anstieg der Wertpapiere (+210,1 Mio. €), der Vorräte (+30,5 Mio. €) sowie der Finanzanlagen (+1,5 Mio. €) aus.

Der Rückgang der Forderungen resultierte aus gesunkenen Kostenweiterbelastungen und niedrigeren Umsätzen Ende 2023 im Vergleich zu Ende 2022. Darüber hinaus sanken die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aufgrund der teilweisen Rückzahlung von offenen Salden aus dem Rahmenkreditvertrag mit der MorphoSys US Inc. sowie wegen des Ausgleiches offener Posten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zum Jahresende.

Die Veränderung bei den Wertpapieren, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln ergab sich aus Umschichtungen von Geldanlagen im Rahmen der Portfoliooptimierung sowie aus dem Verbrauch von liquiden Mitteln im Rahmen der operativen Tätigkeit.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2023 hätte die Aktiva der MorphoSys AG um 3,9 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte die Aktiva der MorphoSys AG um 4,8 Mio. € erhöht.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Rückstellungen insgesamt auf 174,2 Mio. €, verglichen mit 315,4 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Veränderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsströme im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte (31. Dezember 2023: 119,3 Mio. €, 31. Dezember 2022: 235,0 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus geringeren, zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi® in den USA. Weiterhin verringerten sich die Rückstellungen für externe Laborleistungen (31. Dezember 2023: 10,9 Mio. €, 31. Dezember 2022: 45,7 Mio. €). Teilweise kompensierend wirkte sich der Anstieg der langfristigen sonstigen Rückstellungen um 13,1 Mio. € auf 15,3 Mio. € aus, was im Wesentlichen auf den Anstieg der möglichen Verpflichtungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 91,6 Mio. € von 410,0 Mio. € auf 318,4 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Rückkauf von Wandelschuldverschreibungen zum 30. März 2023 (-62,9 Mio. €) und auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die zum Jahresende zum großen Teil ausgeglichen wurden (-39,8 Mio. €), zurückzuführen. Teilweise gegenläufig wirkte sich eine Kundenvorauszahlung für "Drug Substance" Höhe von 19,4 Mio. € (31. Dezember 2022: 0,0 Mio. €) aus. Weitere Details sind unter "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen" zu finden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) verringerte sich um 68,2 Mio. € von 738,7 Mio. € auf 670,5 Mio. €, aufgrund der regulären Auflösung des PRAPs aus erhaltenen Tantiemen mit Tremfya.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2023 hätte die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten der MorphoSys AG um 12,9 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10 % gegenüber dem US-Dollar hätte diese um 15,8 Mio. € erhöht.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Eigenkapital

Am 31. Dezember 2023 belief sich das Eigenkapital auf 741,0 Mio. €, verglichen mit 625,2 Mio. € am 31. Dezember 2022.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 37.655.137 von denen sich 37.601.452 im Umlauf befanden (31. Dezember 2022: 34.231.943 bzw. 34.165.963 Aktien). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Dezember 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung zurückzuführen. Für weitere Erläuterungen siehe auch Anhang „Gezeichnetes Kapital“.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringerte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 9.195.696 auf 8.909.562. In der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Genehmigte Kapital 2023-I in Höhe von 6.846.388 €, sowie das Genehmigte Kapital 2023-II in Höhe von 3.423.194 € neu geschaffen. Gegenläufig wirkte sich die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2019-I in Höhe von 46.246 €, die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2021-I in Höhe von 4.861.376 €, die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2021-II in Höhe von 1.951.452 € und die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2021-III in Höhe von 273.448 € aus.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringerte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.804.134 (6.804.134 €) auf 6.688.406 (6.688.406 €). In der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Bedingte Kapital 2016-III um 115.728 € herabgesetzt.

Am 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft 53.685 eigene Aktien im Wert von 53.685 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2022 (65.980 Aktien, 65.980 €) in Höhe von 12.295 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 12.295 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2019 (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) bzw. 12.295 € an Vorstand und

bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2023 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 3. November 2023, um insgesamt 12.295 Aktien zu erhalten. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 auf 53.685 Stück (31. Dezember 2022: 65.980 Stück).

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Kapitalrücklage 936,8 Mio. €, verglichen mit 836,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg der Kapitalrücklage um 100,1 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus der im Dezember 2023 erfolgten Kapitalerhöhung.

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 11,8 Mio. € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der vorgetragene Bilanzverlust reduzierte sich damit von 269,8 Mio. € im Jahr 2022 auf 258,0 Mio. € im Jahr 2023.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft MorphoSys AG (einschließlich der Beurteilung im Hinblick auf die Vorschrift des § 92 AktG) wird eng durch den Vorstand überwacht. Darüber hinaus wird der Liquiditätsstatus der MorphoSys Gruppe und der MorphoSys AG intensiv überwacht. MorphoSys ist überzeugt davon, über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum (mindestens zwölf Monate ab dem Veröffentlichungsdatum des Konzernabschlusses bzw. de Jahresabschlusses), der Gegenstand der Beurteilung der Unternehmensfortführung ist, sicherzustellen, ohne dass zusätzliche Mittel aus externer Refinanzierung erforderlich sind. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt

Da das Management davon ausgeht, dass das freiwillige Übernahmeangebot von Novartis, das am 5. Februar 2024 angekündigt wurde, die Mindestannahmeschwelle von 65 % des Aktienkapitals von MorphoSys erreichen wird, hat sich Novartis auf der Grundlage des Business Combination Agreement verpflichtet, alle aus Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, um MorphoSys nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit MorphoSys in die Lage versetzt wird, alle Verpflichtungen von MorphoSys aus der Durchführung des Novartis-Übernahmeangebots bei Fälligkeit zu begleichen. Dies umfasst unter anderem, aber ist nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, die Verpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen und die Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang, als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Novartis das Übernahmeangebot zurückzöge und MorphoSys somit ein eigenständiges Unternehmen bliebe, müsste das Management verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen, um die Unternehmensfortführung über Anfang 2026 hinaus gemäß den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Das Management würde dann sowohl nicht verwässernde Finanzierungsoptionen wie die Auslizenzierung von (vor-)klinischen Vermögenswerten oder den Verkauf potenzieller künftiger Tantiemen, als auch den Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien oder Aktieninstrumente (ADSs) und/oder die Ausgabe oder Refinanzierung von Wandelschuldverschreibungen in Betracht ziehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind dem Vorstand keine unmittelbaren Risiken, weder einzeln noch in Summe, bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Finanzierung

Am 31. Dezember 2023 belief sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft auf 39 %, verglichen mit 30 % am 31. Dezember 2022. Dieser Anstieg ist auf die im Dezember 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung von 96,0 Mio. € (abzüglich der Transaktionskosten) sowie auf den Rückgang der Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 301,0 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund der Effekte aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen aus der Incyte Kollaboration, dem Rückkauf der Wandelanleihen sowie der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf den Royalty Pharma Vertrag.

Das Unternehmen hat zurzeit keine Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten.

Außerbilanzielle Finanzierung

MorphoSys nutzt keinerlei außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie den Verkauf von Außenständen, durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („Asset-backed Securities“), „Sale and Lease back“-Transaktionen oder Eventualverbindlichkeiten in Verbindung mit nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 01 zu entnehmen.

Tab. 01: Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

	Ziele 2023	Ergebnisse 2023
Finanzziele	Forschungs- und Entwicklungskosten zwischen 165 Mio. € und 185 Mio. €	Forschungs- und Entwicklungskosten von 167,6 Mio. €.
	Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten zwischen 80 Mio. € und 95 Mio. €	Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 79,5 Mio. €. Die leichte Unterschreitung ist auf geringere Personalaufwendungen, als ursprünglich angenommen, zurückzuführen.
Eigene klinische Entwicklung	Die vollständige Patientenrekrutierung für die pivotale Phase 3-Studie (MANIFEST-2) mit Pelabresib in Myelofibrose (MF) im Jahr 2023 und die Vorlage der Topline-Ergebnisse Anfang 2024	MorphoSys hat die Rekrutierung für die MANIFEST-2-Studie im April 2023 vorzeitig abgeschlossen und am 20. November 2023 erste Topline-Daten veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib alle vier Krankheitsmerkmale der Myelofibrose verbessert, darunter eine vergrößerte Milz, Anämie, Knochenmarkfibrose und krankheitsbedingte Symptome. Die Kombinationstherapie war zudem gut verträglich. Detaillierte Ergebnisse der MANIFEST-2-Studie wurden im Rahmen einer mündlichen Präsentation auf der 65. Jahrestagung der American Society for Hematology (ASH) im Dezember 2023 vorgestellt
	Die Daten der Primäranalyse der Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL) im Jahr 2024	Am 1. August 2023 gab Incyte bekannt, dass die inMIND-Studie vollständig rekrutiert ist Die Topline-Ergebnisse werden für das zweite Hälfte des Jahres 2024 erwartet
	Die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (frontMIND) mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2025	Am 4. April 2023 gab MorphoSys bekannt, dass die frontMIND-Studie vollständig rekrutiert ist Die ersten Daten werden für das zweite Hälfte des Jahres 2025 erwartet

Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte MorphoSys außergewöhnliche Fortschritte in allen klinischen Programmen und Geschäftsbereichen und setzt sich weiterhin dafür ein, die Behandlung von Krebs neu zu definieren.

MorphoSys erzielte bahnbrechende Fortschritte bei Pelabresib, seinem führenden klinischen Programm. Pelabresib, ein sich in klinischer Entwicklung befindender BET-Inhibitor, wird als potenzielle Erstlinientherapie für Patienten mit Myelofibrose untersucht – ein Bereich, in dem dringend Innovationen benötigt werden. Die umfassenden Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2, die im Dezember 2023 veröffentlicht wurden, deuten auf einen Paradigmenwechsel in der Myelofibrose-Behandlung hin. Neben Pelabresib hat MorphoSys auch seine Onkologiepipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium vorangetrieben. Im September 2023 erteilte die FDA den Fast-Track-Status für Tulmimetostat, einen dualen EZH2 und EZH1-Inhibitor der nächsten Generation, für die Behandlung von Patienten mit fortgeschrittenem, rezidivierendem oder metastasierendem ARID1A-mutiertem Endometriumkarzinom, bei denen der Krebs nach mindestens einer vorangegangenen Behandlungslinie fortgeschritten ist. Tulmimetostat wird in einer Phase 1/2-Studie bei fortgeschrittenen soliden Tumoren und Lymphomen untersucht, die vielversprechende Ergebnisse bei stark vorbehandelten Patienten mit begrenzten Behandlungsmöglichkeiten gezeigt hat.

Aufgrund dieses Erfolgs konnte MorphoSys im Jahr 2023 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 102,7 Mio. €, vor Abzug von Finanzierungskosten, einwerben. Das Unternehmen geht davon aus, dass dies seine Liquiditätsreichweite (Cash Runway) bis Anfang 2026 verlängern wird, einschließlich der Rückzahlung von Wandelschuldverschreibungen.

Die Mitarbeiter von MorphoSys haben erfolgreich eine starke Onkologiepipeline aufgebaut, die mehrere erstklassige Möglichkeiten bietet, mit Pelabresib im Fokus. Die Tätigkeit als eigenständiges Biotech-Unternehmen ist jedoch mit Einschränkungen verbunden. Nach eingehender Prüfung aller strategischen Optionen hat MorphoSys daher im Februar 2024 ein Business Combination Agreement mit Novartis abgeschlossen, das auf der Absicht von Novartis basiert, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Stammaktien von MorphoSys gegen Zahlung von 68,00 € je Aktie abzugeben, was einem Eigenkapitalwert von insgesamt 2,7 Mrd. € entspricht. Die vorgeschlagene Transaktion ist im besten Interesse von MorphoSys, seiner Aktionäre und der Krebspatienten - sie bietet den Aktionären einen attraktiven, sofortigen und sicheren Barwert, maximiert und beschleunigt das Potenzial von Pelabresib auf globaler Ebene und schafft neue Möglichkeiten für die Mitarbeiter von MorphoSys.

Unabhängig davon hat MorphoSys auch einen Vertrag über den Verkauf und die Übertragung aller weltweiten Exklusivrechte an Tafasitamab an Incyte abgeschlossen. Angesichts der geplanten Übernahme durch Novartis und der langjährigen Partnerschaft von MorphoSys mit Incyte ist MorphoSys der Ansicht, dass Incyte derzeit am besten positioniert ist, um die zukünftigen Wachstumschancen von Tafasitamab erfolgreich und effizienter allein voranzutreiben.

Der Eintritt von MorphoSys in das Business Combination Agreement mit Novartis wurde durch seine Fortschritte und sein Engagement im Jahr 2023 erleichtert. Es war ein insgesamt positives Jahr, in dem das Unternehmen alle seine strategischen Prioritäten im Bereich der klinischen Entwicklung und der kommerziellen Aktivitäten vorantrieb und umsetzte. Damit hat MorphoSys seinen Einsatz für die Patienten und seinen Mehrwert für die Gesellschaft unter Beweis gestellt.

Die Umsatzerlöse sind im laufenden Geschäftsjahr auf 143,1 Mio. € gesunken. Maßgeblich für den Rückgang sind im Vorjahr erfasste Effekte aufgrund ausbleibender Meilensteine oder Tantiemen für Otilimab und Gantenerumab, sowie im Vorjahr erfasste Umsatzerlöse aus einer Auslizenzierungsvereinbarung mit HI-Bio. Einhergehend ist der Jahresüberschuss auf 11,8 Mio. € zurück gegangen. Umsatzerlöse wurden größtenteils im Rahmen der Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen mit Incyte, Janssen und HI-Bio erwirtschaftet. Die Veränderung des Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus niedrigeren Umsatzerlösen sowie aus der Veränderung von Planungsannahmen hinsichtlich erwarteter Nettozahlungsströme im Zusammenhang mit dem in den sonstigen Rückstellungen erfassten Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus geringeren, zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi® in den USA. Zum Ende des Geschäftsjahres beliefen sich die liquiden Mittel auf 532,5 Mio. € verglichen mit 604,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Ausblick und Prognose

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand von MorphoSys hat die Weiterentwicklung des Medikamentenkandidaten Pelabresib als strategischen Wertschöpfungstreiber identifiziert und wird in 2024 weitere Gespräche mit den Zulassungsbehörden für Pelabresib führen.

Die erwarteten Entwicklungen bzw. Entwicklungsfortschritte der Pipeline werden nachfolgend unter „Künftige Entwicklung und Geschäftsentwicklung“ detailliert dargestellt.

Strategischer Ausblick

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt dabei auf Erkrankungen im hämatologischen/onkologischen Bereich. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Fokussierung auf die eigene Medikamentenentwicklung und -vermarktung der beste Weg zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts ist.

Das strategische Ziel des Vorstands ist es, die weitere klinische Entwicklung von Pelabresib und Tulmimetostat voranzutreiben sowie die Verwaltung der Liquidität sicherzustellen. Weitere Partnerschaften könnten für die Hebung des vollen Potenzials der eigenen Entwicklungskandidaten eingegangen werden.

Pelabresib wird vom Vorstand als Wirkstoff angesehen, der das Potenzial haben könnte, als Kombinationstherapie zum neuen Standard in der Behandlung der Myelofibrose zu werden. Pelabresib zeigte in den klinischen Studien, dass der Wirkmechanismus des BET-Inhibitors einen deutlich Einfluss auf alle vier wichtigen Krankheitsmerkmale bei Myelofibrose nimmt: Verkleinerung der Milzgröße, Verringerung der krankheitsbedingten Symptome, Verbesserung der Anämie und Normalisierung der Knochenmarkfibrose.

Partnerschaften können einen Beitrag zur Wertgenerierung durch Meilensteinzahlungen und bei einer Marktzulassung durch Tantiemen (Umsatzbeteiligungen) leisten. Partnerprogramme wie Felzartamab mit HI-Bio und mit I-Mab oder Abelacimab mit Anthos Therapeutics sind die nächsten Kandidaten, die den Markt erreichen könnten.

Wenn es darum geht, insgesamt das Ziel zu erreichen, ein führendes Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu werden, sind kontinuierliche Investitionen in die Weiterentwicklung des Unternehmens nicht nur sinnvoll, sondern auch unabdinglich.

Im Fall einer erfolgreichen Übernahme durch Novartis, könnten sich Änderungen der Unternehmensstrategie ergeben, um sich in die gesamte Strategielandschaft von Novartis einzufügen.

Voraussichtliche Konjunkturentwicklung

In seinem Bericht vom Januar 2024 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2024 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,1 % gegenüber 2,9 % im Jahr 2023. Dem IWF zufolge erholt sich die Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise. Aufgrund makroökonomischer Faktoren wie höherer Zinsen und geringerer fiskalischer Unterstützung bleibt die Wirtschaftstätigkeit insgesamt jedoch unter dem Niveau vor der Pandemie. Die weltweite Inflation wird voraussichtlich von 6,8 % im Jahr 2023 auf 5,8 % im Jahr 2024 und auf 4,4 % im Jahr 2025 zurückgehen. Die Inflation geht aufgrund positiver Entwicklungen in der Lieferkette, einschließlich der Verringerung relativer Preisschocks und einer Lockerung der Arbeitsmarktbeschränkungen, schneller zurück als erwartet. Mit Blick auf die Zukunft sind die Risiken für das globale Wachstum nach der erfolgreichen Beilegung der Spannungen im Zusammenhang mit der US-Schuldengrenze nun weitgehend ausgeglichen. Die Disinflation und das anhaltende Wachstum in den USA, China und den großen Schwellenländern haben die Wahrscheinlichkeit eines Abschwungs verringert. Abwärtsrisiken für das künftige Wachstum im Jahr 2024 bleiben bestehen, darunter eine anhaltende zugrunde liegende Inflation, eine störende Wende hin zu Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen. Geopolitische und wetterbedingte Schocks könnten auch zu neuen Rohstoffpreisspitzen führen. Das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird 2024 voraussichtlich 1,5 % erreichen, verglichen mit 1,6 % im Jahr 2023. Der IWF erwartet für den Euroraum ein Wachstum von 0,9 %, verglichen mit 0,5 % im Jahr 2023. Für Deutschland wird mit einem Wachstum von 0,5 % gerechnet – gegenüber einem Rückgang von 0,3 % im Jahr 2023. Die IWF-Projektion für das US-Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 liegt bei 2,1 % (2023: 2,5 %), und die Wachstumsprognose des IWF für 2023 für die Schwellen- und Entwicklungsländer bleibt bei 4,1 %. Für China wird ein Wachstum von 4,6 % prognostiziert, verglichen mit 5,2 % im Jahr 2023.

Die MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch eine Pandemie, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern bzw. die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Mitte Januar 2024 veröffentlichte BioCentury seinen 32. jährlichen „Buyside View“, in dem Investoren zu ihrer Einschätzung des Life-Science-Sektors und der am stärksten beachteten Kategorien für dieses Jahr befragt wurden. Insgesamt rechnen die Anleger mit einer Erholung des Biotech-Marktes im Jahr 2024, da in diesem Jahr mit bedeutenden Fortschritten und regulatorischen Veränderungen in verschiedenen Therapiebereichen zu rechnen ist. Die Anleger richten ihr Augenmerk auf klinische und regulatorische Meilensteine mit marktschaffendem oder marktvergrößerndem Potenzial.

Die Biopharma-Branche in den USA verzeichnete 2023 die zweithöchste Anzahl von FDA-Zulassungen für neue Medikamente. Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 22 Biologics-License-Application(BLA)-Zulassungen erteilt, was einem Anstieg von 120 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im April veröffentlichte die Europäische Kommission eine bahnbrechende Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts, um Innovationen zu fördern, einen fairen Zugang zu Arzneimitteln zu gewährleisten, die Versorgungssicherheit zu verbessern und Engpässe zu beseitigen.

Nach dem Bericht „Pharmaceutical & Life Sciences: US Deals 2024 Outlook“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird für das Jahr 2024 eine relativ starke Aktivität im Bereich von 225 bis 275 Mrd. US-\$ in allen Teilsektoren erwartet. Obwohl dies in den Marktdaten noch nicht sichtbar ist, hat PwC eine Zunahme der Gespräche über alternative Transaktionsstrukturen beobachtet, da die Kunden die höheren Kapitalkosten bewältigen müssen. Geopolitische Spannungen, der Wahlzyklus und die verschärfte Kontrolle der US-Regierung über Geschäfte in sensiblen Sektoren könnten sich ebenfalls auf die Geschäftsabschlüsse im Jahr 2024 auswirken. Da sich die gesamtwirtschaftlichen Aussichten weiter stabilisieren, wird erwartet, dass die Unternehmen ihre Pläne zur aktiven Portfoliooptimierung weiter vorantreiben werden. Angesichts der makroökonomischen Schwankungen unterstreicht PwC, dass der Erfolg im Jahr 2024 maßgeblich von der Erfahrung der M&A-Teams, einer sorgfältigen Planung und dem rechtzeitigen Zugang zu Finanzmitteln abhängen wird.

Künftige Entwicklung und Geschäftsentwicklung

MorphoSys wird weiterhin in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Pelabresib und Tulmimetostat fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel kurz- bis mittelfristig in der breiten klinischen Entwicklung von Pelabresib Verwendung finden.

Im März 2023 hat MorphoSys seine präklinischen Forschungsprogramme und alle damit verbundenen Aktivitäten eingestellt, um seine Ressourcen auf seine Onkologiepipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium zu konzentrieren.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2024 und darüber hinaus ist unter anderem folgendes Ereignis bzw. folgende Entwicklungsmaßnahme geplant:

- Einreichung eines Zulassungsantrags bei der FDA und eines Antrags auf Marktzulassung bei der EMA für Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Myelofibrose Mitte 2024.

Auch für Programme, die von Partnern vorangetrieben werden und bei denen MorphoSys im Erfolgsfall im Rahmen von Tantiemen und Meilensteinzahlungen profitieren wird, erwarten wir eine Weiterentwicklung einzelner Produktkandidaten. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

Im Fall einer erfolgreichen Übernahme durch Novartis, könnten sich Änderungen der Unternehmensstrategie ergeben, um sich in die gesamte Strategielandschaft von Novartis einzufügen.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

Im Geschäftsjahr 2024 werden die Forschungs- und Entwicklungskosten in einer Bandbreite zwischen 60 Mio. € und 75 Mio. € erwartet während die Vertriebskosten und Allgemeinen Verwaltungskosten in einer Bandbreite zwischen 40 Mio. € und 55 Mio. € erwartet werden.

Die Prognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, insbesondere aufgrund von der Entwicklung der Inflation sowie einer weiteren COVID-19-Pandemie oder einer ähnlichen Pandemie und deren Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die unserer Partner. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den MorphoSys haben. Negative Auswirkungen von anderen Pandemien sind ebenfalls möglich bzw. können nicht ausgeschlossen werden.

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 verfügte MorphoSys über liquide Mittel und Investitionen (bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen Vermögensgegenständen) in Höhe von 532,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 604,9 Mio. €). Die liquiden Mittel werden insbesondere dazu eingesetzt, die Entwicklung des firmeneigenen Portfolios bis zu wichtigen klinischen und regulatorischen Meilensteinen voranzutreiben. Der Vorstand geht davon aus, dass die liquiden Mittel und Investitionen, die bereits die zusätzlichen Liquiditätseffekte aus dem am 5. Februar 2024 verkündeten Verkauf von Tafasitamab an Incyte berücksichtigen, bis Anfang 2026, einschließlich der Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen, dazu ausreichen werden, die operative Tätigkeit und den sonstigen Barmittelbedarf zu finanzieren. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Auf der Grundlage des Business Combination Agreement wird sich Novartis gegenüber MorphoSys verpflichten, alle aus der Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, dem MorphoSys-Konzern die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots erforderlich sind, um die betreffenden Gesellschaften des MorphoSys-Konzerns in die Lage zu versetzen, alle Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung des Übernahmeangebots ergeben, bei Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich, aber nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, der Verpflichtungen aus der Wandelanleihe sowie der Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang, als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Novartis das Übernahmeangebot zurückzöge und MorphoSys somit ein eigenständiges Unternehmen bliebe, müsste das Management verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen, um die Unternehmensfortführung über Anfang 2026 hinaus gemäß den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Das Management würde dann sowohl nicht verwässernde Finanzierungsoptionen wie die Auslizenzierung von (vor-)klinischen Vermögenswerten oder den Verkauf potenzieller künftiger Tantiemen, als auch den Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien oder Aktieninstrumente (ADSs) und/oder die Ausgabe oder Refinanzierung von Wandelschuldverschreibungen in Betracht ziehen.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebot und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Dividende

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2024 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2024 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente investieren. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2024 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risiken-und-Chancen-Bericht erläutert.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Chancen und Herausforderungen in der Pharma- und Biotechnologieindustrie werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive. Regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und Kommerzialisierung sowie der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir identifizieren systematisch neue Chancen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Das bewusste Eingehen von Risiken ist in unserer Industrie die Basis für unternehmerischen Erfolg. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System identifiziert die relevanten Themen, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

Grundlagen und Ziele des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Wir sind fortlaufend mit Chancen und Risiken konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unsere Reputation innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke, möglich.

Wir definieren Risiken als Ausprägungen von internen oder externen Ereignissen, die einen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Erreichung unserer Unternehmensziele haben können. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken und stellen positive Abweichungen von der Unternehmensplanung dar. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System ist daher ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient außerdem dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Um dies zu erreichen, haben wir ein umfassendes System eingerichtet, mit dem wir unsere Chancen frühzeitig identifizieren sowie Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen können. Dabei konzentriert sich das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System auf wesentliche Risiken, die allein oder in Kombination mit weiteren Risiken den Bestand des Unternehmens potenziell gefährden können. Risiken und Chancen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden bewusst nicht durch das integrierte Chancen-und-Risiken-Management erfasst. Für diese erfolgen die Überwachung und Steuerung dezentral auf Ebene der jeweiligen Organisationseinheit. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System wird in einem Risikohandbuch beschrieben, welches alle wesentlichen Elemente des Prozesses beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir keine signifikanten Änderungen an den Grundlagen sowie der Methodologie unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Systems vorgenommen. Unserer Ansicht nach ist unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System geeignet die Risiken und Chancen unseres Geschäftsmodell und Unternehmensstruktur zu identifizieren und zu steuern.

Organisation des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Unser Vorstand ist für das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Für die Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung ist die zentrale Funktion „Global Risk Management“ verantwortlich, welche direkt an den Finanzvorstand berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet zweimal jährlich über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat.

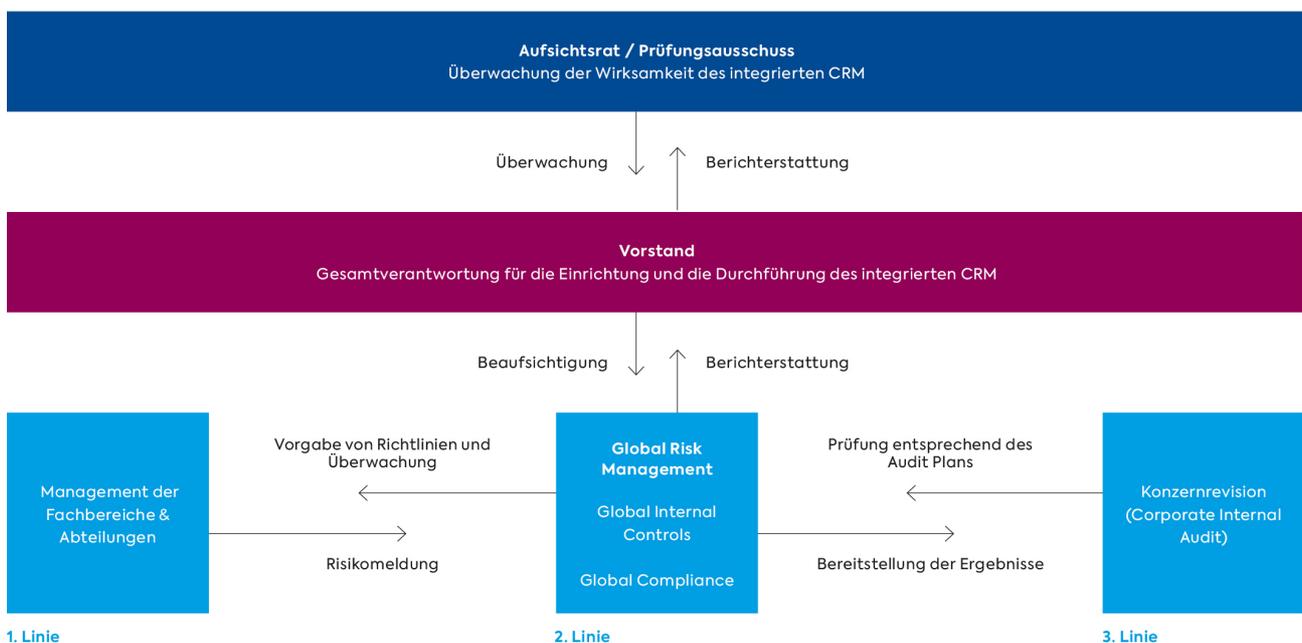
Die Risikoverantwortlichkeit ist grundsätzlich auf der Ebene des jeweiligen Executive-Committee-Mitglieds angesiedelt. Dieser Personenkreis ist daher als „Risk Owners“ definiert. Im Rahmen des integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden die „Risk Owners“ durch „Risk Agents“ unterstützt. Die „Risk Agents“ sind erfahrene Mitarbeiter und im Regelfall Mitglieder der Global Leadership Group, welche jeweils für ihren Bereich die Identifikation der Risiken in enger Abstimmung mit der Zentralfunktion „Global Risk Management“ vornehmen. Die jeweilige Verantwortlichkeit der „Risk Owners“ und „Risk Agents“ basiert hierbei auf dem globalen Steuerungs- und Betriebsmodell von MorphoSys.

Die zentrale Funktion „Global Risk Management“ initiiert und steuert den systematischen Risikoerfassungsprozess. Durch die prozessuale Einbindung der Zentralfunktion „Financial Planning & Analysis“ (FP&A) ist sichergestellt, dass eine enge Integration zwischen dem Chancen-und-Risiken-Management und der Unternehmensplanung gegeben ist. Dem „Global Risk Management“ kommt hierbei eine wichtige Funktion bei der Analyse von Interdependenzen von Risiken und der Objektivierung der Risikobewertung zu.

Die interne Revision (Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“) ist eng in den Chancen-und-Risiken-Management-Prozess einbezogen. Neben laufendem Austausch mit der Funktion „Global Risk Management“ erhält die interne Revision die Ergebnisberichte, um diese Erkenntnisse für die Entwicklung des risikoorientierten Prüfungsplans der internen Revision berücksichtigen zu können. Ferner führt die interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan in unregelmäßigen Abständen Prüfungshandlungen mit Bezug zum integrierten Chancen-und-Risiken-Management durch.

Abbildung 01 gibt einen schematischen Überblick über die Organisation und die Verantwortlichkeiten unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements, welches auf dem global anerkannten „Drei-Verteidigungslinien-Modell“ („Three Lines Model“) beruht und die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsgremien erfüllt.

Abb. 01: Verantwortlichkeiten des integrierten Chancen-und Risiken-Managements (CRM)



Methodik und Berichterstattung des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Im Rahmen unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken durch die entsprechenden Fachbereiche identifiziert, bewertet und in strukturierter Form an das „Global Risk Management“ gemeldet. Der reguläre Prozess findet dabei zweimal jährlich als „Risk Run“ statt. Für signifikante Änderungen an wesentlichen Risiken zwischen den „Risk Runs“ sind die „Risk Owners“ und „Risk Agents“ angehalten, entsprechende Meldungen über einen Ad-hoc-Prozess an das „Global Risk Management“ abzugeben. Um eine möglichst objektive Erfassung und initiale Bewertung durch die involvierten Abteilungen sicherzustellen, sind verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen implementiert, wie beispielsweise ein Kick-off, in dem die wesentlichen Aspekte aus dem Handbuch des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements dargestellt werden, sowie eine enge Begleitung des Meldeprozesses durch das „Global Risk Management“. Nach Erhalt der Rückmeldung durch die „Risk Agents“ erfolgt eine erste Bearbeitung durch das „Global Risk Management“, indem die wesentlichen Risiken aufbereitet und Interdependenzen zwischen identifizierten Risiken herausgestellt werden. Mit ausgewählten „Risk Agents“ sowie den Leitern der Abteilungen „Financial Planning & Analysis“ (FP&A) und „Accounting & Tax“ werden Workshops durchgeführt, in denen unter anderem die wesentlichen Chancen und Risiken basierend auf der initialen Rückmeldung kalibriert und die Kernaussagen für den Bericht an den Vorstand und die Aufsichtsorgane herausgearbeitet werden.

Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen. Für beide Dimensionen kommt dabei eine vierstufige Skala entsprechend der Darstellung in Tabelle 02 zur Anwendung.

Entsprechend etablierter Praxis sind die Auswirkungen dabei netto dargestellt, das heißt, ein entsprechender Effekt der implementierten Gegenmaßnahmen ist bereits berücksichtigt. Gegenmaßnahmen umfassen beispielsweise die Abwälzung von Risiken (beispielsweise durch die Nutzung von Versicherungen) und risikoreduzierende Maßnahmen wie interne Kontrollen. MorphoSys verfolgt dabei den Ansatz einer proaktiven Risikosteuerung, was bedeutet, dass die risikotragenden Fachbereiche angehalten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu implementieren. Für die als signifikant erachteten Risiken erfolgt hierbei eine Überprüfung der implementierten Gegenmaßnahmen durch die Abteilung „Global Risk Management“. Bei den Auswirkungen unterscheidet MorphoSys finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen werden hierbei als negative Abweichung von der Liquiditätssicht der Unternehmensplanung definiert. Für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgt die quantitative Bemessung auf Basis der Auswirkung auf das Periodenergebnis. Finanzielle Auswirkungen werden dabei sowohl für einen kurzfristigen Zeitraum von zwölf bis 15 Monaten sowie die längere Frist für darüber hinausgehende Zeiträume bewertet. Nichtfinanzielle Risiken im Sinne unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements sind Sachverhalte, die im Planungszeitraum zunächst keine direkte Auswirkung auf die Liquidität oder das Periodenergebnis haben, sich jedoch dennoch negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken. Beispiele hierfür sind unter anderem der Verlust von Reputation oder der Verlust von wesentlichen Mitarbeitern, die sich beide nachhaltig auf das Erfolgspotenzial des Unternehmens auswirken. Eine weitere Besonderheit unserer Industrie ist es, dass beispielsweise Verzögerungen bei der Rekrutierung von Patienten für unsere klinischen Studien zunächst zu niedrigeren Kosten führen würden, was bei rein mechanischer Betrachtung eine Chance gegenüber der initialen Planung darstellen würde. Selbstverständlich überkompensieren jedoch die langfristigen negativen Auswirkungen eines verzögerten Entwicklungsplans solche kurzfristigen Effekte. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System befasst sich sowohl mit den Chancen als auch mit den Risiken des Unternehmens, wobei eine systematische Quantifizierung und Aggregation lediglich für Risiken erfolgen.

Tab. 02: Bewertungskategorien der Risiken

Eintrittswahrscheinlichkeit	Wesentliche Risiken			
> 50 %	Moderat ■■	Mittel ■■■	Hoch ■■■■	Hoch ■■■■
30 %-< 50 %	Gering ■	Moderat ■■	Mittel ■■■	Hoch ■■■■
10 %-< 30 %	Gering ■	Moderat ■■	Moderat ■■	Mittel ■■■
< 10 %	Gering ■	Gering ■	Gering ■	Moderat ■■
Finanzielle Auswirkungen*				
Kurzfristig	< 5 Mio. €	5-< 15 Mio. €	15-< 25 Mio. €	> 25 Mio. €
Langfristig	< 15 Mio. €	15-< 45 Mio. €	45-< 75 Mio. €	> 75 Mio. €
Einstufung der Auswirkung	Beherrschbar	Mittel	Signifikant	Kritisch
Qualitative Äquivalente	Geringe Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel signifikante Verzögerungen oder Scheitern von Projekten in Forschung und Präklinik	Mittlere Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Verzögerungen oder Scheitern von Studien in frühen oder mittleren Phasen der klinischen Entwicklung oder überschaubare negative kommerzielle Entwicklungen	Starke Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Verzögerungen von klinischen Studien in wesentlichen Programmen oder Eintritt von neuen Wettbewerbern	Signifikante Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Scheitern von klinischen Studien in wesentlichen Programmen oder fundamentale Änderungen im Wettbewerbsumfeld
	Geringe Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel unerwarteter Abgang von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen	Mittlere Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel latente Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Wissenschaft und Institutionen	Starke Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel Berichte über Gefährdung der Patientensicherheit oder signifikante Attacken im Bereich Cybersecurity	Signifikante Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel Verlust von Zulassungen aufgrund von Sicherheitsgefährdungen oder betrieblicher Katastrophenfall

* Basierend auf den Auswirkungen auf die Liquidität (bzw. auf das Periodenergebnis für nicht zahlungswirksame Risiken)

Erläuterung wesentlicher Chancen

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 03 beschrieben. Die Chancen sind auf Basis des erwarteten potenziellen Wertbeitrags sowie der strategischen Relevanz eingeordnet. Nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter verfügt MorphoSys über strategische Chancen, Werte für unsere Anteilseigner und weitere Interessenträger zu generieren.

Hierbei ist zu beachten, dass diese Angaben entsprechend den Anforderungen des DRS 20 bezogen auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) zu erfolgen haben. Der Unternehmenszusammenschlussvertrag mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG sowie der Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte, die beide am 5. Februar 2024 bekannt gemacht wurden, haben jedoch einen signifikanten Einfluss auf die Risiken und Chancen der Gesellschaft. Um den Offenlegungsanforderungen des DRS 20 gerecht zu werden, ist eine Überleitung der Risiken und Chancen, welche sich aus Änderungen an Tatsachen und Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag und dem Stichtag, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch die gesetzlichen Vertreter freigegeben worden ist, vorzunehmen. Diese Überleitung ist aus den jeweils einschlägigen Abschnitten ersichtlich.

Nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter ist die geplante Übernahme durch Novartis eine wesentliche Chance für die Gesellschaft und ihre Eigentümer. Durch die Übernahme können Ressourcen bereitgestellt werden, die MorphoSys als eigenständiges Biotech-Unternehmen derzeit nicht zur Verfügung stehen, um unter anderem die Entwicklungsmöglichkeiten zu beschleunigen und das Kommerzialisierungspotenzial von Pelabresib, einem BET-Inhibitor in der klinischen Erprobung, zu maximieren.

Tab. 03: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys

Chancen

Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi® (Tafasitamab) in der Produktentwicklung und Kommerzialisierung (diese Chance ist durch den Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte beeinflusst; siehe nachfolgende Ausführungen)

Weiterentwicklung der Proof-of-Concept-Studie zu Tulumimetostat

Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von verpartnerten Programmen

Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Unserer Einschätzung nach besitzt Pelabresib das Potenzial, die Standardtherapie in der Myelofibrose zu verbessern. Diese Einschätzung wurde durch die Präsentation der Detailergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf der Konferenz der American Society of Hematology unterstrichen. Die Zulassung von Pelabresib könnte ein signifikant positives und transformatives Potenzial für MorphoSys freisetzen - in einer Indikation, in der ein hoher Bedarf an besseren Behandlungsmöglichkeiten für etwa 18.000 Patienten in den USA existiert.

Auf Basis der starken und umfassenden Daten aus der MANIFEST-2-Studie wird MorphoSys weitere Gespräche mit den Zulassungsbehörden führen und beabsichtigt, Mitte 2024 für Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Myelofibrose bei der FDA einen Zulassungsantrag und bei der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) einen Antrag auf Marktzulassung einzureichen. Für diese Erkrankung erhielt die Kombinationstherapie 2018 den Fast-Track-Status von der FDA.

Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi® (Tafasitamab) in der Produktentwicklung und Kommerzialisierung

Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) war unser erstes kommerzielles Produkt. MorphoSys fokussierte sich mit seinem Partner Incyte auf die Kommerzialisierung im amerikanischen Markt. Unser Fokus lag vor dem Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts auf der Kommunikation mit Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen, um den Marktanteil von Monjuvi® in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu erhöhen.

Außer auf der Vermarktung von Monjuvi® lag der Fokus auch auf der Weiterentwicklung in der Indikation DLBCL und darüber hinaus - insbesondere durch die laufende Phase 3-Studie in der ersten Linie von DLBCL - auf der Entwicklung von Tafasitamab in

der Indikation FL und auf Kombinationsstudien mit anderen vielversprechenden Wirkstoffen. Sollte nach Abschluss der klinischen Phasen eine Zulassung in wichtigen Märkten erfolgen, besteht die Möglichkeit weiterer kommerzieller Chancen.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts: Wie bereits oben ausgeführt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 das Geschäft mit Tafasitamab vollständig an seinen früheren Kollaborationspartner Incyte abgegeben. Als unmittelbare Folge hieraus hält MorphoSys keine unternehmerischen Chancen aus der Realisierung des Wertschöpfungspotenzials in der weiteren Produktentwicklung und der Kommerzialisierung von Tafasitamab. Daher ist diese Chance künftig nicht mehr relevant.

Weiterentwicklung der derzeitigen Proof-of-Concept-Studie von Tulmimetostat

Bei Tulmimetostat handelt es sich um einen potenziell klassenbesten EZH2-Inhibitor, der sich derzeit in der Phase 2-Entwicklung für fortgeschrittene solide Tumore und Blutkrebs befindet. Zwischenergebnisse aus der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie weisen hierbei auf die gewünschte klinische Aktivität hin.

Unser Fokus liegt dabei auf der weiteren Entwicklung sowie weiterem Erkenntnisgewinn aus den zu generierenden Daten. Auf dieser Basis sind opportunistisch eine weitere Eigenentwicklung, eine gemeinsame Weiterentwicklung mit einem Partner sowie eine Auslizenzierung denkbar.

Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von verpartnerten Programmen

Wie bereits beschrieben, hat sich unser Geschäftsfokus über die letzten Jahre und insbesondere seit der Akquisition von Constellation verschoben - weg von der klassischen Auftragsforschung, hin zu proprietärer Produktentwicklung und Kommerzialisierung. Nichtsdestoweniger könnte MorphoSys durch in der Vergangenheit verpartnerte Programme in Zukunft ein wesentlicher Mittelzufluss durch Meilensteine oder Lizenzeinnahmen zustehen. Dies betrifft beispielsweise Meilensteinzahlungen sowie potenzielle Lizenzeinnahmen für Produktverkäufe von Felzartamab und MOR210, welche im Jahr 2022 an HI-Bio auslizenziert wurden. Daneben haben Partner von MorphoSys weitere Wirkstoffe in der Entwicklung - beispielsweise die Firma Novartis, mit der eine langjährige Forschungskollaboration bestand. Am weitesten fortgeschritten in der klinischen Entwicklung bei unseren Partnern sind dabei die Wirkstoffe Ianalumab, Abelacimab sowie Setrusumab, welche aktuell allesamt in pivotalen Studien untersucht werden.

Erläuterung wesentlicher Risiken

In diesem Bericht erläutern wir die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, die wir als für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2024 und darüber hinaus am relevantesten erachten. Spezifische Risiken ordnen wir dabei übergeordneten Kategorien zu. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die verwendeten Risikokategorien sowie eine Beschreibung, welche Sachverhalte hierunter grundsätzlich gefasst werden.

Tab. 04: Überblick Risikokategorien

Kategorie	Erläuterung
Strategische Risiken	<p>Diese Kategorie fokussiert auf Risiken im Zusammenhang mit den (langfristigen) Werttreibern.</p> <p>Daher umfasst die Kategorie insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen klinischen Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben.</p> <p>Daneben sind in dieser Kategorie Risiken, die sich aus der allgemeinen Geschäftsstrategie ergeben, wie zum Beispiel Risiken aus aktuellen und potenziellen Kollaborationen, dargestellt.</p>
Operative Risiken	<p>Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind.</p> <p>Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört.</p>
Kommerzielle Risiken	Hierunter verstehen wir Risiken aus der Vermarktung und Distribution von zugelassenen Produkten.
Finanzwirtschaftliche Risiken	In dieser Kategorie fassen wir Risiken zusammen, die einen direkten Bezug zu den Finanzen der Organisation haben. Dies umfasst beispielsweise Währungskursrisiken, Risiken in Bezug auf den Zugang zu einer angemessenen Finanzierung und deren Sicherstellung sowie Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Themen.
Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken	Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere branchenspezifische Regelungen im Bereich Health-Care-Compliance sowie GxP-relevante Sachverhalte und Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum („Intellectual Property“, IP) betreffen.

Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 05, in der unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen fünf Kategorien. Die Tabelle gibt einen Überblick über diejenigen kurz- und langfristigen Risiken, die nach Ansicht des Vorstandes die höchste Relevanz für die Gesellschaft haben. Zusätzliche einschlägige Risiken, für welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkung bei Eintritt als niedriger eingestuft sind (aufgrund des mitigierenden Effekts von Gegenmaßnahmen oder der Beschaffenheit des Risikos), sind nicht in der Tabelle dargestellt, werden aber im anschließenden Text erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass diese Angaben entsprechend den Anforderungen des DRS 20 bezogen auf den Bilanzstichtag (31. Dezember 2023) zu erfolgen haben. Der Unternehmenszusammenschlussvertrag mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG sowie der Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte, die beide am 5. Februar 2024 bekannt gemacht wurden, haben jedoch einen signifikanten Einfluss auf die Risiken und Chancen der Gesellschaft. Um den Offenlegungsanforderungen des DRS 20 gerecht zu werden, ist eine Überleitung der Risiken und Chancen, welche sich aus Änderungen an Tatsachen und Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag und dem Stichtag, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch die gesetzlichen Vertreter freigegeben worden ist, vorzunehmen. Diese Überleitung ist aus den jeweils einschlägigen Abschnitten ersichtlich. Neue Risiken, die nach dem Bilanzstichtag identifiziert wurden, werden ebenfalls nachfolgend dargestellt.

Tab. 05: Darstellung der größten Risiken

Risiko	Kategorie	Einstufung der Auswirkung bei Eintritt	Einschätzung	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
Risiken in Bezug auf die regulatorische Zulassung von Pelabresib	Strategisch	Kritisch	Mittel 	
Risiken in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab (<i>diese Risiken sind durch den Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte beeinflusst; siehe nachfolgende Ausführungen</i>)	Strategisch	Kritisch	Mittel 	
Wettbewerbs- und Marktrisiken (<i>diese Risiken sind durch den Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte beeinflusst; siehe nachfolgende Ausführungen</i>)	Kommerziell	Mittel	Moderat 	
Personalrisiken	Operativ	Mittel	Moderat 	
Risiko der langfristigen Unternehmensfinanzierung	Finanzwirtschaftlich	Kritisch	Mittel 	
Währungsrisiken	Finanzwirtschaftlich	Mittel	Moderat 	
Steuerliche Risiken	Finanzwirtschaftlich	Kritisch	Mittel 	

Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Veränderungen unserer größten Risiken sind in Tabelle 05 dargestellt. Folgende Risiken gehören nach Einschätzung des Vorstands im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr zu den wesentlichen Risiken, da sie entweder obsolet geworden sind oder sich die Einschätzungen zu Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit geändert haben:

- Risiken in der klinischen Entwicklung von Pelabresib

Entsprechend dem Studienprotokoll der Phase 3-Studie MANIFEST-2 lagen die Detailergebnisse der Studie im Dezember 2023 vor. Die Teilnehmer der Studien MANIFEST und MANIFEST-2 können sich jedoch weiterhin im Rahmen der Studie behandeln lassen; allerdings liegen die wesentlichen Daten für die Einreichung zur regulatorischen Prüfung bereits vor. Aus diesem Grund ist die Risikokategorie „Risiken aus der klinischen Entwicklung von Pelabresib“ durch die Risikokategorie „Risiken in Bezug auf die regulatorische Zulassung von Pelabresib“ ersetzt worden. Risiken dieser Kategorie werden im nachfolgenden Abschnitt detailliert erläutert.

Die Gesellschaft hat außerdem eine Analyse der Auswirkungen des fortwährenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie des Konfliktes zwischen Israel und seinen Anrainerterritorien durchgeführt. Zwar unterhält MorphoSys in den betroffenen Ländern keine Geschäftstätigkeit, jedoch ist die Gesellschaft den mittelbaren Auswirkungen wie steigenden Energiepreisen, Inflation und schwankenden Wechselkursen ausgesetzt. Die erwarteten Auswirkungen sind jedoch beherrschbar und in der Unternehmensplanung weitestgehend berücksichtigt. Darüber hinausgehende relevante Risiken werden nachfolgend entsprechend in der jeweiligen Kategorie diskutiert.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts: Wie bereits oben ausgeführt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 das Geschäft mit Tafasitamab vollständig an seinen früheren Kollaborationspartner Incyte abgegeben. Als unmittelbare Folge hieraus hat MorphoSys keine Risiken mehr aus der Produktentwicklung und der Kommerzialisierung von Tafasitamab. Daher sind diese Risiken künftig nicht mehr existent. Die gesetzlichen Vertreter haben jedoch ein neues Risiko identifiziert, welches dem Übergang des Geschäfts mit Tafasitamab an Incyte zuzurechnen ist und das im Abschnitt zu den strategischen Risiken näher ausgeführt wird.

Außerdem wurden neue Risiken im Rahmen des geplanten Zusammenschlusses mit Novartis identifiziert, die ebenso im Abschnitt zu den strategischen Risiken beschrieben werden.

Abgesehen von diesen Anpassungen sind den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft keine weiteren Änderungen in der Nachtragsperiode bekannt geworden.

Strategische Risiken

Unter den strategischen Risiken fassen wir solche Risiken zusammen, die die nachhaltige Sicherstellung unseres Geschäftserfolgs auch in zukünftigen Perioden beeinflussen. Entsprechend unserem Geschäftsmodell sind dies insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen wichtigsten Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben. Allgemein gesprochen können Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren oder die erteilte Zulassung unter besonderen Umständen zurücknehmen.

Des Weiteren können sich auch Risiken aus aktuellen und künftigen Kollaborationen sowie weiteren Aktivitäten im Business Development ergeben, die sich negativ auf das strategische Wertschöpfungspotenzial auswirken.

Risiken in Bezug zur regulatorischen Zulassung von Pelabresib

Wie in der Beschreibung der Chancen dargestellt, besitzt Pelabresib nach unserer Einschätzung das Potenzial, die Standardtherapie in Myelofibrose zu werden. Unsere Einschätzung basiert auf den überzeugenden Ergebnissen der MANIFEST-2-Studie, die der Öffentlichkeit im Rahmen der ASH-Konferenz im Dezember 2023 vorgestellt wurden. MorphoSys bereitet aktuell die regulatorischen Einreichungen für die Zulassungen in den Vereinigten Staaten und der EU vor. Obwohl wir - aufgrund der Daten von MANIFEST-2 sowie ergänzenden langfristigen Daten der MANIFEST-Studie - zuversichtlich sind, dass wir die Zulassung zur Kommerzialisierung in beiden Regionen erhalten, besteht ein Risiko, dass wir keine Zulassung erhalten oder dass die Zulassung nicht im angestrebten Umfang hinsichtlich der Indikation oder der Patientengruppe erteilt wird. Des Weiteren könnten sich im Zulassungsprozess Verzögerungen ergeben. Um diesen Risiken im Zusammenhang mit der Zulassung zu begegnen, haben wir Gegenmaßnahmen implementiert, und die Einreichungsanträge sind eine wesentliche Priorität für die Gesellschaft. Der Fortschritt wird daher auch direkt vom Vorstand eng überwacht.

Entwicklungsrisiken Tafasitamab

Zusammen mit unserem Partner Incyte führten wir bis Februar 2024 zwei pivotale Studien mit Tafasitamab in weiteren Indikationen außerhalb von R/R DLBCL durch. Obwohl diese Studien aus operationellen Gesichtspunkten dem Planzustand entsprechen (da sie vollständig rekrutiert sind), besteht ein Risiko, dass die entsprechenden klinischen Endpunkte gar nicht oder nur teilweise erreicht werden. Klinisches Scheitern ist ein inhärentes Risiko von doppelt verblindeten Studien, welches nicht durch Gegenmaßnahmen gemindert werden kann. Überzeugende Studienergebnisse sind im Gegenzug eine notwendige Bedingung für einen erfolgreichen Zulassungsantrag.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts: Wie bereits oben ausgeführt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 das Geschäft mit Tafasitamab vollständig an seinen früheren Kollaborationspartner Incyte abgegeben. Als unmittelbare Folge hieraus hat MorphoSys keine wesentlichen Risiken mehr aus der Produktentwicklung von Tafasitamab. Daher sind diese Risiken künftig nicht mehr existent.

Entwicklungsrisiken Tulumimmetostat

Neben unseren beiden wichtigsten klinischen Programmen haben wir mit Tulumimmetostat einen Produktkandidaten in der klinischen Entwicklung, der aktuell in einer Proof-of-Concept-Studie untersucht wird. Dies bedeutet, dass sich abhängig vom Ausgang der Studie weitere Möglichkeiten zur klinischen Entwicklung ergeben. Allerdings besteht auch für diese Studien das Risiko, dass ihr klinischer Endpunkt nicht in zufriedenstellendem Maße erreicht wird und somit das Potenzial zur weiteren Steigerung des Unternehmenswerts nicht erreicht werden kann. Aufgrund der geringeren Relevanz für unser Wertschöpfungspotenzial im Vergleich zu Pelabresib - dem wichtigsten Wirkstoff des Unternehmens - wird das strategische Risiko als gering eingeschätzt.

Business-Development-Risiken

Aufgrund der hohen Kosten für klinische Studien können wir trotz unseres hohen Bestands an liquiden Mitteln nicht alle wissenschaftlich möglichen Entwicklungsprojekte eigenständig durchführen und müssen unsere Investitionen aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmodellen priorisieren. Kollaborationen mit weiteren Partnern können eine Möglichkeit sein, Entwicklungsprojekte für unsere Produktkandidaten in weiteren Indikationen zu untersuchen. Sollten solche Kollaborationen nicht zustande kommen, besteht demnach das Risiko, dass Wertpotenziale zur Unternehmenswertsteigerung nicht gehoben werden

können. Allerdings stellt dies kein Risiko gegenüber unserer Prognose dar, da diese aufgrund der Unsicherheit des Zustandekommens bzw. der Konditionen von möglichen Kollaborationen keine solche Annahme beinhaltet.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts: Am 5. Februar 2024 haben wir mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG (nachfolgend gemeinsam als „Novartis“ bezeichnet) eine Zusammenschlussvereinbarung (das „Business Combination Agreement“) getroffen, die auf der Absicht von Novartis beruht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle unsere Stammaktien zu einem Angebotspreis von 68,00 € je Aktie in bar abzugeben (das „Novartis-Übernahmeangebot“). Das Novartis-Übernahmeangebot wird die üblichen Vollzugsbedingungen enthalten, insbesondere eine Mindestannahmeschwelle von 65 % unseres Aktienkapitals und behördliche Genehmigungen. Der Vollzug wird derzeit für die erste Hälfte des Jahres 2024 erwartet. Der Zeitpunkt des Vollzugs des Übernahmeangebots von Novartis wird von der Erfüllung dieser Bedingungen abhängen. Gemäß den Bestimmungen des Business Combination Agreement müssen alle Bedingungen des Übernahmeangebots bis zum Ende der Annahmefrist erfüllt sein, mit Ausnahme der regulatorischen Bedingung. Die aufsichtsrechtlichen Bedingungen müssen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Datum des Business Combination Agreement erfüllt werden, das heißt bis zum 5. Februar 2025, 23:59 Uhr deutscher Zeit. Werden die aufsichtsrechtlichen Bedingungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt, erlischt das Novartis-Übernahmeangebot und der Vollzug desselben wird nicht erfolgen. Darüber hinaus können Novartis oder wir gemäß dem Business Combination Agreement das Business Combination Agreement oder die darin enthaltenen Verpflichtungen unter bestimmten Umständen kündigen. Es kann nicht zugesichert werden, dass alle Bedingungen des Novartis-Übernahmeangebots erfüllt werden, und - falls dies der Fall sein sollte - auch nicht der Zeitpunkt des Vollzugs des Novartis-Übernahmeangebots. Wenn die Bedingungen des Novartis-Übernahmeangebots nicht erfüllt werden oder darauf verzichtet wird, wird das Novartis-Übernahmeangebot beendet und der Vollzug desselben wird nicht erfolgen. Wir und Novartis müssen für den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots behördliche Genehmigungen einholen, die, falls sie verzögert oder nicht erteilt werden, den Vollzug verzögern oder gefährden können. Darüber hinaus können Bedingungen, die von diesen Behörden im Zusammenhang mit ihren Genehmigungen auferlegt werden, negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage haben, einschließlich des Wertverlusts von Vermögenswerten oder Geschäftsbereichen, die im Zusammenhang mit der Erlangung von Genehmigungen nach dem Fusionskontroll- oder Wettbewerbsrecht veräußert werden müssen. Nach Ansicht des Managements hätte dieses Risiko - falls es sich verwirklicht - kritische Auswirkungen; die Gesamtbewertung des Risikos lautet jedoch „mittel“, da die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der attraktiven finanziellen Bedingungen für Investoren, das Angebot anzunehmen, und der implementierten Sicherheitsvorkehrungen gering ist.

Wie bereits erwähnt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 außerdem das Tafasitamab-Geschäft an seinen früheren Kooperationspartner Incyte verkauft. Als Folge dieses Verkaufs haben die gesetzlichen Vertreter ein neues Risiko im Zusammenhang mit dem Übergang des Tafasitamab-Geschäfts an Incyte identifiziert. Gemäß dem Kaufvertrag ist MorphoSys verpflichtet, den Übergang des Tafasitamab-Geschäfts auf Incyte zu unterstützen, was unter anderem den Transfer von geistigem Eigentum, die Übertragung von Verträgen und die Übergabe anderer Dokumente umfasst. Es gibt einen Übergangsplan und ein Projektteam, das sicherstellen soll, dass der Zeitplan für den Übergang insgesamt eingehalten wird. Aufgrund von Ereignissen und Umständen, die außerhalb der Kontrolle von MorphoSys liegen, besteht jedoch das Risiko, dass der Übergang länger dauert als erwartet oder dass mehr Ressourcen als erwartet dazu benötigt werden, die im Kaufvertrag festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass dieses Risiko - falls es sich verwirklicht - kritische Auswirkungen hätte; die Gesamtbewertung des Risikos lautet jedoch „mittel“, da die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der eingeleiteten Gegenmaßnahmen und der engen Überwachung durch die Geschäftsleitung gering ist.

Kommerzielle Risiken

Im Juli 2020 erhielt MorphoSys die beschleunigte FDA-Zulassung für die Kommerzialisierung von Monjuvi® in den USA. Seitdem nahm die relative Bedeutung der Umsatzerlöse, die aus der eigenen Vermarktung des Produkts zusammen mit unserem Partner Incyte entstehen, bis zum Verkauf des Tafasitamab-Geschäfts stetig zu. Aufgrund des Verkaufs des Tafasitamab-Geschäfts am 5. Februar 2024 sind diese Risiken jedoch nicht mehr gegeben. Weitere Einzelheiten sind in dem nachstehenden Abschnitt "Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts" beschrieben.

Wettbewerbs- und Marktrisiken

Es besteht das Risiko, dass sich bevorzugte Therapien im Zeitverlauf ändern und Wettbewerbsprodukte zugelassen werden oder bestehende Therapien Marktanteile zu unseren Lasten gewinnen. Vor dem Verkauf des Geschäfts mit Tafasitamab an Incyte haben wir unsere Unternehmensplanung hinsichtlich des erwarteten Umsatzpotentials von Monjuvi® in der zugelassenen Indikation angepasst, woraus sich lediglich ein moderates Risiko von negativen Abweichungen zur Planung ergab.

Ferner besteht in den europäischen und nordamerikanischen Märkten ein erheblicher Kostendämpfungsdruck, und die Kostenträger haben Maßnahmen ergriffen, die zu Zugangsbeschränkungen und mittelbar oder unmittelbar zu Preissenkungen für unsere Produkte führen können. Wir beobachten fortlaufend entsprechende Diskussionen und erwarten, dass diese Bemühungen mit der Zeit zunehmen und sich ausweiten werden. Aufgrund der politischen Situation in unserem Kernabsatzmarkt USA erwarten wir jedoch für den Prognosezeitraum keine wesentlichen Auswirkungen aus solchen regulatorischen Maßnahmen.

Aktualisierung im Rahmen des Nachtragsberichts:

Wie bereits oben ausgeführt, hat MorphoSys am 5. Februar 2024 das Geschäft mit Tafasitamab vollständig an seinen früheren Kollaborationspartner Incyte abgegeben. Als unmittelbare Folge hieraus hat MorphoSys keine Risiken mehr der Kommerzialisierung von Tafasitamab. Daher sind diese Risiken künftig nicht mehr existent.

Operative Risiken

Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind. Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört.

Lieferketten-bezogene Risiken

MorphoSys verfügt über keine eigene Produktion von Wirkstoffen, sondern hat die Herstellung – wie eine Vielzahl vergleichbarer Unternehmen in unserer Industrie – an sogenannte Lohnhersteller („Contract Manufacturing Organizations“, CMO) ausgelagert. Das Risiko in der Materialbeschaffung wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sowie eine laufende Überwachung durch MorphoSys kontrolliert. Daneben stellt der Aufbau eines angemessenen Sicherheitsbestands sicher, dass das Risiko von Verzögerungen in der Bereitstellung von Produkten für die laufenden klinischen Studien und die kommerzielle Nutzung im Prognosezeitraum als gering einzustufen ist.

Personalrisiken

Das wesentliche Kapital von MorphoSys sind seine Mitarbeiter, und der künftige Erfolg von MorphoSys hängt in einem großen Maße davon ab, wie es gelingt, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu gewinnen, weiterzuqualifizieren und über einen längeren Zeitraum an das Unternehmen zu binden. MorphoSys unterhält den Standort in Planegg bei München. Diese Region verfügt über ein hohes Arbeitskräftepotenzial, wobei es dementsprechend viele Wettbewerbsunternehmen in der Biotechnologie gibt. Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte zu sein, bietet MorphoSys ein kompetitives Vergütungssystem und unternimmt vielfältige Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung. Eine Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen stellt sicher, dass durch die branchen- und standortübliche Fluktuation keine wesentlichen Risiken entstehen. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass wir bedingt durch ungewollte Mitarbeiterfluktuation unsere kurz- und langfristigen Ziele nicht erreichen, weshalb wir das Risiko als moderat einstufen.

IT- und Cybersecurity-Risiken

Cybersecurity-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke, die IT-Infrastruktur sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse durch Sabotage, Spionage oder sonstige kriminelle Handlungen ausgesetzt sind. Im Fall eines Versagens der etablierten Sicherheitsmaßnahmen können MorphoSys Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. In den letzten Jahren ist eine weitere Professionalisierung von Cyber-Attacken zu beobachten, wobei neben rein technischen auch zunehmend Methoden aus dem Bereich des „Social Engineering“ angewendet werden. MorphoSys hat umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnologie und Cybersecurity implementiert. Interne Kontrollen und Qualitätssicherungsverfahren sind über alle wesentlichen Applikationen und die zugrundeliegenden Netzwerke und Infrastrukturen ausgerollt. Moderne Systeme verhindern nichtautorisiertes Eindringen bzw. unterstützen die zeitnahe Überwachung von Angriffen auf unsere IT-Systeme. Ein qualifiziertes Cybersecurity Response Team (CERT) ist eingerichtet, und es werden umfangreiche präventive Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen werden diese Risiken als gering eingestuft.

Weitere Ausführungen zu unseren Maßnahmen im Bereich IT und Cybersecurity finden sich auch im Bericht zur Corporate Governance im Abschnitt „Informationstechnologie“.

Risiken im Zusammenhang mit der Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs

MorphoSys hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, wie beispielsweise einer Pandemie, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern bzw. die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten. Mobiles Arbeiten ist bei MorphoSys vollständig etabliert, und bis auf wenige Funktionen, für die eine Vor-Ort-Präsenz notwendig ist, können so die Geschäfte auch außerhalb der Betriebsstätten ohne wesentliche Einschränkungen fortgeführt werden, weshalb das Risiko als gering eingestuft wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab. Daneben überwachen wir laufend aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung unserer Absatzmärkte und Betriebsstätten, um steuerrechtliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu kontrollieren.

Risiko der langfristigen Unternehmensfinanzierung

MorphoSys verfügt über eine angemessene Liquiditätsausstattung, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum ohne Maßnahmen der externen Refinanzierung zu gewährleisten. Die Möglichkeiten zur externen Refinanzierung über Eigenkapitaltransaktionen sind aufgrund des Kapitalmarktumfelds möglicherweise eingeschränkt. Zur Ermittlung des mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarfs wurde basierend auf der Unternehmensplanung eine umfangreiche Liquiditätsplanung erstellt, bei der unter anderem die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien simuliert wurden. Als weitere Maßnahme zur Reduzierung des Finanzierungsrisikos werden die Erkenntnisse der Liquiditätsplanung bei der Priorisierung von Entwicklungsprojekten sowie der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs einbezogen. Während die Möglichkeit zur Aufnahme von Eigenkapital aufgrund eines schwierigen Kapitalmarktumfelds und der absoluten Höhe des Aktienkurses eingeschränkt sein kann, stehen MorphoSys grundsätzlich weitere nicht verwässernde Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Auslizenzierungen von (prä-)klinischen Programmen oder der Verkauf von möglichen Lizenzeinnahmen, zur Verfügung.

Liquiditätsrisiken

Unerwartete Schwankungen bei den Umsatzerlösen, negative ungeplante Entwicklungen bei den Aufwendungen, externe Ereignisse und Veränderungen im Geschäftsumfeld können sich negativ auf unsere kurz- bis mittelfristige Ertragskraft und Liquidität auswirken. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität investieren wir einen angemessenen Teil unserer Finanzanlagen in kurzfristig verfügbare Finanzprodukte. Die Allokation unserer Finanzanlagen wird dabei in monatlichen Besprechungen zwischen dem Finanzvorstand, dem Leiter der Abteilung „FP&A“ sowie dem Leiter der Abteilung „Treasury & M&A“ abgestimmt. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen wird dieses Risiko als gering eingestuft.

Währungsrisiken

MorphoSys erzielt einen Großteil seiner Umsatzerlöse in US-Dollar. Ebenso fallen Kosten der Kommerzialisierung in den USA sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in US-Dollar an. Der US-Dollar-Anteil wurde dabei durch die Constellation-Akquisition erhöht. Solange die US-Dollar-Kosten die US-Dollar-Einnahmen übersteigen, stellt ein weiteres Abwerten des Euro gegenüber dem US-Dollar daher kurz- und mittelfristig ein Risiko für MorphoSys dar. Die Zentralabteilungen „Financial Planning & Analysis“ und „Corporate Treasury“ überwachen laufend Änderungen des US-Dollar/Euro-Wechselkurses. In Abstimmung mit dem Finanzvorstand sowie unter Berücksichtigung der internen Richtlinien zur Anlage in Finanzprodukte erfolgt eine Strategie der bedarfsgerechten Anlage in finanzielle Vermögenswerte welche in US Dollar denominated sind. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen wird dieses Risiko als moderat eingestuft.

Ausfall- und Zinsrisiken

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu

teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform, welche jedoch mit einer verhältnismäßig niedrigen Verzinsung einhergeht. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen wird dieses Risiko als gering eingestuft.

Steuerliche Risiken

Die bilanzielle Behandlung der Zahlung, die die MorphoSys AG im dritten Quartal 2021 von Royalty Pharma erhalten hat, könnte nach deutschem Steuerrecht von den Steuerbehörden im Rahmen einer zukünftigen Betriebsprüfung diskutiert werden, was angesichts der Höhe der Zahlung als Routine zu betrachten ist. Basierend auf den Kenntnissen der Gesellschaft über das deutsche Steuerrecht, die von steuerlichen Experten unterstützt werden, ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass die steuerliche Risikobewertung gemäß unserer oben beschriebenen Risikobewertungssystematik als mittleres Risiko einzustufen ist.

Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken

Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere Risiken in Bezug auf branchenspezifische Regelungen im Bereich Healthcare Compliance, GxP-relevante Sachverhalte sowie Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum („Intellectual Property“, IP) betreffen. MorphoSys hat hierzu umfangreiche Systeme und Prozesse implementiert, um diese Risiken zu minimieren. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen werden diese Risiken als gering eingestuft.

Compliance-Risiken

Im Bereich Healthcare Compliance liegt der Fokus auf der Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie auf wichtigen Vorschriften, die die Kommerzialisierungsaktivitäten in den USA begleiten, wie zum Beispiel Anti-Kickback Statute, False Claim Act, Open Payments Act oder Food, Drug, and Cosmetic Act. Ein relevantes Compliance-Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm (CMP) nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes CMP implementiert, das alle aktuellen Trends und geltenden Anforderungen berücksichtigt, darunter den Verhaltenskodex, die globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, die globale Richtlinie über Interaktionen mit Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, die globale Richtlinie über den Fair Market Value, die globale Richtlinie zur Transparenz und Offenlegung von Werttransfers gegenüber Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen sowie die entsprechenden US-amerikanischen und deutschen Richtlinien.

Darüber hinaus kommt unser globales Compliance-Komitee vierteljährlich zusammen und trifft fundierte Entscheidungen über die weitere Entwicklung des CMP. Regelmäßig finden Schulungen statt, die sich an alle Mitarbeiter bzw. an bestimmte Mitarbeitergruppen richten. So wurde zum Beispiel ein Leitfaden für den Außendienst entwickelt, der dem Vertriebssteam hilft, die Richtlinien in der täglichen Arbeit umzusetzen. Für neue Mitarbeiter werden sowohl in Deutschland als auch in den USA umfassende Onboarding-Schulungen angeboten. Jährlich wird eine Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt, bei der wir das Feedback von ausgewählten Führungskräften einholen, um die Risiken zu bewerten und zu minimieren. Unsere Kontrollaktivitäten fließen in unsere Schulungs- und Kommunikationsprioritäten ein.

All diese Maßnahmen wären nicht möglich ohne eine klare „Botschaft des Managements“: Unsere Vorstandsmitglieder betonen regelmäßig die Bedeutung von Compliance, unter anderem bei Veranstaltungen im Rahmen der jährlichen Compliance-Woche, die auch im Berichtsjahr wieder stattfand.

Weitere Ausführungen zu unserem CMP finden sich im Bericht zur Corporate Governance im Abschnitt „Compliance-Management-Programm“.

Risiken im Zusammenhang mit GxP-Anforderungen

Unternehmen, die Medikamente und Wirkstoffe für die spätere kommerzielle Nutzung erforschen, entwickeln und produzieren, unterliegen umfassenden Regularien (sogenannten GxP-Regularien), deren Einhaltung für die Gewährung einer Zulassung durch die Aufsichtsbehörden essenziell ist. GxP-relevante Risiken können zum Beispiel aus mehreren Geschäftsbereichen entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht* dargelegt. Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in

der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice - GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice - GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice - GLP), die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice - GDP) oder die gute Pharmakovigilanzpraxis (Good Pharmacovigilance Practice - GVP) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts

Risiken im Zusammenhang mit geistigem Eigentum

Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist von hoher Relevanz, wenn es darum geht, die erwarteten Nutzenzuflüsse zu realisieren. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente sowie Patentanmeldungen und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken ergeben sich hierbei dadurch, dass möglicherweise Patente oder Patentanmeldungen Dritter nicht erkannt oder falsch bewertet werden könnten. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Ein weiteres Risiko kann sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und Gespräche mit externen Experten minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar, insbesondere in den USA.

Beurteilung der Gesamtrisikosituation in unserem Unternehmen durch den Vorstand

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des integrierten Chancen- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Unternehmens sieht der Vorstand nicht gefährdet. Diese Aussage gilt sowohl für den wahrscheinlichen Fall der vollständigen Übernahme durch Novartis als auch für das unwahrscheinliche Szenario, dass die geplante Übernahme nicht zustande kommt, weil beispielsweise notwendige Voraussetzungen wie die Mindestannahmeschwelle nicht erfüllt werden. Diese Aussage gilt auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass mehrere der wesentlichen Risiken kumulativ eintreten, da auch in einem solchen Szenario die vom Vorstand festgelegte Risikotragfähigkeit nicht unterschritten wird.

Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine angemessene Liquiditätsausstattung, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum ohne Maßnahmen der externen Refinanzierung zu gewährleisten und haben darüber hinaus Zugang zu verwässernden und nicht verwässernden externen Refinanzierungsmöglichkeiten
- Der Vorstand der Gesellschaft hält das Unternehmen für gut positioniert, auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an proprietären klinischen Programmen
- Wir verfügen über ein Portfolio an Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne, aus denen sich zukünftige Meilensteinzahlungen und Lizenzeinnahmen ergeben können

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen bzw. zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2023 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404 (SOX 404), erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzzahlen so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Unsere internen Kontrollen der Finanzberichterstattung beruhen dabei auf dem global anerkannten Rahmenwerk „COSO 2013 Internal Control - Integrated Framework“, welches von der COSO-Organisation (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert wurde. Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen der Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für externe Zwecke sicherstellen.

Die Jahresabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah, vollständig und in hoher Qualität an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Die Gesamtheit der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung wird für alle Gesellschaften in enger Abstimmung mit den involvierten Abteilungen durch die zentrale Funktion „Global Internal Controls“ definiert und ausgerollt. Diese prozessintegrierten Maßnahmen umfassen unter anderem die Trennung von Planung, Buchung und Ausführung von Finanztransaktionen im Rahmen eines strikten Vieraugenprinzips. Die Funktionstrennung wird durch eine entsprechende Rechtevergabe bei den eingesetzten IT-Systemen maßgeblich unterstützt. Des Weiteren existieren interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, die die Durchführung von Prozessaktivitäten und Kontrollen regeln und von den beteiligten Mitarbeitern stets einzuhalten sind. Die transaktionalen Kontrollen werden von Soll-Ist-Vergleichen sowie weiteren nachgelagerten Plausibilitätsprüfungen flankiert.

Neben den prozessintegrierten internen Kontrollen erfolgt zudem eine prozessunabhängige Überwachung durch die interne Revision, welche in der Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“ gebündelt ist. Aufgrund der Verpflichtungen von SOX 404 und um den Erfordernissen nach § 107 Abs. 3 des Aktiengesetzes nachzukommen, führt die interne Revision eine jährliche unabhängige Prüfung aller wesentlichen internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung durch, wobei sie hierbei von einem qualifizierten und unabhängigen externen Dienstleister unterstützt wird. Im Rahmen der Regelkommunikation mit den Überwachungsorganen berichtet die interne Revision halbjährlich dem Finanzvorstand sowie dem Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Aufbau- und Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind im engeren Sinne nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir haben jedoch ein Risikomanagementsystem implementiert, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert.

Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sind auch auf unserer Website unter „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB für das Geschäftsjahr 2023

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2022 hat die MorphoSys AG - mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen - den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen:
 - Die MorphoSys AG entsprach bis zum Juni 2023 nicht der Empfehlung C.5 des DCGK 2022, wonach Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht den Vorsitz eines Aufsichtsrats in einem konzernexternen börsennotierten Unternehmen übernehmen sollen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) der MorphoSys AG, Herr Dr. Jean-Paul Kress, hatte bis zum Juni 2023 die Funktion als Vorsitzender des Board of Directors eines französischen biopharmazeutischen Unternehmens inne, die zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Aufgaben als CEO der MorphoSys AG beeinträchtigt hatte. Die MorphoSys AG stellte kontinuierlich sicher, dass Herr Dr. Kress' Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Position nicht beeinträchtigt wurde und dass Herr Dr. Kress ausreichend Zeit hatte, seine Aufgaben als CEO der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.
 - Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.4 des DCGK 2022, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft ist, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen (in einer börsennotierten oder nicht börsennotierten Gesellschaft) wahrnehmen soll, wobei eine Bestellung zum Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt gezählt wird. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. George Golumbeski hat derzeit die folgenden Funktionen in pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen in Irland und den USA inne:
 - in börsennotierten Unternehmen: eine Funktion als Vorsitzender und eine Funktion als Mitglied des *Board of Directors*.
 - in nicht-börsennotierten Unternehmen: drei Funktionen als Vorsitzender und eine Funktion als Mitglied des *Board of Directors*.

Herrn Dr. Golumbeskis Positionen haben zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG beeinträchtigt. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herrn Dr. Golumbeskis Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Positionen nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Golumbeski ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.
2. Die MorphoSys AG wird - mit Ausnahme der vorgenannten Abweichung von Empfehlung C.4 des DCGK 2022 - weiterhin den Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2023

MorphoSys AG

Für den Vorstand:	Für den Aufsichtsrat:
Dr. Jean-Paul Kress	Dr. Marc Cluzel
Vorstandsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

MorphoSys verpflichtet sich zu einer guten Unternehmensführung, die die höchsten Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Compliance umfasst. Die Einhaltung von Gesetzen und höchsten ethischen Standards wird bei MorphoSys insbesondere durch folgende durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Grundsätze und Richtlinien.

Der MorphoSys Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Dilemmasituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften im MorphoSys als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen von Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Finanzmärkten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Management-Handbuch beschreibt das implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Das globale Compliance-Komitee besteht aus zwei Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG, dem Chief Research & Development Officer, dem Chief Business Officer, dem Geschäftsführer der MorphoSys US Inc., dem Chief Legal & Human Resources Officer sowie dem US General Counsel und dem Head of US Compliance, und wird vom Head of Global Compliance geleitet. Der Ausschuss tritt vierteljährlich zusammen und steht allen MorphoSys Mitarbeitern jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Compliance-Subkomitee traf sich mit unserem Partner Incyte ebenfalls vierteljährlich, um Compliance-Angelegenheiten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Vermarktung zu besprechen.

Darüber hinaus legt der Leiter der Abteilung Global Compliance dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zweimal im Jahr einen Bericht vor (im Jahr 2023 im August und November) und koordiniert auf der Grundlage des Feedbacks verschiedene Verbesserungen des CMPs von MorphoSys.

Der Head of Global Compliance überwacht das bestehende CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen des Vorstands und des globalen Compliance-Komitees. Die Compliance-Kollegen sind für jeden Mitarbeiter die erste Anlaufstelle für alle Compliance-Angelegenheiten.

Des Weiteren hat MorphoSys wichtige interne Richtlinien eingeführt, die sich mit ethischem Geschäftsverhalten, der Verhinderung von Bestechung und Korruption, dem Umgang mit Fachkreisansprechern, der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten, der Meldung von und der Reaktion auf Fälle von Nichteinhaltung sowie dem Schutz von Hinweisgebern befassen.

Im Bericht zur Corporate Governance sind weiterführende Informationen zu MorphoSys Compliance-Management-Programm aufgeführt.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Vorstand der MorphoSys AG aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem bzw. zwei weiteren Mitgliedern: Das Mitglied des Vorstands Sung Lee hat mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 sein Amt als Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Gesellschaft niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohnmann zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bis zum Ablauf des 31. August 2023 bestellt. Mit Wirkung zum 8. August 2023 wurde

Dr. Lucinda Crabtree zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorständin bestellt. Derzeit besteht der Vorstand daher aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung; Business Development & Alliance Management; Personalwesen; Recht, Compliance & Intellectual Property; Corporate Affairs & Investor Relations; Technical Operations, Anlagen & Informationstechnologie; Qualitätssicherung & Interne Revision; Forschung & Entwicklung; Globale Verantwortung für die kommerziellen Aktivitäten; Koordination der einzelnen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder; Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit.
- Dr. Lucinda Crabtree, Finanzvorständin: Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Environmental Social Governance (ESG).

Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2023 endete das Amt der Mitglieder des Aufsichtsrats Michael Brosnan und Dr. George Golumbeski. Beide wurden von der ordentlichen Hauptversammlung 2023 als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Aktionäre vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Marc Cluzel, koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) sowie der Regeln der NASDAQ (NASDAQ Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Tab. 06: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs-ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs-ausschuss	Wissenschafts- und Technologie-ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2024			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2024			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2024			
Dr. Andrew Cheng	Mitglied	2022	2025			

 Unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

Tab. 07: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2024			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2024			
Krisja Vermeulen	Mitglied	2017	2024			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2026			
Sharon Curran ¹⁾	Mitglied	2019	2024			
Dr. Andrew Cheng	Mitglied	2022	2025			

 Unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

¹⁾vorübergehende Wahl von Sharon Curran zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats für den Monat Dezember, um die Unterzeichnung der Handelsregisteranmeldung für die Kapitalerhöhung sicherzustellen, da absehbar war, dass sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende im Dezember nur eingeschränkt für eine Reise nach München zur Verfügung stehen würden

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Executive Committee

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind durch das Gesetz sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Gesellschaft hat zudem ein sogenanntes Executive Committee eingerichtet. Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden ist das Executive Committee für die Strategieentwicklung, die Kommerzialisierung, das operative Management des Unternehmens und die Erreichung seiner Ziele und Ergebnisse verantwortlich. Das Executive Committee bereitet Entscheidungen für die Beschlüsse des Vorstands vor und fasst gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse, sofern diese nicht kraft Gesetzes oder Beschlusses des Aufsichtsrats in die alleinige Kompetenz des Vorstands fallen. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und leitenden Führungspersonlichkeiten aus den Kernbereichen des Unternehmens wie Business Development & Licensing, Alliance Management, Technical Operations, Human Resources sowie Legal, Compliance & Intellectual Property und Corporate Affairs & Investors Relations. Derzeitige Mitglieder des Executive Committee sind neben den Mitgliedern des Vorstands Charlotte Lohmann (Chief Legal and Human Resources Officer), Dr. Barbara Krebs-Pohl (Chief Business Officer), Joe Horvat (US General Manager), Dr. Tim Demuth (Chief Research and Development Officer), Luisa Ciccarelli (SVP, Global Head of Technical Operations) und Thomas Biegi (SVP, Head of Corporate Affairs).

Sitzungen des Executive Committee finden in der Regel wöchentlich, jedoch mindestens alle zwei Wochen statt und wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Separate Sitzungen des Vorstands finden statt, wenn dies im Interesse der Gesellschaft oder aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung (einschließlich E-Mail)

gefasst werden. Zu den Sitzungen des Gesamtvorstands und des Executive Committee wird grundsätzlich ein schriftliches Protokoll angefertigt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2023 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung D.12 des Kodex beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die letzte Überprüfung nahm der Aufsichtsrat dabei im Dezember 2023 vor. Die Überprüfung wurde anhand eines Fragebogens vorgenommen, den jedes Mitglied des Aufsichtsrats ausgefüllt hat. Die Ergebnisse werden sodann in einer nachfolgenden Aufsichtsratssitzung diskutiert und bewertet.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

Tab. 08: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratssitzungen

Name	Videokonferenz	Physisch	Physisch	Videokonferenz	Videokonferenz	Physisch (Strategie- sitzung)
	17.01.2023	14.03.2023	17.05.2023	08.08.2023	04.10.2023	13.11.2023
Dr. Marc Cluzel						
Dr. George Golumbeski	-					
Krisja Vermeylen						
Michael Brosnan						
Sharon Curran						
Dr. Andrew Cheng						

	Physisch	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz
Name	14.11.2023	20.11.2023	13.12.2023	21.12.2023	23.12.2023
Dr. Marc Cluzel					
Dr. George Golumbeski					
Krisja Vermeylen					
Michael Brosnan			-		
Sharon Curran			-		
Dr. Andrew Cheng					

Sitzungen des Prüfungsausschusses

	Physisch	Videokonferenz	Physisch	Physisch	Videokonferenz	Physisch
Name	13.03.2023	02.05.2023	07.08.2023	08.08.2023	02.10.2023	13.11.2023
Krisja Vermeylen						
Michael Brosnan						
Sharon Curran						

Sitzungen des Vergütungs- und Ernennungsausschusses

	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz
Name	16.01.2023	27.02.2023	10.05.2023	07.08.2023	27.10.2023
Dr. Marc Cluzel					
Krisja Vermeylen					
Michael Brosnan					

Sitzungen des Wissenschafts- und Technologieausschusses

Name	Physisch	Physisch	Videokonferenz	Physisch
	14.03.2023	16.05.2023	08.08.2023	13.11.2023
Dr. George Golumbeski				
Dr. Andrew Cheng				
Sharon Curran				

Prüfungsausschuss

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeylen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Brosnan, verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand in verschiedenen Gesellschaften über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten mit; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Krisja Vermeylen befasste sich im Rahmen ihres beruflichen Werdegangs insbesondere in Führungspositionen verschiedener Gesellschaften und im Rahmen von Aus- und Fortbildungen mit dem Gebiet der Abschlussprüfung und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) mit.

Ferner verfügt auch Sharon Curran aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung und der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen über Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung).

Sharon Curran verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Führungspositionen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit und Umwelt in verschiedenen Gesellschaften über fundierte Kenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Hierzu gehören insbesondere auch die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmens- und Geschäftsstrategie, die Evaluierung und Optimierung von Umweltauswirkungen sowie die Entwicklung und Implementierung von ESG-Zielen im Rahmen der Managementvergütung. Aus diesem Grund wurde Sharon Curran zur ESG-Expertin des Aufsichtsrats benannt. Ferner verfügt auch Krisja Vermeylen insbesondere aufgrund ihrer umfassenden Erfahrung mit ESG-Zielen im Rahmen der Vorstandsvergütung über fundierte Kenntnisse in diesem Bereich und bringt ihre Expertise in den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat ein.

Vergütungs- und Ernennungsausschuss

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und regelmäßige Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Michael Brosnan.

Wissenschafts- und Technologieausschuss

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- sowie Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind Dr. George Golumbeski (Vorsitzender), Sharon Curran und Dr. Andrew Cheng.

Ad-hoc-Transaktionsausschuss

Die Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses fungieren auch als Mitglieder des Ad-hoc-Transaktionsausschusses, welcher bei Bedarf in dieser Funktion tagt.

Gemäß Empfehlung C.14 des Kodex sind die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Über uns – Management – Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Unter „Investoren – Corporate Governance“ sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 AktG, das von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 gebilligt wurde, sowie der von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Auf derselben Seite werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht zur Corporate Governance¹⁾

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 28. April 2022 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen, die mit ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung. Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, die entweder (i) bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Bericht zur Corporate Governance.

¹⁾ Bei den Angaben in diesem Kapitel handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die vom Abschlussprüfer nicht geprüft werden. Das Kapitel „Bericht zur Corporate Governance“ endet mit dem Unterkapitel „Gesamtaussage zur Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems“.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen, die öffentlich im Internet übertragen werden, begleiten die Veröffentlichung der Jahres- sowie Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Konferenzen und ähnliche Anlässe erstellten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der MorphoSys-Website zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.com/de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im November 2022 sein Kompetenzprofil (einschließlich der Ziele für seine Zusammensetzung) aktualisiert. Danach soll der Aufsichtsrat der MorphoSys AG so zusammengesetzt sein, dass er in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und eine angemessene Überwachung und Beratung des Vorstands der MorphoSys AG unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vielfalt (Diversity) sichergestellt sind. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Erfahrung, ihrer Integrität, ihres Engagements, ihrer Unabhängigkeit und ihres Charakters das Gesamtkompetenzprofil erfüllen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über die fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen, die sie benötigen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats der MorphoSys AG als eines international tätigen biopharmazeutischen Unternehmens erfüllen zu können.

Der Aufsichtsrat hält für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MorphoSys AG insbesondere die folgenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse für entscheidend:

- allgemeine Kenntnisse über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substantielle Beiträge leisten zu können.
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben.
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Vermarktung haben.
- mindestens ein Mitglied muss über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben.
- mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG).
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten haben.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Internationalität und des beruflichen Hintergrunds sowie fachlicher Kompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit zu gewährleisten, um eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erreichen, und es dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zu ermöglichen, seine Entscheidungen auf unterschiedliche kulturelle und berufliche Perspektiven und einen breiten Erfahrungsschatz zu stützen.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche internationale Erfahrung oder einen internationalen Hintergrund.
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt der Ernennung des Mitglieds unter 60 Jahre alt.
- mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der MorphoSys AG in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Länge der Amtszeit

Die ununterbrochene Länge der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG erachtet unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen. Gemäß dem Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann von der MorphoSys AG, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär steht. Die Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Aufsichtsrat basiert unter anderem auf den Empfehlungen des Kodex. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich dann nicht als unabhängig gilt, wenn das Mitglied oder ein enger Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor seiner Berufung in den Aufsichtsrat der MorphoSys AG Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG war.
- im Jahr vor seiner Ernennung (direkt oder indirekt) eine wesentliche Geschäftsbeziehung mit der MorphoSys AG oder einer Konzerngesellschaft der MorphoSys AG unterhält oder unterhielt.
- ein enges Familienmitglied eines Vorstandsmitglieds ist.
- oder seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats ist.

Wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht generell ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch das Treffen geeigneter Maßnahmen beseitigt. Im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts kann dieser zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats des betreffenden Mitglieds führen.

Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat bei der MorphoSys AG verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies setzt – in der Regel – voraus, dass:

- das Aufsichtsratsmitglied in der Lage ist, an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr teilzunehmen, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist.
- das Aufsichtsratsmitglied an außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen kann, wenn dies zur Behandlung spezifischer Themen erforderlich ist.
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann.
- dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit zur Verfügung steht, um den Jahres- und Konzernabschluss zu prüfen.
- und das Aufsichtsratsmitglied je nach Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei ständigen Ausschüsse des Aufsichtsrats zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen einplant.

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG ist gemäß den oben genannten Zielen zusammengesetzt. Er besteht aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Hintergrund. Da derzeit zwei der sechs Mitglieder des Gesamtaufichtsrats weiblich sind, wird eine angemessene Beteiligung von Frauen erreicht.

Auf der Basis seines Kompetenzprofils und der Ziele für die Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die folgende Übersicht über seine Qualifikationen erstellt (Qualifikationsmatrix):

		Dr. Marc Cluzel	Dr. George Golumbeski	Krisja Vermeylen	Michael Brosnan	Sharon Curran	Dr. Andrew Cheng
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2012	2018	2017	2018	2019	2022
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x
	Kein Overboarding i.S.d. DCGK	x		x	x	x	x
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
	Geburtsjahr	1955	1957	1962	1955	1968	1967
	Staatsangehörigkeit	Frankreich	USA	Belgien	USA	Irland	USA
	Internationale Erfahrung/ internationaler Hintergrund	x	x	x	x	x	x
Kompetenzen	Ausbildung/ Beruflicher Hintergrund	Medizin	Biologie	Pharmazie	Betriebswirtschaft	Biotechnologie	Molekularbiologie, Medizin
	Branchenkenntnisse	x	x	x	x	x	x
	Arzneimittelentwicklung	x	x	x			x
	Vermarktung	x	x	x		x	x
	Personalangelegenheiten des Vorstands	x		x	x	x	x
	Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG	x					
	• Experte Rechnungslegung				x		
	• Experte Abschlussprüfung			x	x	x	
Nachhaltigkeit	x		x	x	x		

Zielgrößen für den Anteil von Frauen

Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 33,33 % festgelegt, das heißt, mindestens zwei von sechs Mitgliedern sollen Frauen sein. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 beibehalten werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen eingehalten.

Im Vorstand

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand im Juli 2020 auf 0 % festgelegt und diesen Beschluss im November 2022 nochmals aktualisiert und bestätigt. Diese Zielgröße sollte ursprünglich bis zum 30. Juni 2025 gelten. Hierfür sprachen die folgenden Erwägungen:

Die Anzahl der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft wurde zu diesem Zeitpunkt gerade erst von drei auf zwei herabgesetzt. Die Bestellungen von Dr. Jean-Paul Kress und Sung Lee liefen ursprünglich noch bis August 2025 bzw. bis Januar 2024, jeweils mit der Möglichkeit zur Wiederbestellung. Eine Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands und/oder die Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder war zum damaligen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Darüber hinaus wurden und werden alle wesentlichen und nicht dem Vorstand vorbehaltenen Entscheidungen gemeinsam mit dem Executive Committee getroffen, das zum damaligen Zeitpunkt aus zwei Männern und vier Frauen (ohne Berücksichtigung der Mitglieder des Vorstands) bestand. Daher war sichergestellt, dass an allen wesentlichen Entscheidungen eine hinreichende Anzahl von die verschiedenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft repräsentierenden Frauen beteiligt war.

Das Mitglied des Vorstands Sung Lee hat sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 niedergelegt. Stattdessen wurde Charlotte Lohmann mit Wirkung ab dem 1. März 2023 bis zum 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Februar 2023 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im

Vorstand der Gesellschaft aktualisiert und auf 50 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 gelten. Mit Wirkung ab dem 8. August wurde zudem Dr. Lucinda Crabtree zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand ist daher eingehalten.

In der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

1. Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte im Jahr 2020 seinen Beschluss vom Juli 2017 für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

2. Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand bestätigte 2020 seinen Beschluss vom Juli 2017 für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

Diversitätskonzept für den Vorstand der MorphoSys AG

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der MorphoSys AG festgelegt.

Das Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, den Aspekt der Vielfalt gezielt für den weiteren Erfolg des Unternehmens zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründen eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand stellt der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicher. Bei der Suche nach Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds der MorphoSys AG sind unter anderem die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über das Geschäft der MorphoSys AG die entscheidenden Auswahlkriterien.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrungen verfügen.
- die Mitglieder des Vorstands sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Ausbildungs- und Berufserfahrung aufweisen.
- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern und dem Marktsegment, in dem die MorphoSys AG tätig ist, vertraut sein.
- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit einschlägige Erfahrung in der Führung börsennotierter Unternehmen besitzen.
- die Mitglieder des Vorstands sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen.
- hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Die oben genannten Kriterien wurden bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Managers' Transactions“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Tab. 09: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2023

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Charlotte Lohmann	Vorstandsmitglied ¹⁾	04.05.2023	Zuteilung von 157 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Performance Share Plan 2019) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender des Aufsichtsrats	18.05.2023	Kauf von Aktien	22,67€	22.670,00€	Xetra
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender des Aufsichtsrats	02.06.2023	Kauf von Aktien	24,28€	24.280,00€	Xetra
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender des Aufsichtsrats	06.06.2023	Kauf von Aktien	26,40€	52.800,00€	Xetra
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender des Aufsichtsrats	18.09.2023	Kauf von Aktien	31,01€	775,25€	Xetra
Krisja Vermeulen	Mitglied des Aufsichtsrats	06.10.2023	Kauf von Aktien	23,53€	23.530,00€	Morgan Stanley Europe S.E. - systematic internaliser

¹⁾ Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohmann zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bis zum Ablauf des 31. August 2023 bestellt.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2023 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

Aktienrückkäufe

Derzeit besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

Informationstechnologie

Ein starker Fokus lag auf der weiteren Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Mit dem elektronischen Unterschriftensystem mittels DocuSign™ konnten wir den Unterschriftumlauf weiter beschleunigen und Abläufe automatisieren. Das globale Learning-Management-System bildet die Basis für die digitale Bildungsstrategie, die auf E-Learnings und Remote Trainings setzt.

MorphoSys setzt auf Innovationen durch den Einsatz von Artificial Intelligence, welche zum Beispiel mit Aily™ Voraussagen zu Rekrutierungsoptimierungen für klinische Studien ermöglichen werden. Weiter investieren wir in den Ausbau unserer Veeva™-Systemlandschaft für ein vereinheitlichtes Management von Qualitäts- und Regulierungsinformationen, die für die schnelle Markteinführung eines Produkts (zum Beispiel Pelabresib) und die Aufrechterhaltung seiner Zulassung entscheidend sind.

Im Bereich der IT-Sicherheit hat MorphoSys Cyber-Verteidigungsmaßnahmen weiter optimiert. Ein Penetrationstest wurde mit dem Schwerpunkt erweiterter Bedrohungsszenarien von einem Drittunternehmen durchgeführt, um unsere technischen Sicherheitskontrollen zu testen und potenzielle Schwachstellen unseres Kernnetzes und unseres Unternehmenszugangsmodells zu erkennen. Mitarbeiter wurden erneut durch mehrere Maßnahmen bezüglich ihres individuellen Beitrags zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult und sensibilisiert.

Das CERT (Computer Emergency Response Team) von MorphoSys hat während des Berichtsjahres keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2023 in Kraft waren und von der EU in europäisches Recht übernommen wurden. Es gab zum 31. Dezember 2023 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2023 und 2022, die zwar in Kraft getreten waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2023 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer des vorliegenden Jahresabschlusses war Herr Sebastian Stroner, der diese Funktion seit dem Abschluss 2022 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2023 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

Compliance-Management-Programm

Im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht* sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://berichte.morphosys.de/2023#csr> verfügbar.

Alle MorphoSys-Gesellschaften haben die gleichen Compliance-Standards. Das Global Compliance Committee und der Head of Global Compliance beaufsichtigen das Compliance-Management-Programm (CMP) für die MorphoSys AG, MorphoSys US Inc. und Constellation Pharmaceuticals.

Das CMP von MorphoSys entspricht den Industriestandards und umfasst alle notwendigen Elemente, wie sie in den Leitfäden der verschiedenen Behörden aufgeführt sind. Insbesondere orientiert sich MorphoSys an den "sieben Elementen eines Compliance-Management-Programms", wie sie vom Office of Inspector General (OIG) kommuniziert wurden, die aktualisierte Richtlinie 2020 des US-Justizministeriums sowie die geltenden EU-Richtlinien und -Vorschriften. Darüber hinaus gibt es Kontrollen auf Unternehmensebene im Rahmen des Sarbanes-Oxley Act (SOX), die sich regelmäßig mit wichtigen Compliance-Elementen befassen. Diese Indikatoren werden ständig überwacht und verbessert.

MorphoSys' Maxime "Integrity in all we do" gibt die Richtung für alle unsere Geschäftsaktivitäten vor. Das CMP dient dem Schutz von Patienten, Investoren, anderen Interessenvertretern und der Reputation von MorphoSys und unterstützt damit die Geschäftskontinuität und das nachhaltige Wachstum.

Das CMP ist auf die Bedürfnisse der verschiedenen Funktionen im Unternehmen ausgerichtet, darunter Entwicklung, Vertrieb, Medical Affairs und andere. Alle Elemente des CMPs von MorphoSys sind im Compliance-Management-Handbuch 2023 enthalten.

Die Feststellung und die Beurteilung von Compliance-Risiken sind wichtige Bestandteile des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. MorphoSys führt regelmäßig eine Compliance-Risikobewertung durch, um Risiken und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Darüber hinaus wird ein umfassendes Überwachungsprogramm in allen MorphoSys Gesellschaften durchgeführt.

MorphoSys hat ein Hinweisgebersystem (Integrity Line) eingerichtet, das internen Mitarbeitern und externen Interessenvertretern zur Verfügung steht. Die Adresse der Hotline ist im MorphoSys Verhaltenskodex enthalten, der auf der MorphoSys-Website verfügbar ist. Berichte über (potenzielle) Verstöße können über eine externe Website oder kostenfreie Telefonnummern gemeldet werden, auch anonym. Alle gemeldeten Fälle werden umgehend bearbeitet. MorphoSys verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Fälle von Verstößen melden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und das Global Compliance Komitee von MorphoSys werden regelmäßig über alle Fälle von potenziellen Verstößen informiert. Im Jahr 2023 gab es keine Fälle im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption.

Es ist MorphoSys Anspruch, eine Kultur der Integrität und Compliance zu fördern und Compliance-Verstöße durch kontinuierliche Risikobewertung, Überwachung unserer Aktivitäten und Schulung aller Mitarbeiter so weit wie möglich zu verhindern.

Im Jahr 2023 lag das Hauptaugenmerk auf der Aufrechterhaltung hoher Compliance-Standards in allen MorphoSys-Einheiten, der Unterstützung der kommerziellen Bemühungen im Zusammenhang mit Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) und dem Aufbau von Pre-Launch-Kapazitäten für die Markteinführung von Pelabresib. Die Ende 2022 durchgeführte Compliance-Risikobewertung trug zur Compliance-Strategie für 2023 bei. Sie ergab keine risikoreichen Bereiche und die Ergebnisse entsprachen der allgemeinen Branchenpraxis. MorphoSys hat sich weiterhin mit den Risiken auseinandergesetzt und Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen, unter anderem im Zusammenhang mit der Interaktion mit Fachkreisangehörigen, der Nutzung sozialer Medien, der klinischen Forschung, der Interaktion mit Kongressen und Tagungen sowie der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten.

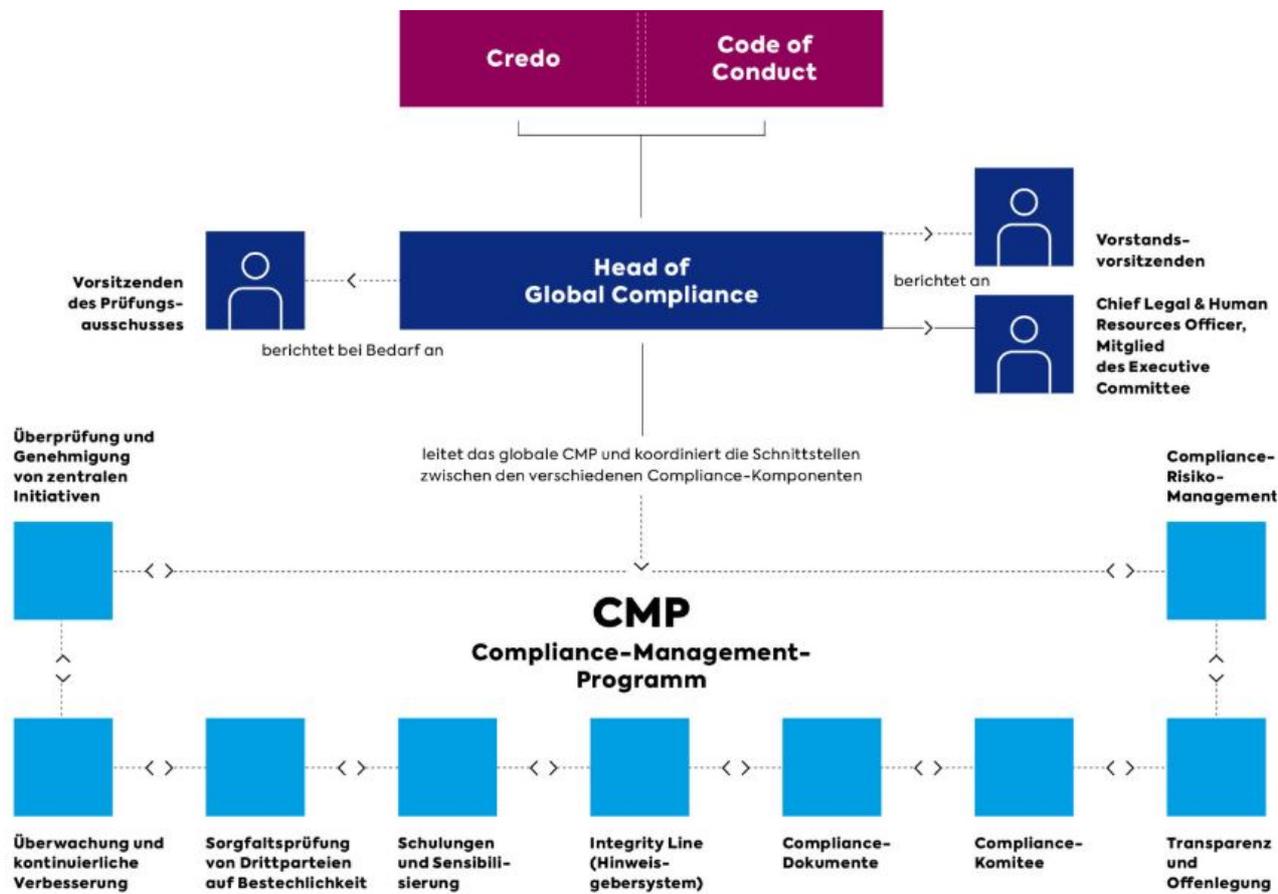
Zu Beginn des Jahres hat die Abteilung Global Compliance eine Bewertung des MorphoSys CMPs vorgenommen und dabei alle aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung und bewährte Verfahren berücksichtigt. Darüber hinaus wurden einige Richtlinien im Zusammenhang mit unseren Interaktionen mit Fachkreisangehörigen überarbeitet und alle Compliance-Richtlinien in den USA auf den neuesten Stand gebracht.

Auch Schulungen bleiben ein wichtiger Schwerpunkt des MorphoSys CMPs. Es ist dem Unternehmen ein Anliegen, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter relevante Compliance-Schulungen erhalten, die mit MorphoSys Werten, der Unternehmenskultur und den ethischen Standards im Einklang stehen. Beispiele für Compliance-Schulungen im Jahr 2023 sind der Verhaltenskodex und die Bekämpfung von Bestechung, die angemessene Nutzung sozialer Medien, die Einhaltung von Transparenzvorschriften, die Auffrischung der Compliance im Gesundheitswesen und Kongressaktivitäten. Die US-Organisation führte auch zahlreiche Schulungen und Aktivitäten zur Einbindung der Mitarbeiter in die US-spezifischen Gesetze und die damit verbundenen Compliance-Richtlinien durch.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 - „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten. Mehr Details finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht*.

* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Abb. 02: Compliance-Management-Programm (CMP)



Interne Revision

Unsere interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Die Tätigkeit der internen Revision wird durch den Co-Sourcing-Partner Protiviti unterstützt, ein unabhängiges Beratungsunternehmen mit Expertise und Erfahrung in den Bereichen interne Revision, Risiko und Compliance.

Die interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält. Zudem ist die interne Revision für die Durchführung des Management Testing für die Durchführung des Management Testing gemäß den Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), Section 404, verantwortlich. Hierbei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den für die Finanzberichterstattung relevanten Geschäftsprozessen unabhängig geprüft.

Das Ergebnis jeder internen Prüfung wird dem Vorstandsvorsitzenden und den relevanten Mitgliedern des Executive Committee mitgeteilt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der internen Audits sowie des SOX Management Testing zweimal jährlich oder, falls notwendig, auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden drei Prüfungen durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der internen Revision für 2024 sieht vier Prüfungen vor.

Gesamtaussage zur Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems

Wie im Chancen- und Risiken-Bericht sowie im Bericht zur Corporate Governance dargestellt, hat MorphoSys ein umfassendes System zur Identifikation und Bewältigung von Risiken implementiert. Über das interne Kontrollsystem für die Finanzbuchhaltung hinaus sind interne Kontrollen in wesentlichen Unternehmensbereichen wie pharmazeutische Medikamentenentwicklung, Herstellung und Produktion sowie Vertrieb auf Basis von industriespezifischen Regularien implementiert. Darüber hinaus ist im Sinne eines integrierten Governanceansatzes ein Compliance Management Programm installiert. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele

sowie hierauf abgestellte Systeme und Prozesse sind dabei entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Wesentlichkeit in unsere Corporate Governance einbezogen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung aus den Zentralfunktionen „Global Compliance“ und „Corporate Internal Audit“ sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 37.655.137 €, eingeteilt in 37.655.137 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 53.685 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und sind auch ansonsten nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie Satzungsänderungen

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Vorstand der MorphoSys AG aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem bzw. zwei weiteren Mitgliedern: Das Mitglied des Vorstands Sung Lee hat mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 sein Amt als Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Gesellschaft niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohnmann zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bis zum Ablauf des 31. August 2023 bestellt. Mit Wirkung zum 8. August 2023 wurde zudem Dr. Lucinda Crabtree zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorständin bestellt. Der Vorstand besteht entsprechend derzeit aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied.

Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit

vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6j der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 6.846.388 € durch die Ausgabe von bis zu 6.846.388 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023-I).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist, oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10 % des Grundkapitals – berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist – nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii) und/oder (iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6a der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 41.552 € durch die Ausgabe von bis zu 41.552 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-III).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021-III dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program 2021 der Gesellschaft (RSUP 2021) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP 2021 gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP 2021, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

- c) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 42.715 € durch die Ausgabe von bis zu 42.715 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

- d) Gemäß § 5 Abs. 6j der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 1.978.907 € durch die Ausgabe von bis zu 1.978.907 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022-I).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) von US-Tochtergesellschaften der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und /oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, sofern die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr gefasst hat.

2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.475.437 € durch die Ausgabe von bis zu 2.475.437 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6c der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 3.289.004 € durch die Ausgabe von bis zu 3.289.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 10 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 416.297 € durch die Ausgabe von bis zu 416.297 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.
- d) Gemäß § 5 Abs. 6i der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 507.668 € durch die Ausgabe von bis zu 507.668 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020-I). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2020 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Ermächtigungen des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Derzeit besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere im Oktober 2020 begebene Wandelschuldverschreibung, deren zugrundeliegender Vertrag marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthält. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen.

Die Gesellschaft hat keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen für den Fall eines Kontrollwechsels die folgenden Regelungen vor:

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands Dr. Jean-Paul Kress und Dr. Lucinda Crabtree sehen für den Fall, dass (i) ein Kontrollwechsel eintritt und (ii) innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt des Kontrollwechsels die Verantwortungsbereiche des Vorstandsmitglieds wesentlich reduziert werden, jeweils das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum

regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Die Programmbedingungen der Performance-Share-Unit-Programme und der Restricted Stock Unit Programme sehen teilweise zudem das Recht der jeweiligen Begünstigten und/oder der Gesellschaft vor, im Fall eines Übernahmeangebots oder eines Pflichtangebots sämtliche noch nicht ausgeübten Performance Share Units bzw. Restricted Stock Units gegen eine Ausgleichszahlung in Höhe des jeweiligen Angebotspreises verfallen zu lassen.

Darüber hinaus sehen die Planbedingungen der sonstigen langfristig variablen Vergütungsprogramme vor, dass im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Restricted Stock Units und Performance Share Units mit sofortiger Wirkung unverfallbar werden und nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten ausgeübt werden können.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Führungskräfte ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100 % angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen, Restricted Stock Units und Performance Share Units mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen ausgeübt werden.

Als Kontrollwechsel gelten insbesondere auch folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30 % der Stimmrechte zugerechnet.

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

- Abb. 01: Verantwortlichkeiten des Integrierten Chancen-und Risiken-Managements (CRM)
- Abb. 02: Compliance-Management-Programm (CMP)

- Tab. 01: Vergleich von Tatsächlichem und Prognostiziertem Geschäftsverlauf
- Tab. 02: Bewertungskategorien der Risiken
- Tab. 03: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys
- Tab. 04: Überblick Risikokategorien
- Tab. 05: Darstellung der Größten Risiken
- Tab. 06: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023
- Tab. 07: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2023
- Tab. 08: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder
- Tab. 09: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2023

Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2023 (HGB)

MorphoSys AG, Planegg

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
		in €	in €	in €
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.810.135	58.810.135	71.013.955
II. Sachanlagen				
1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	264.101		332.355
2	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.109.452		3.319.759
			2.373.553	3.652.114
III. Finanzanlagen				
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.152.260.363		1.152.260.363
2	Beteiligungen	14.096.956		12.610.660
			1.166.357.319	1.164.871.023
			1.227.541.007	1.239.537.092
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.915.956		30.896.868
2	Fertige Erzeugnisse	19.443.663		0
3	Geleistete Anzahlungen	0		8.435.182
			61.359.619	39.332.050
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	14.511.312		51.828.014
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 18.100.000 EUR, Vorjahr: 60.944.000 EUR)	28.008.474		90.773.806
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	494.635		21.049.058
4	Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	299.700.422		500.892.799
			342.714.843	664.543.677
III. Wertpapiere				
	Sonstige Wertpapiere	210.057.890		0
			210.057.890	0
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		36.282.035	36.282.035	114.536.896
			650.414.387	818.412.623
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		26.173.017	26.173.017	31.379.585
			1.904.128.411	2.089.329.300

PASSIVA		31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
		in €	in €	in €
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital (Nennwert des Bedingten Kapitals zum 31. Dezember 2023: 6.688.406 €; 31. Dezember 2022: 6.804.134 €)	37.655.137		34.231.943
	Eigene Anteile	-53.685		-65.980
			37.601.452	34.165.963
II.	Kapitalrücklage	936.764.906	936.764.906	836.632.983
III.	Gewinnrücklagen			
	Andere Gewinnrücklagen	24.692.205	24.692.205	24.250.077
IV.	Bilanzverlust	-258.023.796	-258.023.796	-269.828.921
			741.034.767	625.220.102
B.	RÜCKSTELLUNGEN			
1	Steuerrückstellungen	329.722		329.723
2	Sonstige Rückstellungen	173.888.512		315.074.178
			174.218.234	315.403.901
C.	VERBINDLICHKEITEN			
1	Anleihen, davon konvertibel 262.100.000 EUR (Vorjahr: 325.000.000 EUR)	262.100.000		325.000.000
2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.443.663		0
3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.812.064		31.405.617
4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.105.347		50.933.497
	Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 1.942.550 EUR, Vorjahr: 2.652.755 EUR)			
5	(davon aus Steuern 1.187.750 EUR, Vorjahr: 1.192.732 EUR)	1.942.550		2.652.755
			318.403.624	409.991.869
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	670.471.786	670.471.786	738.713.428
			1.904.128.411	2.089.329.300

Gewinn- und Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		2023 in €	2022 in €
1	Umsatzerlöse	143.053.441	371.028.958
2	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-51.714.704	-55.315.022
3	Bruttoergebnis vom Umsatz	91.338.737	315.713.936
4	Forschungs- und Entwicklungskosten	-167.635.518	-155.590.533
5	Vertriebskosten	-29.700.281	-47.982.342
6	Allgemeine Verwaltungskosten	-49.754.348	-40.772.663
7	Sonstige betriebliche Erträge	66.480.739	40.563.770
	davon Gewinne aus der Währungsumrechnung	12.477.272	18.220.302
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.759.711	-21.486.365
	davon Verluste aus der Währungsumrechnung	-13.801.959	-20.927.206
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	134.856.877	349.832.497
	davon Zinsertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	295.466	56.733
	davon aus verbundenen Unternehmen	1.167.436	4.805.934
10	Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen	-9.805.516	-8.489.906
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.269.108	-22.356.518
	davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-6.995.468	-18.732.367
12	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.054.997	1.582.500
13	Ergebnis nach Steuern	11.806.868	411.014.376
14	Sonstige Steuern	-1.743	-1.106
15	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	11.805.125	411.013.270
16	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-269.828.921	-680.842.191
17	Bilanzverlust	-258.023.796	-269.828.921

Anhang

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit § 242 ff und § 264 ff des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den entsprechenden Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Gesellschaft aufgestellt. Die Aktien der MorphoSys AG (nachfolgend auch „MorphoSys“ und die „Gesellschaft“) werden im Prime Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse amtlich gehandelt. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentiert 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie.

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die MorphoSys AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

Der Sitz der Gesellschaft ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

Der Jahresabschluss MorphoSys AG für das Geschäftsjahr 2023 wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der MorphoSys AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 stehen auch im Internet unter <https://www.morphosys.com/de/investoren/finanzinformationen> zur Verfügung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt, welche im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr unverändert sind.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erworbene und seitdem in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen erst der Abschreibung, wenn die Studien zur Wirksamkeit des jeweiligen Antikörperprogramms vollständig abgeschlossen wurden und eine Marktzulassung vorliegt. Ab Marktzulassung werden diese als Lizenzen für vermarktete Produkte erfasst. Vor einer Marktzulassung werden diese Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Wert angesetzt. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurde das Aktivierungswahlrecht gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Amortisationssätze
Lizenzen	8 bis 10 Jahre	13% - 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	unterliegen noch nicht der Abschreibung	-
Lizenzen für vermarktete Produkte	24 Jahre	4%
Software	3 Jahre	33%

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen und über die zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsätze
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 Jahre	10%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre	33% - 8%

Finanzanlagen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis an einem aktiven Markt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, z. B. einer Discounted Cashflow Methode, bestimmt.

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Unfertige Erzeugnisse und werden zum niedrigeren Wert von Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zum aktuellen Marktwert angesetzt. Weiterhin umfassen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe seit 2022 Kombinationswirkstoffe, da diese Verbrauchsmaterialien darstellen. Die Herstellungskosten beinhalten neben Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Neben den üblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risiken werden durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Sonstige Wertpapiere sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt. Unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips werden Abschreibungen sowohl für voraussichtlich dauernde als auch vorübergehende Wertminderungen erfolgswirksam erfasst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angegeben.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen zum Bilanzstichtag angesetzt, soweit dieser Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Diese werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Der Nennwert der zurückgekauften Aktien wird entsprechend § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, während der verbleibende Betrag des Gesamtkaufpreises im Eigenkapital von den anderen Gewinnrücklagen in Abzug gebracht wird.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Für die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte wird ein währungskongruenter (US-Dollar) Abzinsungssatz für die anhand der Zahlungen gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Duration) gemäß den Anforderungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt. Zum 31. Dezember 2023 wurde unter Anwendung einer Laufzeit von 6,88 Jahren ein Zinssatz von 3,435 % ermittelt. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte“ verwiesen.

Für die Personalaufwendungen aus den in 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 eingeführten langfristigen Leistungsanreizplänen werden auf anteiliger Basis Rückstellungen gebildet, da der Rückkauf eigener Aktien zur Bedienung der Leistungsanreizprogramme sowie der Barausgleich der Performance Share Unit Programme eine finanzielle Belastung für die Gesellschaft darstellt.

Die Bewertung der als derivative Finanzinstrumente abgeschlossenen Devisentermingeschäfte erfolgt auf Basis der Veränderung von Devisenterminkurven. Ansatz und Bewertung folgen dem Imparitätsprinzip. Negative Bewertungseffekte zum Bilanzstichtag werden in den Rückstellungen ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bei langfristigen Verbindlichkeiten kommt das Imparitätsprinzip zur Anwendung. Dies findet Anwendung bei der Wandelschuldverschreibung im Bilanzposten "Anleihen, davon konvertibel". Gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB wird der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungsrechte zum Erwerb von Anteilen erzielt wird im Eigenkapital als Bestandteil der Kapitalrücklage ausgewiesen. Zinszahlungen werden bei Anfall erfolgswirksam verbucht bzw. zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und als "sonstige Verbindlichkeit" ausgewiesen. Durch die Ausübung der Waneloption entsteht kein Gewinn oder Verlust, sondern es erfolgt eine Umbuchung der zuvor erfassten Verbindlichkeit in die Kapitalrücklage.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit diese Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für Erträge aus Kollaborations- und Forschungsabkommen erfolgt im Anhalt an die Vertragsbedingungen, unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB und in Übereinstimmung mit der Abgrenzungsvorschrift des § 250 Abs. 2 HGB auf Basis der Vertragslaufzeit. Bei Vertragsabschluss geleistete Einmalzahlungen im Rahmen der Auslizenzierung von Antikörperprogrammen sowie der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an einer Vertriebslizenz werden zum Zeitpunkt der Übertragung an den Lizenznehmer als Umsatzerlöse vereinnahmt, sofern zukünftig keine wesentlichen Leistungen mehr erbracht werden müssen. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen werden bei Erfüllung bestimmter Erfolgskriterien (z.B. Erreichen bestimmter klinischer Phasen bzw. bestimmter Zulassungen oder Anzahl behandelter Patienten) realisiert. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tantiemen aus Produktverkäufen werden in der Periode erfasst, in der die korrespondierenden Verkäufe durch den Partner erzielt werden. Umsatzerlöse aus Produktverkäufen werden nach Abschluss des Gefahrenübergangs berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der erhaltenen Kaufpreiszahlung von Royalty Pharma für Forfaitierungsansprüche wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Lizenzverträge als Umsatz realisiert.

Herstellungskosten beinhalten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Kosten für externe Dienstleistungen, Personalkosten, Materialkosten, Infrastrukturkosten, operative Kosten, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen zusammen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen Kosten für externe Dienstleistungen, Personalkosten, Materialkosten, Infrastrukturkosten, operative Kosten, Wertminderungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Darüber hinaus sind forschungs- und entwicklungsbezogene angemessene Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung in den Herstellungskosten enthalten.

Der Posten Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen weicht von den Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB ab. Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus Vereinbarungen im MorphoSys Konzernverbund. Insbesondere beinhaltet der Posten Zuschüsse zu den Betriebskosten an Tochtergesellschaften.

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände und marktgängige Wertpapiere werden in der Position sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird gemäß § 274 HGB eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Eine hieraus insgesamt resultierende latente Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Fremdwährungsumrechnung

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum durchschnittlichen Devisenkassamittelkurs am Tag des Entstehens oder am Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Die Gesellschaft hat keine langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf 58.810 T € (31. Dezember 2022: 71.014 T €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von erworbenen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen in Höhe von 2.312 T € und von erworbenen Lizenzrechten in Höhe von 986 T €. Zum Bilanzstichtag wurden die immateriellen Vermögensgegenstände auf etwaige Wertminderungen geprüft. Daraus ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine im Geschäftsjahr 2020 erworbene Lizenz in Höhe von 8.877 T €.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2023 wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Finanzanlagen

Die direkt und indirekt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie an Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht einzeln aufgeführt.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital (in €)	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (in €)
Constellation Pharmaceuticals, Inc., Boston, Massachusetts, USA ¹	\$ ²	100	629.336.031	-215.225.288
Constellation Securities Corp., Boston, Massachusetts, USA ¹	\$ ²	100	92.425.933	6.354.113
MorphoSys US Inc., Boston, Massachusetts, USA	\$ ²	100	889.495.916	3.214.572
Human Immunology Biosciences, Inc., San Francisco, Kalifornien, USA ³	\$ ²	12,1	5.868.925	-96.245.845

¹ Indirekte Beteiligung via MorphoSys US Inc.

² Wechselkurs 1 \$ zu € am 31. Dezember 2023: 0,9050

³ Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 und Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anteile an verbundenen Unternehmen

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bilanzierte das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.152.260 T € (31. Dezember 2022: 1.152.260 T €), die auf die gesamten Anteile an der MorphoSys US Inc. entfielen.

Beteiligungen

Im Rahmen eines Anteilszerwerbs zum 14. Juni 2022 hat sich die MorphoSys AG zu 15,0% an der Human Immunology Biosciences, Inc. ("HI-Bio") mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, USA beteiligt. HI-Bio ist ein Biotechnologieunternehmen, das sich auf die Entdeckung und Entwicklung von Präzisionsarzneimitteln für Menschen konzentriert, die an Autoimmun- und

Entzündungskrankheiten leiden. Die Beteiligung ist einerseits durch unterjährige Kapitalerhöhungen seitens der HI-Bio und andererseits durch einer Teilveräußerung von Aktien auf 12,1% reduziert worden. Der Anteil von 12,1% entspricht sowohl den Kapital- wie auch den Stimmrechtsanteil. Die Teilveräußerung der HI-Bio hat bei MorphoSys zu einem Mittelzufluss von 5.000 T USD (entspricht 4.579 T €) geführt. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bilanzierte das Unternehmen Anteile an der HI-Bio, die mit 14.097 T € bewertet wurden.

Am 7. Juni 2023 veräußerte MorphoSys 17,2 % der Beteiligung an der adivo GmbH an einen strategischen Investor. Der Veräußerungsgewinn belief sich auf 4.777 T € und wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Vorräte

Am Bilanzstichtag bestanden die Vorräte in Höhe von 61.360 T € (31. Dezember 2022: 39.332 T €) aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 36.753 T € (31. Dezember 2022: 30.897 T €) und Fertigen Erzeugnissen in Höhe von 19.444 T € (31. Dezember 2022: 0 €). Darüber hinaus enthält dieser Posten Kombinationswirkstoffe in Höhe von 2.233 T € (31. Dezember 2022: 12.172 T €) und Wirkstoffe für klinische Studien in Höhe von 2.930 T € (31. Dezember 2022: 4.862 T €).

Der Anstieg der "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe" ist im Wesentlichen auf den unterjährigen Bezug der Wirkstoffe (Drug Substance), die die Grundlage für die weitere Medikamentenproduktion ist, zurückzuführen.

Im Wert "Fertige Erzeugnisse" ist eine gekaufte "Drug Substance" in Höhe von 19.444 T € (31. Dezember 2022: 0 €) enthalten, die bereits vom Kunden bezahlt wurde. Details sind unter "Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen" aufgeführt.

Im Zuge der Beurteilung des Nettoveräußerungserlöses für das Vorratsvermögen wurde das Mindesthaltbarkeitsdatum des Produkts mit der aktuell verfügbaren Nachfrageplanung verglichen. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit einer Abschreibung auf das Vorratsvermögen, welche in den Herstellungskosten und in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst wurden. Somit wurden in 2023 Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 15.838 T € erfasst (2022: 2.130 T €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die MorphoSys AG wies zum 31. Dezember 2023 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.511 T € (31. Dezember 2022: 51.828 T €) aus. Dieser Rückgang resultierte hauptsächlich aus einem hohen Saldo im Jahr 2022 aufgrund überfälliger Rechnungen und höheren Umsätzen im Vergleich zu 2023. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 sind innerhalb eines Jahres fällig. Auf der Grundlage einer Einschätzung durch den Vorstand wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2023 als auch 2022 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Am 31. Dezember 2023 beliefen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 28.008 T € (31. Dezember 2022: 90.774 T €). Davon entfielen 18.100 T € auf Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc. (31. Dezember 2022: 60.944 T €). Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2023 offene Forderungen gegenüber der MorphoSys US Inc. in Höhe von 2.433 T € für Kostenweiterbelastungen und Monjuvi® Verkäufe. Die Forderungen aus Leistungen gegenüber der Constellation Pharmaceuticals, Inc. zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 7.476 T € bezogen sich im Wesentlichen aus Kostenweiterbelastungen für F&E Projekte (31. Dezember 2022: 17.795 T €). Am 31. Dezember 2023 bestanden keine weiteren offenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf 495 T € (31. Dezember 2022: 21.049 T €). Alle Forderungen dieser Kategorie sind innerhalb eines Jahres fällig und beziehen sich auf Lieferungen und Leistungen gegenüber HI-Bio.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 299.700 T € (31. Dezember 2022: 500.893 T €).

Zum 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 286.185 T €, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren und sich aus verschiedenen Festgeldern zusammensetzten (31. Dezember 2022: 490.360 T €). Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie aus Bonitätsrisiken der Banken. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Realisierte Ansprüche aus den hälftig geteilten Verlusten mit Incyte wurden zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 3.410 T € in diesem Bilanzposten erfasst (31. Dezember 2022: 0 T €). Für weitere Erläuterungen siehe Abschnitt „Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte“.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden auch Mietsicherheiten in Höhe von 671 T € (31. Dezember 2022: 671 T €) ausgewiesen.

Darüber hinaus enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2023 eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang in Höhe von 3.780 T € (31. Dezember 2022: 5.669 T €) sowie aus Ertragsteuern in Höhe von 2.535 T € (31. Dezember 2022: 1.604 T €).

Wertpapiere

Per 31. Dezember 2023 hielt die MorphoSys AG Wertpapiere in Höhe 210.058 T € (31. Dezember 2022: 0 T €). Weder in 2023 noch in 2022 wurden Wertberichtigungen aufgrund von unrealisierten Verlusten aus marktgängigen Wertpapieren erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 26.173 T € (31. Dezember 2022: 31.380 T €) beinhaltete im Voraus geleistete Zahlungen vorwiegend für Wartungsverträge, Versicherungen und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für externe Laborleistungen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Abgrenzungsposten für externe Laborleistungen und Verbrauchsmaterial im Zusammenhang mit der Herstellung von Tafasitamab zurückzuführen.

Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 37.655.137 € bzw. 37.655.137 Aktien (31. Dezember 2022: 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien), eingeteilt in 37.655.137 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (31. Dezember 2022: 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien). Der Anstieg des gezeichneten Kapitals resultiert vollständig aus den neu geschaffenen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember 2023.

Mit Ausnahme der 53.685 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bzw. 53.685 € (31. Dezember 2022: 65.980 Aktien bzw. 65.980 €) handelt es sich um stimmberechtigte und dividendenberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft MorphoSys AG (einschließlich der Beurteilung im Hinblick auf die Vorschrift des § 92 AktG) wird eng durch den Vorstand überwacht. Darüber hinaus wird der Liquiditätsstatus der MorphoSys Gruppe und der MorphoSys AG intensiv überwacht. MorphoSys ist überzeugt davon, über ausreichende liquide Mittel zu verfügen, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum (mindestens zwölf Monate ab dem Veröffentlichungsdatum des Konzernabschlusses bzw. de Jahresabschlusses), der Gegenstand der Beurteilung der Unternehmensfortführung ist, sicherzustellen, ohne dass zusätzliche Mittel aus externer Refinanzierung erforderlich sind. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt

Basierend auf der jüngsten Unternehmensplanung, die auch die zusätzlich freiwerdenden liquiden Mittel aus dem am 5. Februar 2024 bekanntgegebenen Verkauf von Tafasitamab an Incyte berücksichtigt, geht MorphoSys davon aus, dass die Liquidität ausreichend ist, um seine operativen Aktivitäten bis Anfang 2026, einschließlich der Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen, zu finanzieren. Etwaige Zahlungsströme, die sich aus dem Novartis Business Combination Agreement ergeben könnten, sind in dieser Planung nicht berücksichtigt.

Da das Management davon ausgeht, dass das freiwillige Übernahmeangebot von Novartis, das am 5. Februar 2024 angekündigt wurde, die Mindestannahmeschwelle von 65 % des Aktienkapitals von MorphoSys erreichen wird, hat sich Novartis auf der Grundlage des Business Combination Agreement verpflichtet, alle aus Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, um MorphoSys nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit MorphoSys in die Lage versetzt wird, alle Verpflichtungen von MorphoSys aus der

Durchführung des Novartis-Übernahmeangebots bei Fälligkeit zu begleiten. Dies umfasst unter anderem, aber ist nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, die Verpflichtungen aus den Wandelschuldverschreibungen und die Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang, als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Novartis das Übernahmeangebot zurückzöge und MorphoSys somit ein eigenständiges Unternehmen bliebe, müsste das Management verschiedene Finanzierungsoptionen prüfen, um die Unternehmensfortführung über Anfang 2026 hinaus gemäß den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Das Management würde dann sowohl nicht verwässernde Finanzierungsoptionen wie die Auslizenzierung von (vor-)klinischen Vermögenswerten oder den Verkauf potenzieller künftiger Tantiemen, als auch den Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Ausgabe neuer Aktien oder Aktieninstrumente (ADSs) und/oder die Ausgabe oder Refinanzierung von Wandelschuldverschreibungen in Betracht ziehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind dem Vorstand keine unmittelbaren Risiken, weder einzeln noch in Summe, bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Eigene Anteile

Die eigenen Anteile der Gesellschaft sind in Höhe des Nennwerts vom gezeichneten Kapital abgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt.

	Anzahl der eigenen Anteile	Wert des gezeichneten Kapitals in €
Stand am 01.01.2022	83.154	83.154
Ausgabe in 2022	-17.174	-17.174
Stand am 01.01.2023	65.980	65.980
Ausgabe in 2023	-12.295	-12.295
Stand am 31.12.2023	53.685	53.685

Der Anteil der eigenen Anteile am gezeichneten Kapital betrug am 31. Dezember 2023 0,14 % (31. Dezember 2022: 0,19 %).

Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 12.295 eigenen Aktien an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2019 (long-term incentive plan – LTI-Plan) in Höhe von 454 T €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2023 abgelaufen und bietet den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 3. November 2023, um insgesamt 12.295 Aktien zu erhalten.

Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 auf 53.685 Stück (31. Dezember 2022: 65.980 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecken, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

Genehmigtes und Bedingtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringerte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 9.195.696 (9.195.696 €) auf 8.909.562 (8.909.562 €). In der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Genehmigte Kapital 2023-I in Höhe von 6.846.388 € sowie das Genehmigte Kapital 2023-II in Höhe von 3.423.194 € neu geschaffen. Gegenläufig wirkte sich die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2019-I in Höhe von 46.246 €, die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2021-I in Höhe von 4.861.376 €, die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2021-II in Höhe von 1.951.452 € und die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2021-III in Höhe von 273.448 € aus.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 6.846.388 € durch die Ausgabe von bis zu 6.846.388 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023-II wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu € 3.423.194 € durch die Ausgabe von bis zu 3.423.194 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Am 14. Dezember 2023 wurden im Rahmen einer Barkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2023-II 3.423.194 Aktien ausgegeben. Das Genehmigte Kapital 2023-II war damit völlig ausgeschöpft. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 15. Dezember 2023.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 verringerte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.804.134 bzw. 6.804.134 € auf 6.688.406 bzw. 6.688.406 €. In der ordentlichen Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Bedingte Kapital 2016-III um 115.728 € herabgesetzt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt.

	In T €
Kapitalrücklage am 1. Januar 2023	836.633
Zugang in Verbindung mit der Kapitalerhöhung	99.273
Zugänge in Verbindung mit der Ausübung von Aktienoptionen	859
Kapitalrücklage am 31. Dezember 2023	936.765

Die Kapitalrücklage bestand in Höhe von 935.285 T € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 1.481 T € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen beliefen sich auf 24.692 T € (31. Dezember 2022: 24.250 T €) und haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt.

	In T €
Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar 2023	24.250
Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile durch Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (Umgliederung aus Posten Sonstige Rückstellungen)	442
Andere Gewinnrücklagen am 31. Dezember 2023	24.692

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust des Vorjahres hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	In T €
Bilanzverlust am 1. Januar 2023	-269.829
Jahresüberschuss	11.805
Bilanzverlust am 31. Dezember 2023	-258.024

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 11.805 T € wird mit dem Bilanzverlust verrechnet. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2023 reduzierte sich damit von -269.829 T € im Jahr 2022 auf -258.024 T € im Jahr 2023.

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Aktienoptionspläne

Aktienoptionsplan aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2021 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 110 % festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 1,1 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der erdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index.

Der Ausübungspreis beträgt 55,52 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 72.650 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 79.935 Aktien. Hiervon kann ein Mitglied des Vorstands 0 Aktienoptionen (0 Aktien), weitere Mitglieder des Executive Committees 4.018 Aktienoptionen (4.421 Aktien) sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 68.632 Aktienoptionen (75.514 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 0 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 0 Aktien.

Aktienoptionsplan aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2022 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 60 % festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 0,60 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index.

Der Ausübungspreis beträgt 81,04 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2025.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 63.127 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 37.901 Aktien. Hiervon kann ein Mitglied des Vorstands 0 Aktienoptionen (0 Aktien), weitere Mitglieder des Executive Committees 3.854 Aktienoptionen (2.314 Aktien) sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 63.924 Aktienoptionen (35.587 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 0 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 0 Aktien.

Aktienoptionsplan aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2023 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 29 % festgelegt. Auf Basis dieser Zielerreichung führt jede Aktienoption im gleichen Umfang zu Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index.

Der Ausübungspreis beträgt 87,86 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vier-jährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2026.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können der Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens 19.935 Aktien (19.935 Aktienoptionen) erhalten. Hiervon können an ein Mitglied des Vorstands 0 Aktien, weitere Mitglieder des Executive Committees 1.220 Aktien sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 18.715 Aktien übertragen werden. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 0 Aktien an die Begünstigten übertragen.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 30. September 2023 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 57 % festgelegt. Auf Basis dieser Zielerreichung führt jede Aktienoption im gleichen Umfang zu Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der

Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum September 30, 2026.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien kann ein Mitglied des Vorstands 32.535 Aktien erhalten. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 0 Aktienoptionen von den Begünstigten ausgeübt.

Aktienoptionsplan aus 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen, Börsenhandelstagen, beträgt 93,66 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2027.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2023 sind 94.891 Aktienoptionen ausstehend. In 2023 sind 384 Aktienoptionen verfallen.

Aktienoptionsplan aus 2021

Am 1. Oktober 2021 hat die MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der Constellation (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 29. Oktober 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangen, Börsenhandelstagen, beträgt 44,91 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020-I alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2020-I nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2028.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2023 sind 107.217 Performance Shares ausstehend. In 2023 sind 17.918 Performance Shares verfallen.

Der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem Constellation SOP-Plan 2021 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an Constellation weiterbelastet.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Leistungsanreizprogramme

Leistungsanreizprogramme aus 2019

MorphoSys AG

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Performance Share Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 3. November 2023 abgelaufen. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Diese Leistungskriterien werden jährlich vom Aufsichtsrat bewertet und basieren auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde mit 25% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 12.295 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 3. November 2023 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt ein Mitglied des Vorstands 157 Performance Shares, weitere Mitglieder des Executive Committees 157 Performance Shares sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 11.981 Performance Shares.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 der Gesellschaft auf 235 T € (2022: -359 T €).

Restricted Stock Unit Plan (RSUP)

Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2021

Am 1. April 2021 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt

sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 31. Dezember 2023 sind 15.261 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2023 sind 3.639 „Restricted Aktien“ verfallen.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021. Zum 31. Dezember 2023 sind 24.938 "Restricted Aktien" ausstehend und 2.738 „Restricted Aktien“ sind in 2023 verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2021 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2022

Am 1. Juni 2022 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der beiden MorphoSys US Gesellschaften während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 175 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. oder der Constellation Pharmaceuticals, Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 1. Juni 2022 wurden den US-Begünstigten 408.956 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2023 sind 265.904 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2023 sind 65.179 „Restricted Aktien“ verfallen.

Am 1. Oktober 2022 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. Juni 2022. Es wurden 39.738 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2023 sind 30.224 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2023 sind 8.115 „Restricted Aktien“ verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Gesellschaften RSUP 2022 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Gesellschaften weiterbelastet.

Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2023

Am 1. April 2023 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der beiden MorphoSys US Gesellschaften während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 175 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. oder der Constellation Pharmaceuticals, Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 1. April 2023 wurden den US-Begünstigten 494.979 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2023 sind 441.333 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2023 sind 53.646 „Restricted Aktien“ verfallen.

Am 1. Oktober 2023 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2023. Es wurden 26.606 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2023 sind 26.606 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2023 sind 0 „Restricted Aktien“ verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Gesellschaften RSUP 2023 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Gesellschaften weiterbelastet.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2020

Am 1. April 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm galt ursprünglich als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Zum 31. Dezember 2022 wurde beschlossen dieses Programm mit Barausgleich zu vergüten.

Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2023 abgelaufen. Die Leistungskriterien basierten auf der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Erfüllung dieser Leistungskriterien wurde mit 49 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ergab sich ein Auszahlungsbetrag von 290.378 €.

Am 1. Oktober 2020 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms

vom 1. April 2020. Auch dieses Programm galt ursprünglich als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Zum 30. September 2023 wurde beschlossen auch dieses Programm mit Barausgleich zu vergüten.

Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 30. September 2023 abgelaufen. Die Leistungskriterien basierten auf der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Erfüllung dieser Leistungskriterien wurde mit 71 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ergab sich ein Auszahlungsbetrag von 61.364 €.

Ab der Entscheidung zur Vergütung mittels Barausgleich wurde für beide Programme eine Rückstellung erfasst. Zum Zeitpunkt der Auszahlung wurde diese Rückstellung gegen die aus der bisherigen Weiterbelastung bestehende Forderung gegenüber verbundene Unternehmen aufgelöst. Dies ist bedingt, da die MorphoSys US Inc. die Auszahlung in 2023 geleistet hat.

Performance Share Unit Programm 2020

Am 1. April 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als zwölf Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2023 sind 24.355 Performance Share Units ausstehend. In 2023 sind 98 Performance Share Units verfallen.

Am 1. Juni 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Zum 31. Dezember 2023 sind 8.361 Performance Share Units ausstehend. In 2023 sind 0 Performance Share Units verfallen.

Im März 2021 wurden die Bedingungen der Performance-Share-Unit-Programme (PSU-Programm) vom 1. April 2020 und 1. Juni 2020 für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) dahingehend geändert, dass sich die Anzahl der

noch zu erdienenden Performance Share Units für die verbleibenden drei Jahre rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index ergibt. Bisher hat sich die Anzahl der im ersten Jahr erdienten Performance Share Units rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index ergeben. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht im ersten Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) und während der verbleibenden dreijährigen Haltefrist eine 75 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweiligen Perioden festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt werden. Die Anpassung der Programmbedingungen betrifft die jeweils verbleibende Haltefrist/Performance-Laufzeit der Programme von drei Jahren ab dem 1. April 2021 bzw. 1. Juni 2021. Die Zustimmung von Vorstand und bestimmten Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) zu den modifizierten Programmbedingungen erfolgte bis 17. April 2021. Diese Modifikation der Programme hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte der Performance Shares sowie auf den Zeitraum über den der Personalaufwand zu verteilen ist.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem PSU-Programm 2020 der Gesellschaft auf 3 T € (2022: -28 T €). Die Kostenreduktion ergab sich im Wesentlichen aus der Neubewertung zum aktuellen Marktwert.

Performance Share Unit Programm 2021

Am 1. April 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 19. April 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als zwölf Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2023 sind 97.764 Performance Share Units ausstehend und in 2023 sind 1.785 Performance Share Units verfallen.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören, etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms

vom 1. April 2021. Zum 31. Dezember 2023 sind 4.373 Performance Share Units ausstehend und in 2023 sind 0 Performance Share Units verfallen.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2021 der Gesellschaft auf 1.160 T € (2022: -73 T €). Die Kostenreduktion ergab sich im Wesentlichen aus der Neubewertung zum aktuellen Marktwert.

Performance Share Unit Programm 2022

Am 1. Juni 2022 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte), etabliert. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. Juni 2022. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist eine 100-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die vierjährige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index, der Erreichung von Entwicklungsmeilensteinen sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien zu weniger als 0 % erfüllt, werden für den vierjährigen Bemessungszeitraum keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die Gesellschaft die erdienten Performance Shares durch Barausgleich den Begünstigten überträgt.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. Juni 2022 wurden den Begünstigten 696.622 Performance Share Units gewährt, davon 242.104 Performance Share Units dem Vorstand, 84.208 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 370.310 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die weder den Vorstand noch dem Executive Committee angehören. Zum 31. Dezember 2023 sind 562.145 Performance Share Units ausstehend und in 2023 sind 47.724 Performance Share Units verfallen.

Am 1. Oktober 2022 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens sowie für Mitglieder des Executive Committees etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. Juni 2022. Es wurden den Begünstigten 40.414 Performance Share Units gewährt, davon 16.666 Performance Share Units an Mitglieder des Executive Committees sowie 23.748 Performance Share Units an bestimmte Mitarbeiter gewährt. Zum 31. Dezember 2023 sind 38.586 Performance Share Units ausstehend und in 2023 sind 1.828 Performance Share Units verfallen.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2022 der Gesellschaft auf 5.576 T € (2022: 957 T €).

Performance Share Unit Programm 2023

Am 1. April 2023 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte), etabliert. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 18. April 2023. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht

während der vierjährigen Haltefrist eine 100-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die vierjährige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index, der Erreichung von Entwicklungsmeilensteinen sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien zu weniger als 0 % erfüllt, werden für den vierjährigen Bemessungszeitraum keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die Gesellschaft die erdienten Performance Shares durch Barausgleich den Begünstigten überträgt.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2023 wurden den Begünstigten 982.783 Performance Share Units gewährt, davon 241.666 Performance Share Units dem Vorstand, 130.000 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 611.117 Performance Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die weder den Vorstand noch dem Executive Committee angehören. Zum 31. Dezember 2023 sind 944.370 Performance Share Units ausstehend und in 2023 sind 38.413 Performance Share Units verfallen.

Am 1. Oktober 2023 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2023. Es wurden den Begünstigten 40.086 Performance Share Units gewährt, davon 28.571 Performance Share Units an den Vorstand sowie 11.515 Performance Share Units an bestimmte Mitarbeiter gewährt. Zum 31. Dezember 2023 sind 40.086 Performance Share Units ausstehend und in 2023 sind 0 Performance Share Units verfallen.

In 2023 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2023 der Gesellschaft auf 4.039 T € (2022: – T €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2023 wies die MorphoSys AG Steuerrückstellungen in Höhe von 330 T € aus (31. Dezember 2022: 330 T €).

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und Drohverlustrückstellungen ab. Sie bestanden im Wesentlichen aus der Erfassung des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte (31. Dezember 2023: 119.285 T €; 31. Dezember 2022: 234.995 T €), Aufwendungen für externe Laborleistungen (31. Dezember 2023: 10.885 T €; 31. Dezember 2022: 45.678 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen sowie für den Barausgleich der Performance Share Unit Programme (31. Dezember 2023: 11.605 T €; 31. Dezember 2022: 2.201 T €), Bonuszahlungen (31. Dezember 2023: 12.337 T €; 31. Dezember 2022: 9.775 T €), sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (31. Dezember 2023: 5.207 T €; 31. Dezember 2022: 6.596 T €), ausstehende Urlaubsansprüche (31. Dezember 2023: 873 T €; 31. Dezember 2022: 878 T €) und Lizenz- und Erfindervergütungen (31. Dezember 2023: 2.236 T €; Dezember 31, 2022: 2.039 T €).

Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen im Zusammenhang mit Aufwendungen aus Abwicklungsvereinbarungen in Höhe von 1.241 T € (31. Dezember 2022: 976 T €) sowie Drohverlustrückstellungen in Höhe von 7.776 T € in Zusammenhang mit der Produktion von tafasitamab betreffende Verträge (31. Dezember 2022: 11.136 T €).

Bei der Rückstellung im Zusammenhang mit der Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte haben sich die Planungsannahmen hinsichtlich der erwarteten Nettozahlungsströme geändert. Zu diesem Zweck wurden 115.316 T € als "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst. Die Änderungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren erwarteten zukünftigen Umsätzen für Monjuvi® in den USA.

Gemäß der Kurssicherungspolitik der Gesellschaft werden Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen, deren Zahlung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 12 Monaten erwartet wird, auf Kurssicherungsbedarf geprüft. Am 31. Dezember 2023 und am 31. Dezember 2022 bestanden keine offenen Devisentermingeschäfte (Forward Rate Agreement).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte

Die MorphoSys AG und Incyte Corporation haben in 2020 eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung könnte MorphoSys unter anderem in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine Zahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd. US-\$ (995,5 Mio. €) erhalten. Darüber hinaus erhält MorphoSys gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Monjuvi® außerhalb der USA im mittleren zehnzehntigen bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. In den USA vermarkten MorphoSys und Incyte Monjuvi® gemeinsam, wobei MorphoSys für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich ist, die auch Lieferungen des Medikaments und Vereinnahmung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Die Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi® erfasst daher MorphoSys, die somit als Prinzipal auftritt. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich die daraus entstehenden Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA hat Incyte exklusive Vermarktungsrechte erhalten, bestimmt die Vermarktungsstrategie und ist für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich, was die entsprechenden Lieferungen des Medikaments und die dazugehörige Vereinnahmung der Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Daher wird Incyte alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA vereinnahmen und darüber hinaus MorphoSys Lizenzgebühren für diese Verkäufe zahlen.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses hat MorphoSys eine Rückstellung erfasst. Die Rückstellung stellt den diskontierten Anspruch von Incyte auf die zukünftigen Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit den Verkäufen von Monjuvi® in den USA dar (da MorphoSys 50 % dieser Gewinne mit Incyte teilen wird). Basis für die Bewertung sind die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden und hälftig geteilten Gewinne und Verluste der Vermarktungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. In der Folge wird die Rückstellung aufgezinnt und der Zinseffekt wird in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst. Zahlungsmittelströme aus den hälftig geteilten Verlusten und Gewinnen werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen die Rückstellung erfasst und sobald sich diese realisiert haben, in den sonstigen Vermögensgegenständen, sofern sich ein Anspruch von MorphoSys ergibt, ausgewiesen. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme aus der Rückstellung zu ursprünglichen Planungen sowie Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme aus der Rückstellung ergeben, werden in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Für die Folgebewertung der Rückstellung wird der jeweils aktuelle Abzinsungssatz, der auf Basis der Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung berechnet wird, herangezogen. Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Rückstellung gegenüber Incyte, welche innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird (siehe oben), auf 119.285 T € (31. Dezember 2022: 234.995 T €). Die Veränderung begründet sich im Wesentlichen durch die Veränderung von internen Planungsannahmen im vierten Quartal 2023 über die zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi® in den USA.

Des Weiteren wird MorphoSys mit Incyte die Entwicklungskosten für die gemeinsam initiierten weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55 % (Incyte) zu 45 % (MorphoSys) teilen. Dieser Entwicklungskostenanteil von 45 % wird in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erbringt MorphoSys Leistungen, die über diesen 45 %igen Anteil hinausgehen, so hat MorphoSys einen Ausgleichsanspruch gegenüber Incyte, der als Umsatzerlös zu qualifizieren ist. Zugehörige Aufwendungen zur Erbringung der Dienstleistung werden in den Umsatzkosten erfasst. Umgekehrt hat MorphoSys zusätzliche Forschungs- und

Entwicklungsaufwendungen zu tragen, sofern Incyte mehr als 55 % der gesamten klinischen Studienleistungen erbringt. Incyte wird darüber hinaus die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien, die in eigener Verantwortung in Ländern außerhalb der USA durchgeführt werden, zu 100 % übernehmen. Es besteht die Möglichkeit für Incyte, hierfür Entwicklungsleistungen von MorphoSys zu beziehen. Sofern diese Option ausgeübt wird, sind die damit verbundenen Einnahmen als Umsatzerlöse zu qualifizieren.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Alle Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Typ (In T €)		Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten						Gesamt	
		bis 1 Jahr		größer 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre		2023	2022
		2023	2022	2023	2022	2023	2022		
31. Dezember									
1.	Anleihen	0	0	262.100	325.000	0	0	262.100	325.000
	davon konvertibel	0	0	262.100	325.000	0	0	262.100	325.000
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19.444	0	0	0	0	0	19.444	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.812	31.406	0	0	0	0	23.812	31.406
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.105	50.933	0	0	0	0	11.105	50.933
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.943	2.653	0	0	0	0	1.943	2.653
	davon aus Steuern	1.188	1.193	0	0	0	0	1.188	1.193

Anleihen

Die von der MorphoSys AG im Jahr 2020 platzierten, nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325.000 T €, unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je 100 T €, betragen zum 31. Dezember 2023 262.100 T €. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Restlaufzeit der Wandelanleihe weniger als 3 Jahre.

Am 30. März 2023 kaufte MorphoSys ausstehende Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines modifizierten Reverse Dutch Auction-Verfahrens zurück. Nach Abschluss des modifizierten Reverse Dutch Auction-Verfahrens hatte sich MorphoSys bereit erklärt, Anleihen im Wert von insgesamt 62,9 Mio. € (ca. 19,35 % des ausstehenden Nennwerts) zu einem Preis von 64.000 € pro 100.000 € Nominalwert zu erwerben. Der Abschluss des Rückkaufs erfolgte am 30. März 2023. Nach dem Rückkauf wurden die Anleihen entwertet und aus der Globalurkunde gelöscht. Mit dem Rückkauf erzielte MorphoSys einen Gewinn von 22.114 T €, der sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert zum Zeitpunkt des Rückkaufs und dem Marktwert der zurückgekauften Anleihen ergab. Sowohl in 2023 als auch in 2022 hat keine Wandlung von Anleihen stattgefunden.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betragen zum 31. Dezember 2023 19.444 T € (31. Dezember 2022: 0 T €) und beinhalteten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen eines Kunden für Vorräte, für die zum Stichtag der Eigentumsübergang nicht erfolgte.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2023 wies die MorphoSys AG Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23.812 T € aus (31. Dezember 2022: 31.406 T €). Der Rückgang resultiert aus einem geringeren Umfang von Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen und Materialbeschaffung.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich, nach Verrechnung mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen, zum 31. Dezember 2023 auf 11.105 T € (31. Dezember 2022: 50.933 T €). Zum 31. Dezember 2023 enthielten sie keine Verbindlichkeit mehr gegenüber Constellation Pharmaceuticals, Inc. für die Überverzinslichkeit aus dem Vertrag zur Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma (31. Dezember 2022: 46.937 T €), da diese in 2023 vollumfänglich ausgeglichen wurde. Zudem bestanden zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten gegenüber MorphoSys US Inc. und Constellation Pharmaceuticals, Inc. aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 7.532 T € (31. Dezember 2022: 3.996 T €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 1.943 T € (31. Dezember 2022: 2.653 T €) und beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Abführung von Lohnsteuer in Höhe von 1.188 T € (31. Dezember 2022: 1.193 T €) sowie aufgelaufene Zinsen auf die Wandelanleihe in Höhe von 343 T € (31. Dezember 2022: 423 T €). Außerdem enthielten die sonstigen Verbindlichkeiten einen Einbehalt für Quellensteuer in Höhe von 410 T € (31. Dezember 2022: 72 T €).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus der Umsatzabgrenzung für Kundenzahlungen und der unten dargestellten Vereinbarung mit Royalty Pharma, denen noch keine Leistungserbringung gegenübersteht.

In den Jahren 2023 und 2022 hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt entwickelt.

In T €	2023	2022
Anfangsbestand	738.713	988.941
Erhaltene Vorauszahlungen	0	14.352
Umsatzrealisierung erhaltener Vorauszahlungen aufgrund erbrachter Leistungen	-68.242	-264.580
Endbestand	670.472	738.713

Die erhaltenen Vorauszahlungen in 2022 stammen im Wesentlichen aus der Kollaboration mit HI-Bio und wurden bereits als Umsatz realisiert. Darüber hinaus stammt die Umsatzrealisierung im Wesentlichen aus der Forfaitierung von Tantiemen an Royalty Pharma. Diese werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Lizenzverträge verteilt realisiert. Die Auflösung erfolgt dabei auf Basis eines Auflösungsfaktors, der die tatsächlich realisierten Lizenz Erlöse der Periode zur Summe der undiskontierten erwarteten Lizenz erträge ins Verhältnis setzt.

Vereinbarung mit Royalty Pharma

Mit Vollzug des Unternehmenserwerbs von Constellation trat am 15. Juli 2021 ebenfalls der Vertrag über den Verkauf von Tantiemen mit Royalty Pharma in Kraft. Der Vertrag dient vor allem der Finanzierung des Unternehmenserwerbs von Constellation sowie der Weiterentwicklung der Produktpipeline von MorphoSys und Constellation. Gemäß diesem Vertrag leistete Royalty Pharma nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von 1.300,0 Mio. US-\$ (entspricht 1.100,9 Mio. €) an die MorphoSys AG. Zusätzlich wurde eine bedingte Kaufpreiszahlung von Royalty Pharma an MorphoSys in Höhe von bis zu 100,0 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) vereinbart, welche in Abhängigkeit von der Erzielung bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für Otilimab von GSK und Gantenerumab von Roche zu leisten ist.

MorphoSys hat sich im Gegenzug im Vertrag über den Verkauf von Tantiemen verpflichtet, 100 % der ihr zustehenden Tantiemen aus den seit dem 1. April 2021 erzielten Nettoumsätzen von Tremfya von Janssen, an Royalty Pharma weiterzureichen. Die Rechte am zugrunde liegenden geistigen Eigentum verbleiben bei MorphoSys.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich die Verpflichtung gegenüber Royalty Pharma, welche innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wird, auf 670.472 T € (31. Dezember 2022: 738.713 T €).

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften betragen zum 31. Dezember 2023 597.285 T € (31. Dezember 2022: 618.789 T €) und betreffen die Entwicklungsfinanzierungsanleihe von Royalty Pharma in Höhe des Betrags, der von der indirekten Tochtergesellschaft Constellation in Zukunft zurückzuzahlen ist. Die Anleihe wurde im September 2022 in Anspruch genommen.

Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaft wird als unwahrscheinlich erachtet, da die derzeitigen Planungen von Constellation von Einzahlungsüberschüssen ausgehen, welche die Zahlungsausgänge im Zusammenhang mit der Entwicklungsfinanzierungsanleihe vollständig decken.

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Performance Share Unit Programmen, Versicherungen und sonstigen Dienstleistungen zum 31. Dezember 2023. Die sonstigen Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen Versicherungsverträge und sonstige Dienstleistungsverträge.

In T €	Miete und Leasing	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
2024	3.058	1.113	6.154	10.325
2025	3.013	3.468	875	7.356
2026	2.986	18.795	502	22.283
2027	496	26.083	76	26.655
2028	0	0	68	68
weitere	0	0	0	0
Gesamt	9.553	49.459	7.674	66.686

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2023 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studie zeitlich versetzt oder substantiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2023
bis 1 Jahr	62,8
1 bis 5 Jahre	84,5
mehr als 5 Jahre	0,0
Gesamt	147,3

Falls durch MorphoSys bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 236,5 Mio. US-\$ (214,0 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 besteht ein Rahmenkreditvertrag mit einem jährlichen Zinssatz von 4,65 % bis zu einem möglichen Gesamtvolumen von 166,0 Mio. € zwischen der MorphoSys AG und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. Bis zum 31. Dezember 2023 wurde hieraus ein Betrag in Höhe von 18,1 Mio. € in Anspruch genommen (31. Dezember 2022: 60,9 Mio. €).

Seit dem Geschäftsjahr 2023 besteht ein Rahmenkreditvertrag bis zu einem möglichen Gesamtvolumen von 100,0 Mio. \$ (oder seinem Gegenwert in EUR) zwischen der MorphoSys AG und der Constellation Pharmaceuticals, Inc., an der die MorphoSys AG eine

indirekte 100%ige Beteiligung über die MorphoSys US, Inc. hält. Für das Darlehen wurde eine variable Verzinsung vereinbart, welches auf den Bloomberg curve b- plus einer zusätzlichen Marge von 200 Basispunkten basiert. Bis zum 31. Dezember 2023 wurde kein Darlehen in Anspruch genommen (31. Dezember 2022: 0 Mio. \$).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 auf 143.053 T € (2022: 371.029 T €). Im Geschäftsjahr 2023 wurde der größte Teil der externen Umsatzerlöse im Rahmen der Antikörperkollaborationen und Lizenzvereinbarungen mit Incyte, Janssen und HI-Bio erwirtschaftet (2023: 112.154 T €; 2022: 283.685 T € mit Royalty Pharma, Janssen und HI-Bio). Der Rückgang der Umsatzerlöse ergab sich vor allem aus dem im Vorjahr erfassten Effekt aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens im Vorjahr von 190.168 T €, da aufgrund der öffentlichen Bekanntmachungen von GSK und Roche im Vorjahr keine Vereinnahmung von Meilensteinen und Tantiemen für Otilimab und Gantenerumab mehr zu erwarten sind. Des Weiteren resultiert der Umsatzrückgang aus den im Vorjahr erfassten Umsatzerlösen aus einer Auslizenzierungsvereinbarung mit HI-Bio (2023: 0 T €; 2022: 27.210 T €). Die Umsatzerlöse aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya im Jahr 2023 beliefen sich auf 68.242 T € (2022: 59.988 T €) und aus Meilensteinen in Höhe von 2.840 T € (2022: 3.216 T €). Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von 28.071 T € (2022: 53.132 T €) generiert. Davon entfielen im Berichtsjahr 10.832 T € (2022: 41.678 T €) auf Umsatzerlöse aus Produktverkäufen und 17.239 T € (2022: 11.454 T €) auf Kostenweiterbelastungen.

Vom Gesamtumsatz in 2023 entfielen 115.960 T € (2022: 363.060 T €) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen mit Sitz in Nordamerika und 26.651 T € (2022: 7.494 T €) wurden in Europa und in Asien (mit Ausnahme von Deutschland) erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse wurden im Inland in Höhe von 443 T € (2022: 475 T €) erzielt und resultieren im Wesentlichen aus Kantinenerträgen.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten von 51.715 T € (2022: 55.315 T €) bestanden in 2023 aus als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten, die sich im Wesentlichen aus Personalkosten von 7.622 T € (2022: 9.456 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 10.061 T € (2022: 9.785 T €), Materialkosten von 33.814 T € (2022: 35.591 T €), Infrastrukturkosten von 116 T € (2022: 25 T €) und sonstigen Kosten von 101 T € (2022: 104 T €) zusammensetzten. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Produktverkäufe an verbundene Unternehmen sowie niedrigere Personalkosten zurückzuführen. Gleichzeitig waren in 2023 Wertminderungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 11.899 T € (2022: 0 €) zu erfassen.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 167.636 T € (2022 155.591 T €) setzten sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 89.707 T € (2022 92.989 T €), Personalkosten von 51.401 T € (2022 40.586 T €), Infrastrukturkosten von 7.505 T € (2022 9.709 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 14.867 T € (2022 4.992 T €), sonstigen Kosten von 3.738 T € (2022: 4.082 T €) und Materialkosten von 418 T € (2022 3.232 T €) zusammen. Der Anstieg ist vor allem auf höhere Personalkosten im Zusammenhang mit höheren Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme aufgrund geänderten Bewertungsannahmen und aufgrund von höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Forschungs- und Entwicklungsabteilung von insgesamt 11.650 T € zurückzuführen. Des Weiteren wurde im Jahr 2023 eine

außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 8.877 T € (2022: 0 €) auf eine im Geschäftsjahr 2020 erworbene Lizenz erfasst. Teilweise kompensierend wirkte sich der Rückgang der Kosten für externe Dienstleistungen aufgrund geringerer Ausgaben für externe Laborleistungen in Verbindung mit Forschung und Entwicklung von Tafasitamab aus.

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten in Höhe von 29.700 T € (2022: 47.982 T €) bestanden im Wesentlichen aus Personalkosten von 19.644 T € (2022: 26.584 T €) und Kosten für externe Dienstleistungen von 9.541 T € (2022: 19.957 T €). Der Rückgang der Vertriebskosten ist auf eine konsequente Anpassung der Vertriebsstrategie auf die Markterwartungen zurückzuführen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 49.754 T € (2022: 40.773 T €) beinhalteten hauptsächlich Personalkosten von 26.761 T € (2022: 21.533 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 16.622 T € (2022: 13.591 T €), für Infrastruktur von 2.634 T € (2022: 2.529 T €) und sonstige Kosten von 2.268 T € (2022: 1.958 T €).

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 105.428 T € (2022: 98.159 T €) bestand aus Löhnen und Gehältern von 79.197 T € (2022: 88.166 T €), Sozialversicherungsbeiträgen von 5.651 T € (2022: 6.019 T €), Kosten für Altersvorsorge von 1.010 T € (2022: 932 T €) und aus Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen in Höhe von 11.013 T € (2022: 600 T €). Im Jahr 2023 enthielt der sonstige Personalaufwand (2023: 8.558 T € und 2022: 2.441 T €) im Wesentlichen Kosten für Rekrutierung.

Der Anstieg des Personalaufwands ist hauptsächlich auf höhere Personalaufwendungen für die Performance Shares aus dem LTI-Plänen zurückzuführen (+10.412 T €) aufgrund des gestiegenen Börsenkurses der MorphoSys AG, der für die Bewertung der aktienbasierten Vergütungsprogramme genutzt wird. Dieser Effekt wurde durch die niedrigeren übrigen Personalaufwendungen kompensiert (-3.143 T €).

MorphoSys führt die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Ausübung bzw. Zuteilung von aktienbasierten Vergütungen sowie für sonstige Sachzuwendungen für aktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MorphoSys AG durch. Die Steuer muss jedoch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an MorphoSys zurückgezahlt werden. Für die technische Durchführung dieser Versteuerung über die Gehaltsabrechnung muss die Bemessungsgrundlage im Personalaufwand verbucht werden. Im Rahmen der Verbuchung steht diesem Aufwand ein sonstiger betrieblicher Ertrag gegenüber (siehe auch Abschnitt „Sonstige betriebliche Erträge“). Im Jahr 2023 betrug dieser Wert 1.057 T € (2022: 707 T €). Der Anstieg der Bemessungsgrundlage in 2023 war bedingt durch das im Vergleich zum Vorjahr höhere Volumen an aktienbasierten Transaktionen.

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen in Höhe von 34.260 T € (2022: 38.851 T €) betrafen vor allem Aufwendungen für die Herstellung von Fertigerzeugnissen (Monjuvi®) sowie die Anschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 33.461 T € (2022: 35.649 T €). In den Materialkosten der Jahre 2023 und 2022 waren keine bezogenen Leistungen enthalten. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Produktverkäufe an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Sonstige Betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 66.481 T €, verglichen mit 40.564 T € in 2022. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus dem Rückkauf von eigenen Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 22.114 T € (2022: 0 €) und aus Währungskursgewinnen in Höhe von 12.477 T € (2022: 18.220 T €). Darüber hinaus enthielt der Posten Erträge aus dem Verkauf sämtlicher Anteile an der adivo GmbH in Höhe von 4.777 T € sowie dem Teilverkauf von Anteilen an HI-Bio in Höhe von 1.901 T €.

Weiterhin waren periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, hauptsächlich für externe Laborleistungen, in Höhe von 20.719 T € (2022: 5.591 T €) enthalten. Grund für diese Auflösung war der in 2022 geschlossene Vertrag mit HI-Bio und der darauffolgenden Übertragung der klinischen Studienaktivitäten, die über externe Dienstleister erfolgte. Infolgedessen wurden erbrachte Leistungen teilweise direkt mit HI-Bio abgerechnet und führten dementsprechend zur Auflösung der abgegrenzten ausstehenden Rechnungen für erbrachte Leistungen.

Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 15.760 T € (2022: 21.486 T €). Grund für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren insbesondere geringere Währungskursverluste (2023: 13.802 T €; 2022: 20.927 T €).

Sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sanken von 349.832 T € in 2022 auf 134.857 T € in 2023. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus den aktualisierten Planungsannahmen hinsichtlich der erwarteten Netto-Cashflows im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte (siehe auch Anhang "Sonstige Rückstellungen"). Zu diesem Zweck wurden 115.814 T € (2022: 342.733 T €) als "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst. Die Veränderungen resultierten hauptsächlich aus geringeren erwarteten zukünftigen Umsätzen für Monjuvi® in den USA. Weiterhin sind in diesem Posten Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.167 T € (2022: 4.806 T €) sowie aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 9.405 T € (2022: 1.740 T €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen

In 2023 betrafen die Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen einen Zuschuss zu den Betriebskosten an die Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in Höhe von insgesamt 9.806 T € (2022: 8.490 T €).

Sonstige Zinsen und Ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von 9.269 T € (2022: 22.357 T €) beinhaltet im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Aufzinsung der Rückstellung resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 7.492 T € (2022: 18.673 T €) sowie Effekte aus der Verzinsung des Nominalwerts von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 1.755 T € (2022: 2.031 T €).

Zu den Auswirkungen der am 5. Februar 2024 geschlossenen Vereinbarungen mit Novartis über den möglichen Unternehmenszusammenschluss mit MorphoSys mittels eines freiwilligen Übernahmeangebotes und mit Incyte über den Verkauf von Tafasitamab verweisen wir auf den Abschnitt "Nachtragsbericht" im Anhang zum Jahresabschluss.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr wurde ein Steuerertrag in Höhe von 1.055 T € erfasst (2022: 1.583 T €), welcher im Wesentlichen aus steuerlichen Zulagen aus Vorjahren resultiert.

Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsansätzen führten in der Bilanz der MorphoSys AG zum Ansatz temporärer Differenzen, deren Ermittlung ein Steuersatz von 26,675 % zugrunde lag. Die Gesellschaft hat sich für die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entschieden. Die am 31. Dezember 2023 bestehenden latenten Differenzen, die zu aktiven latenten Steuern geführt hätten, betrafen im Wesentlichen den unterschiedlichen Ansatz von Rückstellungen, vor allem aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte bzw. gegenläufig die unterschiedliche Bewertung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Vereinbarung mit Royalty Pharma.

Die Regeln zur globalen Mindestbesteuerung nach dem Säule-2-Modell sind für die Gesellschaft nicht anwendbar, da die Anwendungsvoraussetzungen (>750 Mio. € Umsatzerlöse) nicht erfüllt sind.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Am 31. Dezember 2023 waren die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft in den folgenden Gesellschaften im Aufsichtsrat oder in vergleichbaren Kontrollgremien tätig.

Name Wohnort Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsrat der MorphoSys AG	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Marc Cluzel Montpellier, Frankreich Geburtsjahr: 1955	Vorsitzender des Aufsichtsrats der MorphoSys AG, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2012 Vorsitzender Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied im Board of Directors) Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied im Board of Directors)
Dr. George Golumbeski Far Hills, New Jersey, USA Geburtsjahr: 1957	Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in weiteren vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2018 Stellvertretender Vorsitzender Vorsitzender des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Carrick Therapeutics Ltd., Irland (Vorsitzender des Board of Directors) Ananke Therapeutics, Inc., USA (Vorsitzender des Board of Directors) Sage Therapeutics Inc., USA (Mitglied im Board of Directors) Shattuck Labs, Inc., USA (Vorsitzender des Board of Directors) Actio Biosciences, USA (Vorsitzender des Board of Directors) Chroma Medicine, USA (Mitglied im Board of Directors)
Krisja Vermeylen Herentals, Belgien Geburtsjahr: 1962	Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremium eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2017 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses Vorsitzende des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Diaverum AB, Schweden (Mitglied im Board of Directors) bis zum 31. Dezember 2023
Michael Brosnan Osterville, Massachusetts, USA Geburtsjahr: 1955	Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2018 Mitglied Vorsitzender des Prüfungsausschusses Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Daimler Truck AG, Deutschland (Mitglied im Board of Directors) Daimler Truck Holding AG, Deutschland (Mitglied im Board of Directors) CureVac SE, Deutschland (Mitglied im Board of Directors) CureVac N.V., Deutschland (Mitglied im Board of Directors)
Sharon Curran Dublin, Irland Geburtsjahr: 1968	Non-Executive Director im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2019 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	NIOX group plc., Vereinigtes Königreich (Mitglied im Board of Directors) Spinnaker TopCo Ltd. / Norgine, Jersey (Mitglied im Board of Directors)
Dr. Andrew Cheng Burlingame, Kalifornien, USA Geburtsjahr: 1967	Vorstandsvorsitzender der Akero Therapeutics, Inc., USA, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2022 Mitglied Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Vera Therapeutics, Inc., USA (Mitglied im Board of Directors)

Corporate Governance

Im Dezember 2002 hat sich die Gesellschaft zu den Grundsätzen der Corporate Governance nach den Vorgaben des mittlerweile geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex bekannt.

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 161 AktG am 29. November 2023 veröffentlicht und ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Diese Erklärung kann auf der Unternehmens-Website von MorphoSys (www.morphosys.de) eingesehen werden.

Vorstand

Dr. Jean-Paul Kress, Boston, MA, USA (Vorstandsvorsitzender).

Sung Lee, München, Deutschland (Finanzvorstand vom 2. Februar 2021 bis zum 17. März 2023).

Charlotte Lohmann, München, Deutschland (Chief Legal Officer vom 1. März 2023 bis zum 31. August 2023) und Mitglied des Board of Directors von Vivoryon Therapeutics N.V., München/Halle, Deutschland (ein börsennotiertes Unternehmen).

Dr. Lucinda Crabtree, München, Deutschland (Finanzvorstand ab dem 8. August 2023).

Gesamtvergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex und ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft und der MorphoSys-Gruppe ausgerichtet. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Die variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung besteht dabei aus einem langfristigen Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) in Form des Performance Share Unit Program. In früheren Jahren wurden zudem Aktienoptionen unter den Aktienoptionsprogrammen der Gesellschaft und Performance Shares unter den Performance-Share-Unit-Programmen der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Zusätzlich zur festen Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder marktübliche Nebenleistungen, die im Wesentlichen die berufliche und private Nutzung von Firmenwagen, Zuschüsse zu bzw. Kostenerstattung für Kranken-, Sozial- und Unfallversicherungen oder die Erstattung von Kosten für rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag sowie doppelte Haushaltsführung umfassen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der Lage und dem Erfolg der Gesellschaft. Sämtliche Beschlüsse über die Vergütung der Vorstandsmitglieder werden vom Gesamtaufsichtsrat gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die Altersversorgung des Vorstands wurden 2022 und 2023 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Die Vorstandsmitglieder nehmen grundsätzlich an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil. Hierfür schließt die Unterstützungskasse eine Rückdeckungsversicherung ab, die die Versorgungsleistungen ausfinanziert. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder einen Betrag in Höhe von maximal 10 % der festen jährlichen (Brutto-)Grundvergütung, der von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden ist. Dieser Betrag kann ebenfalls in einem Versorgungsplan angelegt werden. Dr. Jean-Paul Kress hat zudem die Möglichkeit beide Zahlungen, jedoch maximal in Höhe von 10 % seiner festen jährlichen (Brutto-)Grundvergütung, für seine individuelle Altersvorsorge zu verwenden.

Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder, die zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung (Direktversicherung) haben, einen Zuschuss zu dieser betrieblichen Altersversorgung. Die Altersvorsorge für einzelne Vorstandsmitglieder kann in Ausnahmefällen anders gestaltet sein, z.B. wenn ein Vorstandsmitglied seinen Wohnsitz im Ausland hat.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrem Ehegatten/Ehegattin bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu.

Der Anstellungsvertrag von Dr. Jean-Paul Kress und Dr. Lucinda Crabtree sieht für den Fall, dass (i) ein Kontrollwechsel eintritt und (ii) innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt des Kontrollwechsels die Verantwortungsbereiche von Dr. Jean-Paul Kress bzw. Dr. Lucinda Crabtree wesentlich reduziert werden, das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Die Performance Share Unit Programme sehen zudem das Recht der Vorstandsmitglieder und/oder der Gesellschaft vor, im Falle eines freiwilligen Übernahmeangebots oder eines Pflichtangebots sämtliche noch nicht ausgeübten Performance Share Units gegen eine Ausgleichszahlung in Höhe des jeweiligen Angebotspreises verfallen zu lassen.

Darüber hinaus werden in einem solchen Fall grundsätzlich alle gewährten Stock Options, Performance Share Units und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30 % oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

In 2023 wurde der STI 2022 ausgezahlt. Für den STI 2022 wurden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien festgesetzt. Die finanziellen Leistungskriterien umfassten die finanziellen Leistungsindikatoren wie sie im Lagebericht dargestellt werden. Die nichtfinanziellen beinhalteten kommerzielle Ziele, Entwicklungs- und BD&L-Ziele, sowie Forschungs- und BD&L-Ziele. Aus diesen Leistungskriterien ergab sich eine gewichtete Zielerreichung von 159,71 %.

Mit Wirkung zum 17. März 2023 hat Sung Lee sein Amt als Finanzvorstand von MorphoSys niedergelegt. Die ihm zugeteilten Performance Share Units werden ihm vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen vollständig gewährt.

Charlotte Lohmann wurde am 1. März 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bis zum Ablauf des 31. August 2023 bestellt.

Am 14. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass Dr. Lucinda Crabtree Finanzvorständin und Mitglied des Vorstands wird. Sie wurde daraufhin mit Wirkung zum 8. August 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Den Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge (nach HGB) von 8.279.615 € (2022: 9.159.782 €) gewährt, bestehend aus erfolgsunabhängigen Vergütungen von 1.955.735 € (2022: 2.738.488 €), erfolgsabhängigen Vergütungen 1.898.880 € (2022: 1.821.294 €) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizvergütung von 4.425.000 € (2022: 4.600.000 €). Letztere stellen den Marktwert zum Gewährungszeitpunkt dar. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, die im Geschäftsjahr 2023 gewährt wurden, beinhalten ausschließlich aktienbasierte Vergütungen. Zugesagte Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2023 auf 0 € (2022: 320.248 €).

Die Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2023 auf 866 T € (2022: 1.374 T €).

Mit Wirkung zum 17. März 2023 hat Sung Lee sein Amt als Finanzvorstand von MorphoSys niedergelegt. Die ihm zugeteilten Performance Share Units werden ihm vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen vollständig gewährt.

Charlotte Lohmann wurde am 1. März 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bis zum Ablauf des 31. August 2023 bestellt.

Am 14. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass Dr. Lucinda Crabtree Finanzvorständin und Mitglied des Vorstands wird. Sie wurde daraufhin mit Wirkung zum 8. August 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Zum 1. April 2023 wurden dem Vorstand 241.666 Performance Share Units gewährt. Der Fair Value zum 31. Dezember 2023 beträgt 21,03 €.

Zum 1. Oktober 2023 wurden dem Vorstand 28.571 Performance Share Units gewährt. Der Fair Value zum 31. Dezember 2023 beträgt 25,28 €.

Im Jahr 2023 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 646.493 € (2022: 582.930 €).

Aufsichtsratsvergütung für die Jahre 2023 und 2022:

in €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	56.000	45.200	160.210	149.410
Michael Brosnan	67.026	57.284	49.937	34.000	116.963	91.284
Sharon Curran	56.663	45.284	36.000	27.200	92.663	72.484
Dr. George Golumbeski	69.289	70.926	30.800	29.200	100.089	100.126
Dr. Andrew Cheng	45.284	28.240	34.800	12.400	80.084	40.640
Wendy Johnson	0	19.302	0	20.400	0	39.702
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	39.200	32.000	96.484	89.284
Gesamt	399.756	382.530	246.737	200.400	646.493	582.930

¹Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

Aktien

	01.01.2023	Zugänge	Verkäufe	31.12.2023
Vorstand				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Sung Lee ¹	2.250	–	–	–
Charlotte Lohmann ²	1.168	157	0	1.325
Dr. Lucinda Crabtree ³	0	–	–	–
Gesamt	3.418	157	0	1.325
Aufsichtsrat				
Dr. Marc Cluzel	4.500	4.025	0	8.525
Michael Brosnan**	5.000	0	0	5.000
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Dr. Andrew Cheng	–	0	0	0
Krisja Vermeylen	2.000	1.000	0	3.000
Gesamt	11.500	5.025	0	16.525

**Michael Brosnan hält 20.000 ADS, d.h. 5.000 umgewandelte Stammaktien.

Aktienoptionen

	01.01.2023	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungskriterien	Verfall	Ausübungen	31.12.2023
Vorstand						
Dr. Jean-Paul Kress	81.989	0	-24.543	0	0	57.446
Sung Lee ¹	0	0	0	0	0	0
Charlotte Lohmann ²	4.595	0	-1.493	0	0	3.102
Dr. Lucinda Crabtree ³	–	0	0	0	0	–
Gesamt	86.584	0	-26.036	0	0	60.548

Performance Shares

	01.01.2023	Zugänge	Anpassung aufgrund von Leistungs- kriterien ⁴	Verfall	Umwandlung in Aktien	31.12.2023
Vorstand						
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0	0	0
Sung Lee ¹	0	–	–	–	–	–
Charlotte Lohmann ²	626	0	-469	0	-157	0
Dr. Lucinda Crabtree ³	–	0	0	0	0	0
Gesamt	626	0	-469	0	-157	0

¹ Sung Lee ist mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt. Die in den Vorjahren gewährten Performance Shares gelten zum Zeitpunkt seines Ausscheidens als voll erdient.

² Charlotte Lohmann (Chief Legal & Human Resources Officer) wurde mit Wirkung zum 1. März 2023 bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands ernannt. Die ausgewiesenen Anfangs- und Endbestände wurden von Charlotte Lohmann bereits vor bzw. nach ihrer Ernennung zum Mitglied des Vorstandes gehalten.

³ Lucinda Crabtree ist mit Wirkung zum 8. August 2023 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

⁴ Anpassung aufgrund feststehender Leistungskriterien. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen.

MorphoSys gewährt dem Aufsichtsrat keine langfristig variable Vergütung.

Vergütung für den Abschlussprüfer

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2023 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Das Gesamthonorar für das PwC-Netzwerk ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

In T €	2023	2022
Honorare für Abschlussprüfungsleistungen	2.472	2.335
Honorare für Andere Bestätigungsleistungen	700	112
Honorare für Sonstige Leistungen	5	11
Gesamt	3.178	2.458

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung des Jahresabschlusses sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, unter anderem die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses.

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen Honorare im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht, Leistungen in Zusammenhang mit der Erteilung eines Comfort Letters sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

Von den gesamten Honoraren entfallen Honorare für sonstige Leistungen in Höhe von 5 Tausend € auf die Lizenzgebühr für die Nutzung einer digitalen Informationsplattform und beziehen sich auf die PwC Product Sales LLC, USA. Alle übrigen Honorare entfallen auf die PwC GmbH.

Personal

Am 31. Dezember 2023 beschäftigte die MorphoSys AG 331 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2022: 424), zusätzlich zu den 2 Vorstandsmitgliedern und 7 Auszubildenden (31. Dezember 2022: 2 Vorstandsmitglieder und 10 Auszubildende).

Während des Geschäftsjahres 2023 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 371 (2022: 438). Von der durchschnittlichen Belegschaft im Jahr 2023 von 371 waren 9 Beschäftigte in der Produktion, 264 in der Forschung und Entwicklung, 2 im Vertrieb und 96 im Bereich Allgemeines und Verwaltung tätig.

Dividende

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres verrechnet, wodurch zum 31. Dezember 2023 weiterhin ein Bilanzverlust besteht. Analog der in der Biotechnologiebranche üblichen Praxis geht MorphoSys nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Potenziell zukünftig erwirtschaftete Gewinne sollen überwiegend in den operativen Geschäftsbetrieb, vor allem in den Bereich der Eigenmedikamentenentwicklung, reinvestiert werden, um so zusätzlichen Shareholder Value zu schaffen und Wachstumschancen zu erschließen.

Angabepflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Gesellschaft veröffentlichte folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 31. Dezember 2023):

FMR LLC, AM 05. MAI 2020

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	30.04.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,82%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,10%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,92%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,99%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,15%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,14%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	927821
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,82%
Summe - Absolut	927821
Summe - in %	2,82%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch auf Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	33875
Summe Stimmrechte in %	0,10%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
FMR LLC	%
Fidelity Management & Research Company	%
FMR LLC	%

FIAM Holdings LLC	%
Fidelity Institutional Asset Management Trust Company	%
FMR LLC	%
FIAM Holdings LLC	%
FIAM LLC	%
FMR LLC	%
Fidelity Advisory Holdings LLC	%
Strategic Advisers LLC.	%

MINISTRY OF FINANCE ON BEHALF OF THE STATE OF NORWAY, AM 25. JUNI 2020

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen
5. Datum der Schwellenberührung	23.06.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,62%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,49%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,10%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,09%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,49%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,58%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	860304
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,62%
Summe - Absolut	860304
Summe - in %	2,62%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Wertpapierleihe (Rückrufrecht)
Summe Stimmrechte absolut	106398
Summe Stimmrechte in %	0,32%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Contract for Difference
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Summe - Stimmrechte absolut	54084
Summe Stimmrechte in %	0,16%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
State of Norway	%
Norges Bank	%

AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO MUTUAL FUNDS), AM 28. OKTOBER 2020

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS), Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	23.10.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,88%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,88%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,92%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,92%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	947139
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,88%
Summe - Absolut	947139
Summe - in %	2,88%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	

T. ROWE PRICE INTERNATIONAL FUNDS, INC., AM 19. APRIL 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	T. Rowe Price International Funds, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	13.04.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,57%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,96%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,53%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,01%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,01%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	843705
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,57%
Summe - Absolut	843705
Summe - in %	2,57%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
ISIN DE0006632003	
Art des Instruments	Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	317289
Summe Stimmrechte in %	0,96%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price International Stock Fund	%
-	
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price International Discovery Fund	%
-	
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price European Stock Fund	%

INVESCO LTD., AM 21. JULI 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda
5. Datum der Schwellenberührung	29.03.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,98%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,98%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890689
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,01%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,01%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	979174
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,98%
Summe - Absolut	979174
Summe - in %	2,98%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
-Invesco Ltd.	%
-Invesco UK Limited	%
-Invesco Asset Management Limited	%
-	
-Invesco Ltd.	%
-Invesco Holding Company Limited	%
-Invesco Holding Company (US), Inc.	%
-Oppenheimer Acquisition Corporation	%
-OppenheimerFunds, Inc.	%
-Invesco Group Services, Inc.	%
-Invesco Capital Management LLC	%
-	
-Invesco Ltd.	%
-Invesco Holding Company Limited	%
-Invesco Holding Company (US), Inc.	%
-Oppenheimer Acquisition Corporation	%

-OppenheimerFunds, Inc.	%
-Invesco Group Services, Inc.	%
-Invesco Advisers, Inc.	%
-	
-Invesco Ltd.	%
-Invesco UK Limited	%
-Invesco International Holdings Limited	%
-Invesco Asset Management Deutschland GmbH	%

PABLO LEGORRETA (ROYALTY PHARMA INVESTMENTS 2019 ICAV), AM 2. AUGUST 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Pablo Legorreta, geboren am 30.10.1963
4. Namen der Aktionäre	Royalty Pharma Investments 2019 ICAV
5. Datum der Schwellenberührung	29.07.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,91%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,91%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	n/a
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	n/a
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	n/a
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1337552
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3,91%
Summe - Absolut	1337552
Summe - in %	3,91%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Pablo Legorreta	%
RP Management, LLC	3,91%

ROYALTY PHARMA PLC (ROYALTY PHARMA INVESTMENTS 2019 ICAV), AM 2. AUGUST 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Royalty Pharma PLC, Bristol, Großbritannien
4. Namen der Aktionäre	Royalty Pharma Investments 2019 ICAV
5. Datum der Schwellenberührung	29.07.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,91%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,91%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	n/a
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	n/a
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	n/a
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1337552
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3,91%
Summe - Absolut	1337552
Summe - in %	3,91%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Royalty Pharma PLC	%
Royalty Pharma Holdings Ltd.	%
Royalty Pharma Investments 2019 ICAV	3,91%

ARTISAN PARTNERS FUNDS, INC., AM 20. SEPTEMBER 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Artisan Partners Funds, Inc., Madison, Wisconsin, Vereinigte Staaten von Amerika
4. Aktionäre	
5. Datum der Schwellenberührung	15.09.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,93%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,93%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,02%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,02%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1003630
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,93%
Summe - Absolut	1003630
Summe - in %	2,93%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	

ARTISAN PARTNERS ASSET MANAGEMENT INC., AM 23. SEPTEMBER 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	20.09.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,95%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,95%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,04%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,04%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1010913
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,95%
Summe - Absolut	1010913
Summe - in %	2,95%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Artisan Partners Asset Management Inc.	%
Artisan Partners Holdings LP	%
Artisan Investments GP LLC	%
Artisan Partners Limited Partnership	%

SOCIÉTÉ GÉNÉRALE S.A., AM 16. NOVEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Anwendung der Handelsbuch-Ausnahme nach §36 Abs. 1 WpHG
3. Mitteilungspflichtiger	Société Générale S.A., Paris, Frankreich
5. Datum der Schwellenberührung	10.11.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,00%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	0,00%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,36%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	4,87%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,23%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,00%
Summe - Absolut	0
Summe - in %	0,00%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	

BAILLIE GIFFORD & CO, AM 22. DEZEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Baillie Gifford & Co, Edinburgh, UK
5. Datum der Schwellenberührung	16.12.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,44%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,44%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,27%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,27%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	835292
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,44%
Summe - Absolut	835292
Summe - in %	2,44%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Baillie Gifford & Co	%
Baillie Gifford Overseas Limited	%

STEVEN BOYD (ARMISTICE CAPITAL MASTER FUND Ltd.), AM 19. JANUAR 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72	
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	
3. Mitteilungspflichtiger	Steven Boyd geboren am 18.01.1991	
4. Namen der Aktionäre	Armistice Capital Master Fund Ltd.	
5. Datum der Schwellenberührung	10.01.2023	
6. Gesamtstimmrechtsanteile		
Neu		
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,16%	
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%	
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,16%	
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943	
Letzte Mitteilung		
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,03%	
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%	
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,03%	
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen		
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)		
ISIN DE0006632003		
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1768000	
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	5,16%	
Summe - Absolut	1768000	
Summe - in %	5,16%	
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen		
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:		
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Steven Boyd		
Armistice Capital LLC	5,16 %	5,16 %
-		
Steven Boyd		
Armistice Capital GP, LLC		
Armistice Capital Fund, LP		

ARMISTICE CAPITAL OFFSHORE FUND Ltd., AM 19. JANUAR 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72	
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	
3. Mitteilungspflichtiger	Armistice Capital Offshore Fund Ltd., Grand Cayman, Kaimaninseln	
4. Namen der Aktionäre	Armistice Capital Master Fund, Ltd.	
5. Datum der Schwellenberührung	10.01.2023	
6. Gesamtstimmrechtsanteile		
Neu		
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,16%	
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%	
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,16%	
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943	
Letzte Mitteilung		
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,03%	
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%	
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,03%	
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen		
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)		
ISIN DE0006632003		
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1768000	
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	5,16%	
Summe - Absolut	1768000	
Summe - in %	5,16%	
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen		
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:		
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Armistice Capital Offshore Fund, Ltd.		
Armistice Capital Master Fund, Ltd.	5,16 %	5,16 %

ADAGE CAPITAL PARTNERS, L.P., AM 22. NOVEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Adage Capital Partners, L.P.
Vorname	Robert
Nachname	Atchinson
Geburtsdatum	24.10.1957
Vorname	Phillip
Nachname	Gross
Geburtsdatum	03.12.1959
4. Namen der Aktionäre	
Name	Adage Capital Partners, L.P.
5. Datum der Schwellenberührung	21.11.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,38%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,38%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,89%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,89%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1500000
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	4,38%
Summe - Absolut	1500000
Summe - in %	4,38%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Robert Atchinson / Phillip Gross	%
Adage Capital Advisors, L.L.C.	%
Adage Capital Partners GP, L.L. C.	%
Adage Capital Partners, L.P.	4,38%
-	
Robert Atchinson / Phillip Gross	%
Adage Capital Partners, L.L.C.	%
Adage Capital Management, L. P.	4,38%

UNION INVESTMENT PRIVATFONDS GmbH, AM 23. NOVEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
5. Datum der Schwellenberührung	21.11.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,72%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,98%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,70%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,13%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,13%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	247044
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,72%
Summe - Absolut	247044
Summe - in %	0,72%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Wertpapierleihe
Stimmrechte absolut	1361614
Stimmrechte in %	3,98%
Summe - Absolut	1361614
Summe - in %	3,98%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	

BLACKROCK, INC., AM 27. NOVEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., New York, New York, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	21.11.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,35%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,88%

Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,23%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,26%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,26%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	795925
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,33%
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	9241
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,03%
Summe - Absolut	805166
Summe - in %	2,35%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierleihe
Stimmrechte absolut	300400
Stimmrechte in %	0,88%
Summe - Absolut	300400
Summe - in %	0,88%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BlackRock, Inc.	%
Trident Merger LLC	%
BlackRock Investment Management, LLC	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Capital Holdings, Inc.	%
BlackRock Advisors, LLC	%
-	
BlackRock, Inc.	%
Trident Merger LLC	%
BlackRock Investment Management, LLC	%
Amethyst Intermediate LLC	%
Aperio Holdings LLC	%
Aperio Group, LLC	%
-	%

BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Fund Advisors	%
-	%
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Institutional Trust Company, National Association	%
-	%
BlackRock, Inc.	
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.	%
BlackRock Investment Management (Australia) Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Canada Holdings LP	%
BlackRock Canada Holdings ULC	%
BlackRock Asset Management Canada Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Advisors (UK) Limited	%
-	%

BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock Investment Management Ireland Holdings Limited	%
BlackRock Asset Management Ireland Limited	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock UK Holdco Limited	%
BlackRock Asset Management Schweiz AG	%
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%

BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock (Netherlands) B.V.	%
BlackRock Asset Management Deutschland AG	%
-	%

SIH PARTNERS, LLLP, AM 01. DEZEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	SIH Partners, LLLP, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	29.11.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,62%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	4,12%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,74%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,51%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	4,54%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,05%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	213483
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,62%
Summe - Absolut	213483
Summe - in %	0,62%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Option Call
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	686300
Stimmrechte in %	2,00%
Art des Instruments	Option Put
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	724000
Stimmrechte in %	2,11%
Summe - Absolut	1410300
Summe - in %	4,12%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	

Vollständige Kette der Tochterunternehmen,
beginnend mit der obersten beherrschenden Person
oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
SIH Partners, LLLP	%
Susquehanna International Holdings, LLC	%
Susquehanna Dublin Holdings	%
Susquehanna International Securities Limited	4,74%
-	%
SIH Partners, LLLP	%
Susquehanna International Holdings, LLC	%
Susquehanna Europe Holdings Limited	%
Susquehanna International Group Limited	%
-	%

T. ROWE PRICE GROUP, INC., AM 07. DEZEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	04.12.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,04%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,04%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,91%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,91%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1724150
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	5,04%
Summe - Absolut	1724150
Summe - in %	5,04%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
T. Rowe Price Group, Inc.	%
T. Rowe Price Associates, Inc.	%
T. Rowe Price Investment Management, Inc.	4,59%

KYNAM GLOBAL HEALTHCARE OFFSHORE FUND, LTD., AM 11. DEZEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72	
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	
3. Mitteilungspflichtiger	Kynam Global Healthcare Offshore Fund, LTD., Grand Cayman, Kaimaninseln	
4. Namen der Aktionäre	Kynam Global Healthcare Master Fund, LP	
5. Datum der Schwellenberührung	01.12.2023	
6. Gesamtstimmrechtsanteile		
Neu		
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,33%	
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%	
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,33%	
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943	
Letzte Mitteilung		
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,17%	
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%	
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,17%	
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen		
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) DE0006632003		
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1825619	
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	5,33%	
Summe - Absolut	1825619	
Summe - in %	5,33%	
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen		
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:		
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-Kynam Global Healthcare Offshore	%	%
-Kynam Global Healthcare Master Fund, LP	5,33%	5,33%

BANK OF AMERICA CORPORATION, AM 13. DEZEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	Bank of America Corporation, Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	08.12.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	1,27%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	5,01%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,28%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	1,80%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	4,55%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,35%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	336219
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,98%
ISIN US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	99065
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,29%
Summe - Absolut	435284
Summe - in %	1,27%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch - Stammaktien
Stimmrechte absolut	162972
Stimmrechte in %	0,48%
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch - Hinterlegungsscheine
Stimmrechte absolut	21625
Stimmrechte in %	0,06%
Art des Instruments	Nutzungsrecht - Stammaktien
Stimmrechte absolut	660430
Stimmrechte in %	1,93%
Art des Instruments	Nutzungsrecht - Hinterlegungsscheine
Stimmrechte absolut	142
Stimmrechte in %	0,00%
Summe - Absolut	845169
Summe - in %	2,47%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Swaps
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	493195
Stimmrechte in %	1,44%
Art des Instruments	Put Option

Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	375000
Stimmrechte in %	1,10%
Summe - Absolut	868195
Summe - in %	2,54%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BofAML Jersey Holdings Limited	%
BofAML EMEA Holdings 2 Limited	%
Merrill Lynch International	%
-	%
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BAC North America Holding Company	%
Bank of America, National Association	%
-	%
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BofA Securities, Inc	%

JPMORGAN CHASE & CO., AM 22. DEZEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
4. Namen der Aktionäre	J.P. Morgan Securities LLC
5. Datum der Schwellenberührung	19.12.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	6,48%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,53%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	10,001628728638%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,82%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,42%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	9,24%

7. Einzelheiten zu den
Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)
ISIN DE0006632003

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2438373
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	6,48 %
Summe - Absolut	2438373
Summe - in %	6,48 %

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1
WpHG

Art des Instruments	Interner Rückübertragungsanspruch für verliehene Aktien
Stimmrechte absolut	497935
Stimmrechte in %	1,32%
Art des Instruments	Wandelanleihen von Dritten - gehaltenes Nutzungsrecht
Stimmrechte absolut	7616
Stimmrechte in %	0,02%
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch für verliehene Aktien
Stimmrechte absolut	110386
Stimmrechte in %	0,29%
Summe - Absolut	615937
Summe - in %	1,64%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2
WpHG

Art des Instruments	Wandelanleihen
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Absolut	460810
in %	1,22%
Art des Instruments	Cash-settled Call Options
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Absolut	4598
in %	0,01%
Art des Instruments	Put-Optionen mit physischer Abwicklung
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Absolut	3125
in %	0,01%
Art des Instruments	Equity Swap
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Absolut	243284
in %	0,65%
Summe - Absolut	711817
Summe - in %	1,89%

8. Informationen in Bezug auf den
Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der
Tochterunternehmen, beginnend mit der
obersten beherrschenden Person oder
dem obersten beherrschenden
Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
JPMorgan Chase & Co.	%	
JPMorgan Chase Bank, National Association	%	
J.P. Morgan International Finance Limited	%	
J.P. Morgan Capital Holdings Limited	%	
J.P. Morgan Securities plc	%	
-		
JPMorgan Chase & Co.	%	
JPMorgan Chase Holdings LLC	%	
J.P. Morgan Broker-Dealer Holdings Inc.	%	
J.P. Morgan Securities LLC	5,16%	6,63%
-		
JPMorgan Chase & Co.	%	
JPMorgan Chase Bank, National Association	%	
J.P. Morgan International Finance Limited	%	
J.P. Morgan Structured Products B.V.	%	

THE GOLDMAN SACHS GROUP, INC., AM 28. DEZEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene der Tochterunternehmen
3. Mitteilungspflichtiger	The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	20.12.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,18%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	15,98%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	16,16%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,11%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	17,61%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	17,72%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)		
ISIN DE0006632003		
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	39908	
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,11%	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)		
US6177602025		
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	27615	
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,07%	
Summe - Absolut	67523	
Summe - in %	0,18%	
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG		
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch	
Stimmrechte absolut	1615651	
Stimmrechte in %	4,29%	
Art des Instruments	Nutzungsrecht	
Stimmrechte absolut	2517532	
Stimmrechte in %	6,69%	
Art des Instruments	Wandelanleihen	
Stimmrechte absolut	388440	
Stimmrechte in %	1,03%	
Summe - Absolut	4521623	
Summe - in %	12,01%	
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG		
Art des Instruments	Swap	
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar	
Stimmrechte absolut	427051	
Stimmrechte in %	1,13%	
Art des Instruments	Call-Optionsschein	
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar	
Stimmrechte absolut	167459	
Stimmrechte in %	0,44%	
Art des Instruments	Put Option	
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch	
Stimmrechte absolut	900000	
Stimmrechte in %	2,39%	
Summe - Absolut	1494510	
Summe - in %	3,97%	
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen		
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:		
Unternehmen	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
The Goldman Sachs Group, Inc.	%	

GSAM Holdings LLC	%		
Goldman Sachs Asset Management, L.P.	%		
—			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
GSAM Holdings LLC	%		
Goldman Sachs Asset Management Holdings LLC	%		
Goldman Sachs Asset Management UK Holdings I Ltd	%		
Goldman Sachs Asset Management UK Holdings II Ltd	%		
Goldman Sachs Asset Management Holdings I B.V. / Goldman Sachs Asset Management Holdings II B.V.	%		
Goldman Sachs Asset Management Holdings B.V.			
—			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Goldman Sachs Bank USA	%		
Goldman Sachs Bank Europe SE	%		
—			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Goldman Sachs (UK) L.L.C.	%		
Goldman Sachs Group UK Limited	%		
Goldman Sachs International Bank	%		
—			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Folio Financial, Inc.	%		
Folio Investments, Inc.	%		
—			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Goldman Sachs & Co. LLC	7,23%		7,30%
—			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Goldman Sachs (UK) L.L.C.	%		
Goldman Sachs Group UK Limited	%		
Goldman Sachs International	7,81%		7,81%

DWS INVESTMENT GmbH, AM 28. DEZEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Sonstiger Grund: Erhalt von Aktiensicherheiten
3. Mitteilungspflichtiger	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
5. Datum der Schwellenberührung	21.12.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,03%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,06%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,10%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,74%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,07%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,81%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1142811
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3,03%
Summe - Absolut	1142811
Summe - in %	3,03%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch
Absolut	23000
In %	0,06%
Summe - Absolut	23000
Summe - in %	0,06%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	
10. Sonstige Informationen	Erhalt von Aktiensicherheiten per Eigentumsübertragung

MORGAN STANLEY, AM 28. DEZEMBER 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Ausübung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	19.12.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,57%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	9,99%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	12,55%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,88%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	10,71%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	14,59%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	967132
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,57%
Summe - Absolut	967132
Summe - in %	2,57%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierdarlehen
Absolut	696781
In %	1,85%
Summe - Absolut	696781
Summe - in %	1,85%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Equity Put Option
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Absolut	2000000
In %	5,31%
Art des Instruments	Strukturiertes Finanzprodukt
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Absolut	15
In %	0,00%
Art des Instruments	Equity Swap
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar

Absolut	1063201
In %	2,82%
Summe - Absolut	3063216
Summe - in %	8,13%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Morgan Stanley		
Morgan Stanley Capital Management, LLC		
Morgan Stanley Domestic Holdings, LLC		
Morgan Stanley Capital Services LLC		
-		
Morgan Stanley		
Morgan Stanley Capital Management, LLC		
Morgan Stanley & Co. LLC		
-		
Morgan Stanley		
Morgan Stanley International Holdings Inc.		
Morgan Stanley International Limited		
Morgan Stanley Investments (UK)		
Morgan Stanley & Co. International plc	6,49%	7,30%
-		
Morgan Stanley		
Morgan Stanley Capital Management, LLC		
Morgan Stanley & Co. LLC		
Prime Dealer Services Corp.		
-		
Morgan Stanley		
Morgan Stanley Capital Management, LLC		
Morgan Stanley Smith Barney LLC		

Nach dem Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2023) veröffentlichte die Gesellschaft folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 12. März 2024):

[KYNAM GLOBAL HEALTHCARE MASTER FUND, LP, AM 14. FEBRUAR 2024](#)

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Natürliche Person (Vorname, Nachname): Yue Tang Geburtsdatum: 16.03.1977

4. Namen der Aktionäre	Kynam Global Healthcare Master Fund, LP	
5. Datum der Schwellenberührung	06.02.2024	
6. Gesamtstimmrechtsanteile		
Neu		
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	9,80%	
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	1,33%	
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	11,13%	
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137	
Letzte Mitteilung		
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,12%	
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%	
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,12%	
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen		
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)		
DE0006632003		
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3690331	
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	9,80%	
Summe - Absolut	3690331	
Summe - in %	9,80%	
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG		
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierleihe	
Absolut	500000	
In %	1,33%	
Summe - Absolut	500000	
Summe - in %	1,33%	
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen		
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:		
	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Unternehmen		
Yue Tang		
Kynam Capital Management GP, LLC	%	
Kynam Capital Management, LP	9,80%	11,13%
Yue Tang		
Kynam Fund GP, LLC		
Kynam Global Healthcare Master Fund, LP	8,34%	9,67%

JPMORGAN CHASE & CO, AM 19. FEBRUAR 2024

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene der Tochterunternehmen
3. Mitteilungspflichtiger	JPMorgan Chase & Co. Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
4. Namen der Aktionäre	J.P. Morgan Securities plc
5. Datum der Schwellenberührung	14.02.2024
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,94%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,26%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	9,20%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	6,07%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,39%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	9,47%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2237062
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	5,94%
Summe - Absolut	2237062
Summe - in %	5,94%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Interner Rückübertragungsanspruch für verliehene Aktien
Absolut	358967
In %	0,95%
Summe - Absolut	358967
Summe - in %	0,95%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Wandelanleihen
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	373980
Stimmrechte in %	0,99%
Art des Instruments	Cash-settled Call Options

Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	4171
Stimmrechte in %	0,01%
Art des Instruments	Put-Optionen mit physischer Abwicklung
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	3125
Stimmrechte in %	0,01%
Art des Instruments	Equity Swap
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	486237
Stimmrechte in %	1,29%
Summe - Absolut	867513
Summe - in %	2,30%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
JPMorgan Chase & Co.	%	%
JPMorgan Chase Bank, National Association	%	%
J.P. Morgan International Finance Limited	%	%
J.P. Morgan Capital Holdings Limited	%	%
J.P. Morgan Securities plc	4,91%	7,11%
-	%	%
JPMorgan Chase & Co.	%	%
JPMorgan Chase Holdings LLC	%	%
J.P. Morgan Broker-Dealer Holdings Inc.	%	%
J.P. Morgan Securities LLC	%	%
—	%	%
JPMorgan Chase & Co.	%	%
JPMorgan Chase Bank, National Association	%	%
J.P. Morgan International Finance Limited	%	%
J.P. Morgan Structured Products B.V.	%	%

MORGAN STANLEY, AM 20. FEBRUAR 2024

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene der Tochterunternehmen
3. Mitteilungspflichtiger	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
4. Namen der Aktionäre	Morgan Stanley & Co. International plc Morgan Stanley & Co. LLC
5. Datum der Schwellenberührung	13.02.2024
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	6,77%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	6,92%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	13,70%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	6,66%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	6,73%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	13,40%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2550870
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	6,77%
Summe - Absolut	2550870
Summe - in %	6,77%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierdarlehen
Absolut	516072
In %	1,37%
Summe - Absolut	516072
Summe - in %	1,37%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Equity Put Option
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	2000000
Stimmrechte in %	5,31%

Art des Instruments	Strukturiertes Finanzprodukt
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	2
Stimmrechte in %	0,00%
Art des Instruments	Equity Swap
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	90283
Stimmrechte in %	0,24%
Summe - Absolut	2090285
Summe - in %	5,55%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	% of voting rights through instruments (if at least 5% or more)	Summe in %, wenn 5% oder höher
Morgan Stanley			
Morgan Stanley Capital Management, LLC			
Morgan Stanley Domestic Holdings, LLC			
Morgan Stanley Capital Services LLC			
-			
Morgan Stanley			
Morgan Stanley Capital Management, LLC			
Morgan Stanley & Co. LLC	3,47 %		
-			
Morgan Stanley			
Morgan Stanley International Holdings Inc.			
Morgan Stanley International Limited			
Morgan Stanley Investments (UK)			
Morgan Stanley & Co. International plc	3,27 %	5,52 %	8,79 %
-			
Morgan Stanley			
Morgan Stanley Capital Management, LLC			
Morgan Stanley & Co. LLC	3,47 %		
Prime Dealer Services Corp.			
-			
Morgan Stanley			
Morgan Stanley Capital Management, LLC			
Morgan Stanley Smith Barney LLC			

BANK OF AMERICA CORPORATION, AM 21. FEBRUAR 2024

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Bank of America Corporation, Wilmington, DE, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	15.02.2024
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,19%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,77%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,96%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,12%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	4,62%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,74%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Voting rights attached to shares (Sec. 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	885446
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,35%
ISIN US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	316901
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,84%
Summe - Absolut	1202347
Summe - in %	3,19%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch
Absolut	322801
In %	0,86%
Art des Instruments	Nutzungsrecht
Absolut	258634
In %	0,69%
Art des Instruments	Physical Call Option
Absolut	62500
In %	0,17%
Summe - Absolut	643935
Summe - in %	1,71%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Swaps
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	401196
Stimmrechte in %	1,07%
Art des Instruments	Put Option
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	375000

Stimmrechte in %	1,00%
Summe - Absolut	776196
Summe - in %	2,06%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Summe in %, wenn 5% oder höher
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BofAML Jersey Holdings Limited	%
BofAML EMEA Holdings 2 Limited	%
Merrill Lynch International	5,61%
-	%
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BAC North America Holding Company	%
Bank of America, National Association	%
-	%
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BofA Securities, Inc	%
-	%
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BAC North America Holding Company	%
Bank of America, National Association	%
U.S. Trust Company of Delaware	%

BARCLAYS PLC, AM 21. FEBRUAR 2024

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Barclays PLC, London, Großbritannien
4. Namen der Aktionäre	Barclays Capital Securities Limited
5. Datum der Schwellenberührung	16.02.2024
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,29%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,58%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,87%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,10%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,14%

Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,24%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1238952
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3,29%
Summe - Absolut	1238952
Summe - in %	3,29%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch
Absolut	1186930
In %	3,15%
Summe - Absolut	1186930
Summe - in %	3,15%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Portfolio Swaps
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	126784
Stimmrechte in %	0,34%
Art des Instruments	Wandelanleihen
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	35050
Stimmrechte in %	0,09%
Summe - Absolut	161834
Summe - in %	0,43%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Barclays PLC	%
Barclays Bank PLC	%
Barclays US Holdings Limited	%
Barclays US LLC	%
Barclays Group US Inc.	%
Barclays Capital Inc.	%
-	%
Barclays PLC	%
Barclays Bank PLC	%
Barclays Capital Securities Limited	3,29%

UBS GROUP AG, AM 21. FEBRUAR 2024

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	UBS Group AG, Zurich, Schweiz
4. Namen der Aktionäre	UBS AG
5. Datum der Schwellenberührung	15.02.2024
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	8,92%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,81%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	12,74%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	37655137
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	10,94%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	3,05%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	13,99%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3032366
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	8,05%
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
b. US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	327885
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,87%
Summe - Absolut	3360251
Summe - in %	8,92%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch - Stammaktien
Absolut	81856
In %	0,22%
Art des Instruments	Nutzungsrecht - Stammaktien
Absolut	518625
In %	1,38%
Art des Instruments	Nutzungsrecht - Amerikanische Hinterlegungsscheine (US6177602025)
Absolut	560539
In %	1,49%
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch - Amerikanische Hinterlegungsscheine(US6177602025)
Absolut	215205
In %	0,57%
Summe - Absolut	1376225
Summe - in %	3,65%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Wandelanleihen (DE000A3H2XW6)

Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	54078
Stimmrechte in %	0,14%
Art des Instruments	Nutzungsrecht - Wandelanleihen (CH1286962597)
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	3514
Stimmrechte in %	0,01%
Art des Instruments	Nutzungsrecht - Wandelanleihen (CH1303979921)
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	289
Stimmrechte in %	0,00%
Art des Instruments	Short Put Option
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	1700
Stimmrechte in %	0,00%
Summe - Absolut	59581
Summe - in %	0,16%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
UBS Group AG	%	%
UBS AG	8,64%	9,67%
UBS Switzerland AG	%	%
-	%	%
UBS Group AG	%	%
UBS AG	8,64%	9,67%
UBS Asset Management AG	%	%
UBS Asset Management Holding (No. 2) Ltd	%	%
UBS Asset Management Holding Ltd	%	%
UBS Asset Management (UK) Limited	%	%
-	%	%
UBS Group AG	%	%
UBS AG	8,64%	9,67%
UBS Asset Management AG	%	%
UBS Asset Management Switzerland AG	%	%
UBS Fund Management (Switzerland) AG	%	%
-	%	%
UBS Group AG	%	%
UBS AG	8,64%	9,67%
UBS Americas Holding LLC	%	%
UBS Americas Inc.	%	%
UBS Securities LLC	%	%
-	%	%
UBS Group AG	%	%
UBS AG	8,64%	9,67%

UBS Asset Management AG	%	%
UBS Fund Management (Luxembourg) SA	%	%
-	%	%
UBS Group AG	%	%
Credit Suisse AG	%	%
Credit Suisse (Schweiz) AG	%	%
-	%	%
UBS Group AG	%	%
Credit Suisse AG	%	%
Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd	%	%
Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG	%	%
Credit Suisse Funds AG	%	%

Nachtragsbericht

im ersten Quartal 2024 hat MorphoSys ein weiteres anteilsbasiertes Vergütungsprogramm mit Barausgleich (Performance Share Unit Programm - PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) ausgegeben. Darüber hinaus wurde ebenfalls im ersten Quartal 2024 ein neuer Restricted Stock Unit Plan (RSU-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. .

Vertrag mit Novartis über einen Unternehmenszusammenschluss (Business Combination Agreement)

Am 5. Februar 2024 gab MorphoSys bekannt, dass es eine Zusammenschlussvereinbarung mit der Novartis BidCo AG (früher bekannt als Novartis data42 AG) und der Novartis AG (nachfolgend gemeinsam als "Novartis" bezeichnet) abgeschlossen hat, die auf der Absicht von Novartis beruht, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "Novartis-Übernahmeangebot") für alle ausstehenden Stammaktien von MorphoSys gegen Zahlung von 68,0 € je Aktie abzugeben. Darüber hinaus hat MorphoSys mit der Incyte Corporation einen Kaufvertrag über den Verkauf und die Übertragung aller weltweiten Rechte an Tafasitamab zu einem Kaufpreis von 25,0 Mio. US-\$ abgeschlossen. MorphoSys und Incyte arbeiten bereits seit 2020 bei der Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab zusammen. Vor dieser Vereinbarung wurde Tafasitamab in den USA gemeinsam von MorphoSys und Incyte als Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) und außerhalb der USA von Incyte als Minjuvi® vermarktet. Vorstand und Aufsichtsrat von MorphoSys haben beide Vereinbarungen einstimmig genehmigt.

Novartis beabsichtigt, den MorphoSys-Aktionären 68,0 € pro Aktie in bar anzubieten, was einem Eigenkapitalwert von insgesamt 2,7 Mrd. US-\$ entspricht. Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 94 % bzw. 142 % auf den volumengewichteten Durchschnittskurs des letzten Monats bzw. der letzten drei Monate zum unbeeinflussten Schlusskurs vom 25. Januar 2024 - dem Tag, bevor die Gerüchte über eine Transaktion erstmals aufkamen. Er entspricht einem Aufschlag von 89 % auf den Schlusskurs vom 25. Januar 2024.

Vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der von der Novartis BidCo AG zu veröffentlichenden Angebotsunterlage beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat von MorphoSys, die Annahme des Novartis-Übernahmeangebots zu empfehlen. Das Novartis-Übernahmeangebot wird die üblichen Vollzugsbedingungen enthalten, insbesondere eine Mindestannahmeschwelle von 65 % des Grundkapitals von MorphoSys und behördliche Genehmigungen. Der Vollzug wird derzeit für die erste Hälfte des Jahres 2024 erwartet. MorphoSys und Novartis haben sich darauf verständigt, unmittelbar nach Abschluss des Novartis-Übernahmeangebots einen Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung (delisting) der MorphoSys zu stellen. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Unternehmenszusammenschluss zu den vorgeschlagenen Bedingungen, zum vorgesehenen Zeitpunkt oder überhaupt vollzogen wird.

Die Angebotsunterlage des Novartis-Übernahmeangebots wird von der Novartis BidCo AG zu einem späteren Zeitpunkt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes veröffentlicht, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") die Veröffentlichung genehmigt hat. Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden Vorstand und Aufsichtsrat von MorphoSys eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes abgeben. In Übereinstimmung mit den US-amerikanischen Wertpapiergesetzen werden die Novartis BidCo AG und die Novartis AG ein Tender Offer Statement einreichen, das die Angebotsunterlage nach "Schedule TO" enthalten wird, und MorphoSys ein sog. Solicitation /Recommendation Statement nach Schedule bei der U.S. Securities and Exchange Commission einreichen.

Die Transaktion würde dazu führen, dass die MorphoSys-Stammaktie von Novartis gegen eine Zahlung erworben wird. Novartis bietet einen Preis je MorphoSys-Aktie, der deutlich über dem Handelskurs der MorphoSys-Aktie vor der Ankündigung der Transaktion liegt. Der Vorstand geht davon aus, dass die Mindestannahmeschwelle von 65 % erreicht wird und der Kontrollwechsel durch Novartis stattfinden wird.

Auf der Grundlage des Business Combination Agreement wird sich Novartis gegenüber MorphoSys verpflichten, alle aus der Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, dem MorphoSys-Konzern die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die nach Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots erforderlich sind, um die betreffenden Gesellschaften des MorphoSys-Konzerns in die Lage zu versetzen, alle Verpflichtungen, die sich aus der Durchführung des Übernahmeangebots ergeben, bei Fälligkeit zu erfüllen, einschließlich, aber nicht auf die genannten Beispiele beschränkt, der Verpflichtungen aus der Wandelanleihe sowie der Verpflichtungen aus den aktienbasierten Vergütungsprogrammen. Dies gilt jeweils in dem Umfang, als dieser Sachverhalt durch den Vollzug des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst wird.

MorphoSys rechnet mit Beratungshonoraren im mittleren zweistelligen Millionen Euro-Bereich, die durch den Abschluss des Novartis-Übernahmeangebots ausgelöst werden.

Basierend auf den zugrunde liegenden vertraglichen Bestimmungen wird dieser mögliche Kontrollwechsel die folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung von MorphoSys haben.

Wandelschuldverschreibungen

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die nicht nachrangigen, unbesicherten Wandelanleihen, die 2020 platziert und teilweise über das modifizierte Reverse Dutch Auction-Verfahren zurückgezahlt wurden, auf 262,1 Mio. €.

Nach der Veröffentlichung des offiziellen Übernahmeangebots durch Novartis haben die Anleihegläubiger zwei Möglichkeiten.

- (1) Die Anleihegläubiger können ihr Wandlungsrecht ausüben, indem sie eine bedingte Wandlungserklärung abgeben, die wirksam wird, sobald Novartis die Zustimmung von mehr als 65 % des Aktienkapitals von MorphoSys erhält, um Stammaktien auf der Grundlage eines angepassten Wandlungspreises zu erhalten. Da der vorläufig berechnete angepasste Wandlungspreis deutlich über dem angebotenen Preis von 68,0 € pro Aktie liegt, besteht für die Anleihegläubiger kein wirtschaftlicher Grund ihr Wandlungsrecht auszuüben.
- (2) Anleihegläubiger können ihr Andienungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels (d.h. zu dem Zeitpunkt, zu dem Novartis die Kontrolle über MorphoSys übernimmt) ausüben. Die Anleihen werden dann am Kontrollstichtag zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt.

Ausgehend vom 30. Juni 2024 als Datum an dem Novartis Kontrolle über MorphoSys erlangen wird, wird die Barzahlung in Höhe des Nominalbetrages an die Anleihegläubiger einschließlich der geschätzten abzugrenzenden Zinsen etwa 262,4 Mio. € betragen.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

MorphoSys hat in der Vergangenheit verschiedene aktienbasierte Vergütungsprogramme ("Long-Term Incentive Plans"), wie in den Abschnitten "Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente" bzw. "Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich" des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt, an ausgewählte Begünstigte gewährt. Wie im Business Combination Agreement dargelegt, verpflichten sich MorphoSys und Novartis, alle aus der Sicht eines ordentlichen Kaufmanns angemessenen und geeigneten Anstrengungen zu unternehmen, damit die Auszahlung, ohne die Anwendung etwaiger nach deutschem Recht vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen, sämtlicher langfristigen Incentive-Plänen an die Mitglieder des Vorstands und alle Mitarbeiter, die vor der Unterzeichnung des Business Combination Agreement aktiv waren (die "Pre-2024 Long-Term Incentive Plans"), sichergestellt wird. Es wird allen Mitarbeitern angeboten, ihre noch aktiven Pre-2024 Long-Term Incentive Plans gegen Zahlung des Angebotspreises nach dem Novartis Übernahmeangebot vollständig abzugelten.

Für bestimmte langfristige Vergütungspläne, bei denen MorphoSys von einer Abgeltung in Aktien nach Ablauf der Sperrfrist ausging, muss diese Annahme nun auf eine vollständige Abgeltung in bar revidiert werden, und es sind die entsprechenden Regelungen für die Folgebewertung anzuwenden.

MorphoSys geht derzeit davon aus, dass die Übernahme durch Novartis bis zum angenommenen Kontrollwechsel zu einem geschätzten Betrag von etwa 101 Mio. € an zusätzlichen Aufwendungen führen würde, wovon etwa 24 Mio. € auf Personen in Schlüsselpositionen entfallen würden. Diese Schätzung kann sich in Zukunft je nach der weiteren Entwicklung der Umstände ändern.

In Bezug auf die Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen geht MorphoSys davon aus, dass die Zahlungen aus den langfristigen Anteilsvergütungsprogrammen in Höhe von etwa 114 Mio. € im Kalenderjahr 2024 erfolgen werden, nachdem ein erfolgreicher Kontrollübergang stattfand und MorphoSys von den beiden Börsenplätzen genommen wurde (delisting).

Für den Fall, dass Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter des Konzerns nach Abschluss des Übernahmeangebots aus dem Unternehmen ausscheiden, geht MorphoSys davon aus, dass im Zusammenhang mit den im ersten Quartal 2024 gewährten Programmen zusätzliche Auszahlungen im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich anfallen könnten.

Die Anstellungsverträge des Management in Schlüsselpositionen enthalten für den Fall eines Kontrollübergangs die Möglichkeit das Anstellungsverhältnis zu beenden. Im Fall einer Auflösung des Anstellungsvertrages haben die Mitglieder des Management in

Schlüsselpositionen weiterhin Anspruch auf Gehalts- und Bonuszahlungen. Derzeit geht die Gesellschaft davon aus, dass sich hieraus Verpflichtungen in Höhe von etwa 7 Mio. € ergeben könnten.

Vertrag über die Veräußerung von Tafasitamab an Incyte

Ab dem 5. Februar 2024 erhielt Incyte die exklusiven weltweiten Rechte, übernahm die volle Verantwortung und trägt alle Kosten für die Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab für einen Gesamtbetrag von 25,0 Mio. US-\$ in bar (Kaufpreis).

Auf der Grundlage des Kaufvertrags haben MorphoSys und Incyte vereinbart, alle relevanten geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit Tafasitamab auf Incyte zu übertragen. Die immateriellen Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden geistigen Eigentumsrechten, die in der Bilanz von MorphoSys zum 5. Februar 2024 aktiviert werden, belaufen sich auf etwa 59 Mio. €. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass alle kommerziellen und klinischen Vorräte in Höhe von etwa 63 Mio. €, die MorphoSys zum 5. Februar 2024 hält, ebenfalls auf Incyte übertragen werden.

Während der vereinbarten Übergangszeit von 180 Tagen wird MorphoSys bestimmte Übergangsdienstleistungen im Zusammenhang mit den laufenden klinischen und kommerziellen Aktivitäten von Tafasitamab für Incyte erbringen. Incyte wird die mit diesen Übergangsleistungen verbundenen Kosten nach Aufwand tragen.

MorphoSys und Incyte arbeiten seit 2020 im Rahmen der Kooperations- und Lizenzvereinbarung an Tafasitamab zusammen (siehe Anhang zum Jahresabschluss). Der Kaufvertrag mit Incyte beendet diese Vereinbarung zum 5. Februar 2024. Infolgedessen wird der Sonstige Rückstellungen die in Verbindung mit der Incyte Kollaboration stehen in Höhe von etwa 120 Mio. € aufgelöst.

Insgesamt erwartet MorphoSys aus dieser Transaktion Erträge von etwa 14 Mio. €, ohne Berücksichtigung der Effekte aus den zu erbringenden Übergangsleistungen.

Aufgrund des beschriebenen Vertrages mit Incyte, wird sich dies auch auf die Verpflichtungen aus zukünftigen Zahlungen (siehe Anhang zum Jahresabschluss) im Zusammenhang mit Verträgen für extern vergebenen Studien auswirken. Die Verpflichtungen aus zukünftigen Zahlungen im Zusammenhang mit solchen Verträgen werden sich um etwa: 129 Mio. € reduzieren.

Darüber hinaus wird MorphoSys nicht mehr zu Meilensteinzahlungen an Lizenzgeber in Höhe von 236,5 Mio. US-\$ (214,0 Mio. €) verpflichtet sein, die zum 31. Dezember 2023 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen waren.

Planegg, 12. März 2024

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Dr. Lucinda Crabtree
Finanzvorständin

Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
		In €	In €	In €	In €
A.	ANLAGEVERMÖGEN				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	96.859.353	0	0	96.859.353
		96.859.353	0	0	96.859.353
II.	Sachanlagen				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	687.694	0	0	687.694
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.456.173	386.670	35.418	22.807.425
		23.143.867	386.670	35.418	23.495.119
III.	Finanzanlagen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.387.700	0	0	1.280.387.700
2.	Beteiligungen	12.610.660	4.164.762	2.678.465	14.096.957
		1.292.998.360	4.164.762	2.678.465	1.294.484.657
		1.413.001.580	4.551.432	2.713.883	1.414.839.129

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2023 In €	Zugänge In €	Wertminderungen In €	Abgänge In €	31.12.2023 In €	31.12.2023 In €	31.12.2022 In €
	25.845.398	3.327.110	8.876.710	0	38.049.218	58.810.135	71.013.955
	25.845.398	3.327.110	8.876.710	0	38.049.218	58.810.135	71.013.955
	355.339	68.254	0	0	423.593	264.101	332.355
	19.136.414	1.589.767	0	28.208	20.697.973	2.109.452	3.319.759
	19.491.753	1.658.021	0	28.208	21.121.566	2.373.553	3.652.114
	128.127.337	0	0	0	128.127.337	1.152.260.363	1.152.260.363
	0	0	0	0	0	14.096.957	12.610.660
	128.127.337	0	0	0	128.127.337	1.166.357.320	1.164.871.023
	173.464.488	4.985.131	8.876.710	28.208	187.298.121	1.227.541.008	1.239.537.092

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Planegg, 12. März 2024

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Dr. Lucinda Crabtree
Finanzvorständin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MorphoSys AG, Planegg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte
- ② Bewertung von Anteilen an der MorphoSys US Inc. und Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc.
- ③ Forfaitierung von künftigen Tantiemen an Royalty Pharma

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte

- ① Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft eine Rückstellung in Höhe von € 119,3 Mio. aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit der Incyte Corporation, USA (im Folgenden „Incyte“) aus. Die Rückstellung resultiert aus der Verpflichtung, Incyte am künftigen Ergebnis aus der Vermarktung von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den USA zu beteiligen. Grundlage für die Bewertung der Rückstellung ist die Unternehmensplanung der Gesellschaft im Zusammenhang mit den gemeinsamen Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Abweichungen zwischen den tatsächlichen Zahlungsmittelströmen und den für die Bewertung der Rückstellung verwendeten Planungen sowie Änderungen von Planungsannahmen werden ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst. Für die Folgebewertung der Rückstellung wird der jeweils aktuelle währungskongruente, auf Basis der Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Abzinsungssatz verwendet.

Das Ergebnis der Folgebewertung der Rückstellung ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsmittelströme in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), des Abzinsungssatzes und anderer Annahmen abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Methodik zur Bewertung der Rückstellung sowie der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der dem Modell zugrunde liegenden Daten zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags der Rückstellung sowie die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen einschließlich der prognostizierten Anzahl von Patienten sowie der Erwartungen an Verkaufspreis und der mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) verbundenen Kosten. Zudem haben wir die Angemessenheit des laufzeit- und währungskongruenten Abzinsungssatzes überprüft. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, bei der Beurteilung der prognostizierten Zahlungsströme und des Abzinsungssatzes haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte sind in den Abschnitten „Sonstige Rückstellungen“ und „Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung von Anteilen an der MorphoSys US Inc. und Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc.

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an der MorphoSys US Inc. in Höhe von € 1.152,3 Mio. ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc. in Höhe von € 18,1 Mio. ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 1.170,4 Mio. (61 % der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der

beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der für die MorphoSys US Inc. individuell ermittelten Kapitalkosten. Im Jahr 2023 wurden keine Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Anteilen an der MorphoSys US Inc. und Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc. erfasst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an der MorphoSys US Inc. und der Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc. nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an der MorphoSys US Inc. und der Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc. sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und den Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag gegen verbundene Unternehmen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz, Finanzanlagen“ und „Erläuterungen zur Bilanz, Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

③ Forfaitierung von künftigen Tantiemen an Royalty Pharma

- ① Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft im Zusammenhang mit einem Vertrag mit Royalty Pharma plc, USA (im Folgenden „Royalty Pharma“) einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 670,5 Mio. aus. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten entstand durch eine Einzahlung für die Forfaitierung von künftigen Lizenzeinnahmen in Form von Tantiemen für das an Janssen Research & Development LLC, USA, auslizensierte Produkt Tremfya. Für das auslizensierte Produkt Tremfya wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Verhältnisse der tatsächlich entstandenen Lizenzeinnahmen zur Summe der am Bilanzstichtag geschätzten jeweiligen erwarteten Gesamtlizenzeinnahmen aufgelöst.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens betreffend den Vertrag mit Royalty Pharma sowie die entsprechende Umsatzrealisierung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Höhe der künftigen Lizenzeinnahmen für das auslizensierte Produkt Tremfya einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessenspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Schätzannahmen und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Methodik zur Schätzung der erwarteten wahrscheinlichkeitsgewichteten künftigen Lizenzeinnahmen für Tremfya und die Beurteilung der Vollständigkeit, Genauigkeit und Relevanz der den Modellen zur Bestimmung der Schätzung der Lizenzeinnahmen zugrunde liegenden Daten sowie die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen, einschließlich der prognostizierten Patientenzahl und der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises des Lizenznehmers im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tremfya. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Schätzungen und Annahmen der prognostizierten

erwarteten wahrscheinlichkeitsgewichteten künftigen Lizenzeinnahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

- ③ Die Angaben des Unternehmens zur Entwicklung des aufgrund der Vereinbarung mit Royalty Pharma gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens sind in den Abschnitten „Rechnungsabgrenzungsposten“ und „Vereinbarung mit Royalty Pharma“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Unterabschnitt „Bericht zu Corporate Governance“ in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HGB_DE_Year_End_2023.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Stroner.

München, den 12. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Susanne Riedel
Wirtschaftsprüferin

Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Kontakt

Investor Relations

Tel.: +49 89 89927-404

Fax: +49 89 89927-5404

E-Mail: investors@morphosys.com

MorphoSys AG

Semmelweisstraße 7

82152 Planegg

Deutschland

Tel.: +49 89 89927-0

Fax: +49 89 89927-222

E-Mail: info@morphosys.com

Internet: www.morphosys.com/de

Dieser Einzelabschluss ist auch in englischer Sprache erhältlich und auf der Website der Gesellschaft verfügbar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichwohl für Personen jedes Geschlechts.

[HuCAL®](#) und [Ylanthia®](#) sind eingetragene Warenzeichen der MorphoSys-Gruppe.

Seit 5. Februar 2024 sind [Monjuvi®](#) und [Minjuvi®](#) eingetragene Warenzeichen von Incyte.

Wir verweisen in diesem Geschäftsbericht auch auf Marken anderer Unternehmen und Organisationen.